

Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen - Kirchheim am Ries - Riesbürg



Bopfingen



Kirchheim am Ries



Riesbürg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Anerkannt, Bopfingen, den.....

Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen, Kirchheim am Ries, Riesbürg

.....
Rapp, Vorsitzender

Bearbeitung:

**INGENIEURBÜRO GANSLOSER
GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Strasse 1
89568 Hermaringen**



**Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Gansloser
- Freier Stadtplaner -**

Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Erläuterungsbericht--INHALTSVERZEICHNIS

Ziffer	Inhalt	Seite 1
--------	--------	---------

1 EINFÜHRUNG

- 1.1 Rechtsgrundlage
- 1.2 Anlass und Ablauf der Planung
- 1.3 Geltungsbereich
- 1.4 Übergeordnete Planungen
 - 1.4.1 Allgemeine Grundsätze des Regionalplans
 - 1.4.2 Regionale Siedlungsstruktur
 - 1.4.3 Regionale Freiraumstruktur
 - 1.4.4 Infrastruktur
 - 1.4.5 Planerische Vorgaben für die Landschaftsplanung

2 PLANUNGSRAUM

- 2.1 Die Verwaltungsgemeinschaft
- 2.2 Geschichte
- 2.3 Naturräumliche Lage
- 2.4 Lage im Raum
- 2.5 Bodennutzung
- 2.6 Geologie und Wasserhaushalt
- 2.7 Klima / Luft
- 2.8 Pflanzen- und Tierwelt
- 2.9 Landschaftsbild und Erholung

3 BESTANDSBESCHREIBUNG

- 3.1 Bevölkerung, Wohnen, Siedlung
 - 3.1.1 Bevölkerungsentwicklung
 - 3.1.2 Bevölkerungsstruktur
 - 3.1.3 Bevölkerungsprognose
 - 3.1.4 Wohnraumentwicklung
- 3.2 Wirtschaft und Beschäftigung
 - 3.2.1 Wirtschaft
 - 3.2.2 Beschäftigung
- 3.3 Verkehr
 - 3.3.1 Öffentlicher Personennahverkehr
 - 3.3.2 Motorisierter Individualverkehr
- 3.4 Gemeinbedarf und Versorgung
 - 3.4.1 Verwaltung, öffentliche Dienste
 - 3.4.2 Bildungswesen

Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Erläuterungsbericht--INHALTSVERZEICHNIS

Ziffer	Inhalt	Seite 2
--------	--------	---------

3.4.3	Sozialwesen	
3.4.4	Gesundheitswesen	
3.4.5	Kulturelle Einrichtungen, Vereine	
3.4.6	Kirche und religiöse Gemeinschaften	
3.4.7	Sport	
3.4.8	Parkanlagen und Spielplätze	
3.4.9	Dauerkleingärten	
3.5	Ver- und Entsorgung	
3.5.1	Wasserversorgung	
3.5.2	Abwasserbeseitigung	
3.5.3	Energieversorgung	
3.5.4	Abfallbeseitigung	
3.5.5	Kraftstofffernleitung	
3.5.6	Altlasten	
3.5.7	Post- und Fernmeldewesen	
3.6	Landnutzung	
3.6.1	Landwirtschaft	
3.6.2	Wald	
3.6.3	Wasserwirtschaft	
3.6.4	Aufschüttungen, Abgrabungen	
3.7	Fremdenverkehr	
4	GEGENWÄRTIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES NATURHAUSHALTS IN BEZUG AUF DIE SCHUTZGÜTER, FFH-GEBIETE UND VOGELSCHUTZRICHTLINIE	
4.1	Schutzgut Boden	
4.2	Schutzgut Wasser	
4.3	Schutzgut Klima / Luft	
4.4	Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt	
4.5	Schutzgut Erholung / Landschaftsbild	
4.6	Feststellung auf Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung	
4.7	Europäische Vogelschutzrichtlinie	

Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Erläuterungsbericht--INHALTSVERZEICHNIS

Ziffer Inhalt

Seite 3

**5 VORHANDENE NUTZUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF NATUR UND
LANDSCHAFT – NUTZUNGSKONFLIKTE**

- 5.1 Forstwirtschaft / Jagd
- 5.2 Landwirtschaft
- 5.3 Siedlung und Gewerbe
- 5.4 Verkehr
- 5.5 Wasserwirtschaft
- 5.6 Erholungsnutzung und Fremdenverkehr
- 5.7 Ver- und Entsorgung
- 5.8 Lagerstättenabbau

6 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE LEITBILDER

- 6.1 Schutzgutbezogene Leitbilder und Ziele
 - 6.1.1 Schutzgut Boden
 - 6.1.2 Schutzgut Wasser
 - 6.1.3 Schutzgut Klima/Luft
 - 6.1.4 Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt
 - 6.1.5 Schutzgut Erholung/Landschaftsbild
- 6.2 Nutzungsbezogene Leitbilder und Ziele
 - 6.2.1 Forstwirtschaft/Jagd
 - 6.2.2 Landwirtschaft
 - 6.2.3 Siedlung und Gewerbe
 - 6.2.4 Verkehr
 - 6.2.5 Wasserwirtschaft
 - 6.2.6 Erholung und Fremdenverkehr
 - 6.2.7 Ver- und Entsorgung
 - 6.2.8 Lagerstättenabbau

Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Erläuterungsbericht--INHALTSVERZEICHNIS

Ziffer Inhalt

Seite 4

7 GEPLANTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- 7.1 Übergeordnete städtebauliche Ziele
- 7.2 Städtebauliche Entwicklung
- 7.3 Siedlungsflächenkonzept
 - 7.3.1 Allgemeine Beschreibung
 - 7.3.2 Flächenbedarfsermittlung
- 7.4 Ausgewiesene Bauvorhaben
 - 7.4.1 Stadt Bopfingen
 - 7.4.2 Gemeinde Kirchheim
 - 7.4.3 Gemeinde Riesbürg
- 7.5 Planungsstatistik
- 7.6 Eingriffs-/Ausgleichsregelung und schutzgutbezogene Bewertung der im FNP ausgewiesenen Vorhaben
- 7.7 Landschaftsplanerische Empfehlung bei Ausführung der Baugebiete

**8 GESAMTRÄUMLICHES LEITBILD –
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHES GESAMTKONZEPT**

- 8.1 Einteilung in funktional zusammenhängende Teilräume
- 8.2 Maßnahmen zur Landschaftspflege
 - 8.2.1 Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen
 - 8.2.2 Biotopverbund – Feldhecke/Feldgehölz anpflanzen, linear und inselartig
 - 8.2.3 Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden
 - 8.2.4 Streuobstwiese anlegen
- 8.3 Beispiele für Maßnahmen zur Landschaftspflege im Plangebiet
 - 8.3.1 Albhochfläche bei Ober-/Unterriffingen
 - 8.3.2 Ebene mit zahlreichen Gräben zwischen Goldburghausen und Pflaumloch

Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Erläuterungsbericht--INHALTSVERZEICHNIS

Ziffer Inhalt

Seite 5

9 ANHANG

- 9.1 Themenkarten:
 - 9.1.1 Standort für Kulturpflanzen – Flächenbilanzkarte
 - 9.1.2 Grundwassergefährdung
 - 9.1.3 Grundwasser
 - 9.1.4 Oberflächengewässer
 - 9.1.5 Luftregeneration/Klimamelioration
 - 9.1.6 Artenschutzpotential
 - 9.1.7 Erholung
- 9.2 Eingriffs-/ Ausgleichsregelung - Bewertungsblätter
- 9.3 Gesamträumliches Leitbild, Kompensationssuchräume, Kompensationsbeispiele
- 9.4 Natura 2000 – Gebiete
- 9.5 Liste der Landschaftsschutzgebiete
- 9.6 Liste der Naturschutzgebiete
- 9.7 Liste der Naturdenkmale
- 9.8 Liste der Biotope (§ 24a) für das Gesamtgebiet
- 9.9 Liste der Biotope (Waldbiotope) für das Gesamtgebiet
- 9.10 Liste der Boden- und Kulturdenkmale
- 9.11 Flächenzusammenstellung getrennt nach Gemeinde und Bauflächenart
- 9.12 Übersichtsplan mit Altlasten
- 9.13 Quellen-/Literaturverzeichnis

10 Planfassung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, M 1:10 000

1 EINFÜHRUNG

1.1 Rechtsgrundlage

Die rechtliche Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans bildet das Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Fassung vom 27. August 1997, mit dem ersten und zweiten Abschnitt (Allgemeine Vorschriften, Vorbereitender Bauleitplan) des ersten Teils (Bauleitplanung) des ersten Kapitels (Allgemeines Städtebaurecht). Eine weitere rechtliche Grundlage ist die Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990.

Für die Aufstellung des Landschaftsplans sind außerdem folgende Gesetze die Rechtsgrundlagen:

- Bundesnaturschutzgesetz § 8a (BNatSchG)
- Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW)
- Bodenschutzgesetz §1 (BodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz
- Landeswaldgesetz (LWaldG)
- Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)

1.2 Anlass und Ablauf der Planung

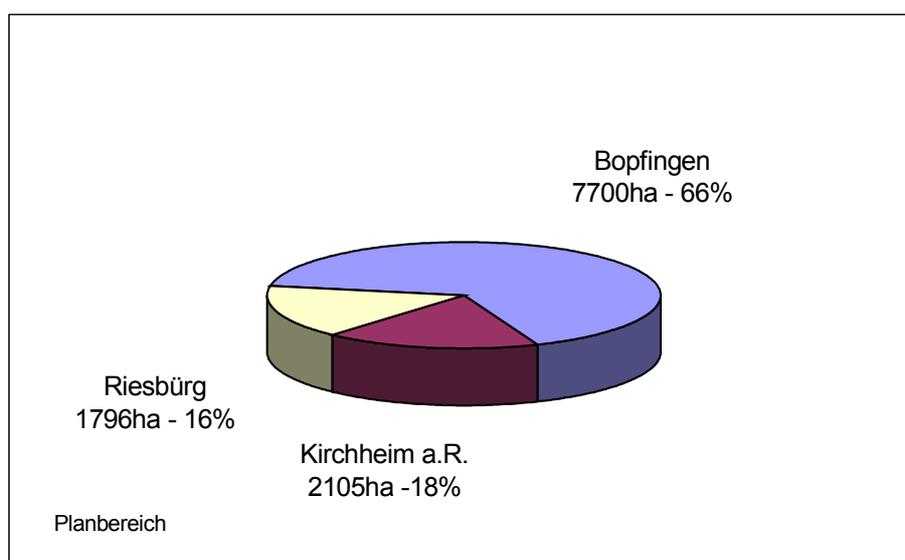
Der seither vorhandene Entwurf des Flächennutzungsplans wurde von der Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 1991/1993 aufgestellt, als Zieljahr galt 2008. Aufgrund von Veränderungen ist es aber notwendig, die künftige Bodennutzung zu überdenken und die prognostizierten Bedürfnisse von Bopfingen, Kirchheim am Ries und Riesbürg entsprechend in einem Folgeplan festzulegen.

Als Zieljahr dieses Flächennutzungsplans wurde 2018 gewählt. Die Planung umfasst somit einen Zeitraum von 15 Jahren.

1.3 Geltungsbereich

Die Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim – Riesbürg zählt insgesamt zur Zeit ca. 17 043 Einwohner. Davon entfallen auf die Stadt Bopfingen 12 622 Einwohner, auf die Gemeinde Kirchheim am Ries 2 024 Einwohner und auf die Gemeinde Riesbürg 2 397 Einwohner.

Der Planbereich ist insgesamt 11600 ha groß und gliedert sich unter den einzelnen Gemeinden wie folgt auf:



An das Plangebiet grenzen an:

- Im Süden die Gemarkung der Stadt Neresheim
- Im Westen die Gemarkungen der Stadt Aalen, der Stadt Lauchheim und der Gemeinde Westhausen
- Im Norden die Gemarkung der Gemeinde Unterschneidheim
- Im Osten die Gemarkungen der Stadt Nördlingen und von Markt Wallerstein (Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, Landkreis Donau-Ries)

1.4 Übergeordnete Planungen

Nach §1(4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Der Landesentwicklungsplan stellt das rahmensetzende, integrierende Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes dar. Am Landesentwicklungsplan sind alle räumlichen Planungen, insbesondere die Regionalplanung, die kommunale Bauleitplanung und die fachlichen Einzelplanungen auszurichten.

Als direkt übergeordnete Planung ist der rechtskräftige Regionalplan 2010 für die Region Ostwürttemberg, verbindlich seit dem 08.01.1998, zu beachten. Dieser detailliert die Planung des Landesentwicklungsplans.

1.4.1 Allgemeine Grundsätze des Regionalplans

Die Region Ostwürttemberg ist als Wirtschafts- und Lebensraum strukturell und räumlich so zu entwickeln, dass alle Teilräume der Region die Entwicklungschancen, die sich aus der Verbesserung der Verkehrserschließung, der Energieversorgung sowie der sozialen und kulturellen Infrastruktur ergeben, nutzen und so am allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt der Region und des Landes teilnehmen können. Dabei sollen sich alle Teilräume der Region entsprechend ihrer besonderen Eignung und ihrer bereits vorhandenen individuellen Ausstattung wirtschaftlich und kulturell entwickeln und so in gegenseitiger Ergänzung und durch Leistungsaustausch der gesamten Regionsbevölkerung gute und vielfältige Lebens- und Entwicklungsbedingungen bieten.

Nach dem Landesentwicklungsplan 1983, Kapitel 3.3, ist die Region Ostwürttemberg in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass

- durch Vermehrung und Verbesserung der nicht landwirtschaftlichen Erwerbsgrundlagen die Bevölkerung, insbesondere der natürliche Bevölkerungszuwachs, in der Region gehalten wird und Zuwanderungen aufgenommen werden können;
- der Leistungsaustausch innerhalb der Region und mit anderen für ihre Entwicklung bedeutsamen Räumen im Land verstärkt wird;
- sie am allgemeinen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt im Land teilnimmt;
- der Mangel an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich gemildert wird;
- Schwäbische Alb, Ellwanger Berge und Frickenhofer Höhe schwerpunktmäßig als Erholungsräume auszubauen sind. Im Albvorland sind vor allem Einrichtungen für die Naherholung zu fördern.

Alle für die strukturelle und räumliche Weiterentwicklung der Region erforderlichen Maßnahmen müssen so durchgeführt werden, dass

- die natürlichen Lebensgrundlagen, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die Erholungseignung und die gegenwärtig zufriedenstellenden Umweltbedingungen erhalten bzw. verbessert werden,
- große ökologisch noch weitgehend intakte, vom Lärm befreite Freiräume in den ländlich strukturierten Gebieten und in den Erholungsräumen der Region erhalten bleiben,
- die Vielfalt und der Reiz der ostwürttembergischen Kulturlandschaft sowie die besonderen landschaftsökologischen Eigenarten als bedeutendes natürliches Potential für die Regionsbevölkerung, aber auch als zunehmend wichtiger Standortfaktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, bewahrt werden, und

- der im Bereich der Albhochflächen – Albuch – Härtsfeld – Gerstetter Alb – Riesalb – Donaurandniederung – überregional bedeutsame Grundwasserschutz vor schädlichen Einwirkungen bewahrt bleibt.

Alle Teile der Region sollen die verbesserten regionalen Standortvoraussetzungen dazu nutzen, zusätzliche Arbeitsplätze im industriell-gewerblichen, insbesondere aber im Dienstleistungsbereich zu schaffen, um so möglichst allen BürgerInnen der Region, insbesondere auch den besonders gut ausgebildeten Arbeitskräften und Jugendlichen, eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen und attraktiven beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Region zu bieten. Hierzu müssen an besonders geeigneten Standorten der Region ausreichend große Siedlungsflächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen bereitgestellt werden.

Verdichtungen von Wohn- und Arbeitsstätten sind schwerpunktmäßig im Zuge der Entwicklungsachsen und in den zentralen Orten sowie an verkehrlich besonders gut erschlossenen Standorten vorzunehmen. Längs der Entwicklungsachsen sind die Siedlungsbereiche durch funktionsfähige, ökologisch wirksame Freiräume zu gliedern. Eine ungegliederte Bandstruktur der Besiedelung ist zu vermeiden.

Die Städte und Gemeinden in den Achszwischenräumen, abseits der vorhandenen und geplanten Siedlungsverdichtungen, sollen das für die Befriedigung des Eigenbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung erforderliche Wohn- und gewerbliche Bauland ausweisen. Dabei sollen innerhalb des Gemeindegebietes möglichst nahe an den Versorgungskernen gebildet werden. Einer Zersiedelung der Landschaft ist entgegenzuwirken.

Durch weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und weitere Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße ist der Waren- und Leistungsaustausch innerhalb der Region und mit den benachbarten Wirtschaftsräumen des Landes, den Regionen Stuttgart, Donau-Iller und Franken sowie mit den benachbarten bayerischen Wirtschaftsräumen und Regionen so zu verbessern, dass alle Bürger der Region Zugang zu den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Angeboten der Region und der benachbarten Räume erhalten.

Die durch die verbesserte strukturelle Situation der Region stark anwachsenden Ansprüche an den Raum sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die Bereitstellung von Flächen für Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die weitere Verbesserung der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur sind auf das für die angestrebte Entwicklung der Region unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Durch städtebauliche Neuordnungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der alten Ortslagen und durch die Modernisierung von Wohnungen in erhaltenswerter Bausubstanz ist die Neuausweisung von Wohn- und gewerblichem Bauland einzuschränken.

1.4.2 Regionale Siedlungsstruktur

Der Regionalplan teilt die Orte in Oberzentren, Mittelzentren, Unterzentren und Kleinzentren ein.

Bopfingen ist im Regionalplan als Unterzentrum (Siedlungsbereich zentraler Orte) ausgewiesen.

Für Unterzentren gelten folgende Grundsätze:

- Unterzentren sollen verkehrsmäßig so erschlossen werden, dass sie ihren Funktionen als Zielpunkte des Individual- und Nahverkehrs ihres Nahbereiches und als wichtige Verknüpfungspunkte mit dem überörtlichen bzw. Regionalverkehr gerecht werden können.
- Unterzentren sollen nach Plansatz 2.5.10 des Landesentwicklungsplanes 2002 so ausgestattet sein, dass sie auch den qualifizierten, häufig wiederkehrenden Bedarf eines Verflechtungsbereichs der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen decken können. Die Verflechtungsbereiche sollen im ländlichen Raum mindestens 10000 Einwohner umfassen.

Der Regionalplan weist die Entwicklungsachsen laut Landesentwicklungsplan aus.

Nach Plansatz 2.6.1 des Landesentwicklungsplanes soll das System der Entwicklungsachsen als Netz leistungsfähiger, gebündelter Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentralörtliche System ergänzen und durch Förderung der räumlichen Verflechtungen und des Leistungsaustauschs zur Festigung der dezentralen Siedlungsstruktur und zu einer ausgewogenen Raumentwicklung beitragen.

Das Plangebiet liegt an der Entwicklungsachse (Schorndorf -) Schwäbisch Gmünd – Aalen – Bopfingen (- Nördlingen). Diese Achse verläuft im Bereich des Regionalplans über folgende Gemarkungen: Lorch, Schwäbisch Gmünd, Böbingen, Mögglingen, Essingen, Aalen, Hüttlingen, Westhausen, Lauchheim, Bopfingen, Riesbürg.

Die weitere großräumige Siedlungsentwicklung der Region Ostwürttemberg ist vorrangig auf Siedlungsbereiche an den Entwicklungsachsen mit ihren leistungsfähigen Bandinfrastrukturen – Schiene, Straßen und Trassen der Energieversorgung – auszurichten.

In den Siedlungsgebieten ist anzustreben:

- eine gezielte Zunahme der Bevölkerung durch Außen- und Binnenwanderungsgewinne,
- eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze durch Neuansiedlung und Erweiterung
- ein gezielter Ausbau der zentralörtlichen Einrichtungen im Versorgungskern des Zentralen Ortes.

Die gewerbliche Wirtschaft ist in ihrer räumlichen und sektoralen Struktur so zu entwickeln, dass ein möglichst ausgewogenes Wirtschaftswachstum in allen Teilen der Region Ostwürttemberg erreicht wird und für die Bevölkerung vielseitige und krisenfeste Erwerbsgrundlagen erhalten oder geschaffen werden. Insbesondere soll das Defizit an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich abgebaut werden.

1.4.3 Regionale Freiraumstruktur

Die reizvolle, noch weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft der Region mit ihren vielfältigen Erholungsgebieten und ihren umfangreichen Wasservorkommen ist durch ein regionales Netz großer zusammenhängender Freiräume und Schutzgebiete dauerhaft zu schützen und zu erhalten. Dazu werden regionale Grünzüge, Grünzäsuren und schutzbedürftige Bereiche für bestimmte Landschaftsfunktionen ausgewiesen, die im Landschaftsplan genauer abgegrenzt werden müssen.

Als wesentlicher Träger der Bodenfunktionen sowie aller Freiraumfunktionen muß der Boden der Region besonders geschützt werden. Dem muß, mit Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung auf ein Minimum, Rechnung getragen werden.

Bei der Ausweisung von neuen Siedlungsflächen sind bevorzugt Flächen mit ungünstigen natürlichen Bodenbedingungen in Anspruch zu nehmen.

Die ober- und unterirdischen Wasservorkommen der Region sind als bedeutendes Naturgut und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Region und weiter Teile der Regionen Stuttgart und Franken in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten und zu schützen.

1.4.4 Infrastruktur

Allgemeine Grundsätze:

Das Verkehrswegenetz und die Verkehrsbedienung der Region ist so zu gestalten und zu betreiben,

- dass alle Teilräume der Region mit ihrem Netz von Zentralen Orten und Entwicklungsachsen leistungsfähig mit den Wirtschafts- und Siedlungsschwerpunkten des Landes, des Bundes und der EU so verbunden werden, dass der Leistungsaustausch intensiviert und nachhaltige Standortverbesserungen für die Wirtschaft der Region erzielt werden und

- dass die Arbeitsteilung und der notwendige Leistungsaustausch innerhalb der Mittel- und Nahbereiche sowie der gesamten Region und mit den benachbarten Regionen gewährleistet wird.

Das Straßennetz der Region ist nach den vorhandenen und zu erwartenden Verkehrsbedürfnissen unter Berücksichtigung des Systems der Zentralen Orte und Entwicklungsachsen so zu gestalten, dass es sowohl dem großräumigen und überregionalen als auch dem regionalen und örtlichen Verkehr gerecht wird und gleichzeitig die Erreichbarkeit aller Orte der Region zu allen Jahreszeiten gewährleistet. Hierzu ist ein nach raumordnerischen Funktionen abgestuftes, regional bedeutsames Straßennetz zu verwirklichen.

Im Gebiet zählt nach dem Generalverkehrsplan die B 29 zum Straßennetz für den großräumigen und überregionalen Verkehr. Die im Regionalplan dargestellte neue Trasse der B 29, die von Aalen bis Nördlingen als einbahnige Straße unter Umgehung der bebauten Ortsteile ausgebaut werden soll, um so in ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität verbessert zu werden, ist zu sichern.

Im Regionalplan wird vorgeschlagen die L 1060 A7 – Bopfingen – Wallerstein - Nördlingen bei der Fortschreibung des Generalverkehrsplanes in die Kategorie "Straßen für den regionalen und überregionalen Verkehr" aufzunehmen.

Folgende in der Raumnutzungskarte dargestellten höhengleichen Eisenbahnkreuzungen sollen vordringlich beseitigt werden:

L 1070 Bopfingen

K 3315 Trochtelfingen

Höhengleiche Eisenbahnübergänge behindern den Verkehrsfluß erheblich und stellen eine hohe Verkehrsgefährdung dar. Ihr kreuzungsfreier Ausbau ist deshalb vor allem an den viel befahrenen Strecken vordringlich.

Das Schienennetz soll nach den Bedürfnissen des Verkehrs und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend so weiter entwickelt werden, dass es sowohl den Belangen des großräumigen überregionalen Verkehrs als auch dem Bedarf der Region als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum gerecht wird.

1.4.5 Planerische Vorgaben für die Landschaftsplanung

Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg:

Der Planungsraum gehört im Landesentwicklungsplan 2002 zur Raumkategorie "Ländlicher Raum im engeren Sinne".

Er befindet sich außerdem in einem "überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraum". Er gehört zu den "Gebieten, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotop- oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbunds und im Hinblick auf die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen".

In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden.

Regionalplan 2010 für die Region Ostwürttemberg

Regionaler Grünzug

Ein Großteil des Gebietes ist im Regionalplan in einer durchgehenden Breite (Härtsfeldhausen – Kirchheim) als Regionaler Grünzug ausgewiesen. Ihre in der Regel landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind als ökologische Ausgleichsflächen und zur Pflege des Landschaftsbildes zu erhalten. Sie dürfen daher keiner weiteren Beeinträchtigung dieser Funktion, insbesondere durch eine Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, ausgesetzt werden.

Grünzäsuren

Die einzelnen Ortschaften an der Eger sind durch Grünzäsuren gegliedert. Sie sollen im Zusammenwirken mit den regionalen Grünzügen ausreichende Freiräume zwischen aufeinanderfolgenden Siedlungsbereichen sichern. Sie dienen gleichzeitig der Vernetzung

der Vernetzung der regionalen Grünzüge und sollen die ökologische Ausgleichsfunktionen der wohnungsnahen Landschaftsbereiche erhalten und verbessern. In den Grünzäsuren finden daher keine Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen oder sonstige Beeinträchtigungen dieser Funktionen statt.

Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege

Diese Bereiche ergänzen das Netz der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie der flächenhaften Naturdenkmale und der geschützten Biotop. Sie sollen insbesondere die landschaftlichen Voraussetzungen für das Weiterbestehen der Artenvielfalt unserer Tier- und Pflanzenwelt sichern und gleichzeitig dem Erhalt der Bodenfunktion als Standort für die natürliche Vegetation und landschaftsgeschichtliche Urkunde dienen. Dem Schutzzweck entgegenwirkende Vorhaben und Maßnahmen sollen in diesen Gebieten vermieden, die Erholungsnutzung soll auf eine schonende, die Natur nicht beeinträchtigende Art und Weise beschränkt werden.

Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Diese Bereiche stellen Landschaftsräume dar, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart und Vielfalt sowie ihrer natürlichen Schönheit und des Bestandes an herausragenden Kulturdenkmälern für die Erholung besonders eignen. Eingriffe, z.B. durch Siedlungsbau- und Infrastrukturmaßnahmen, welche die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

Wo Beeinträchtigungen bzw. Konflikte mit den Zielen der Regionalplanung durch die vorliegende Flächennutzungsplanung auftreten, werden Vermeidungsmaßnahmen und Dringlichkeiten im Kapitel 7 sorgfältig aufgearbeitet und dargestellt.

Landschaftsrahmenplan

Er steht auf der Ebene des Regionalplanes und stellt ökologische Verhältnisse der Region dar. Er analysiert und bewertet regional bedeutende Leitvorstellungen.

Es werden Aussagen zu den einzelnen Flächennutzungen gemacht, die bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden.

Ziele für die Landschaftsnutzung durch die Landwirtschaft	Schutz ackerfähiger Freiflächen vor anderen Nutzungsansprüchen zur Sicherung der Flächenpflege (Riesrand, Albuch, Härtsfeld) Rücksichtnahme der Landbewirtschaftung auf Biotop- und Artenschutz (Heideberge) Schutz der intensiven Nahrungsmittelproduktion vor Immissionen (B 29)
Ziele für die Landschaftsnutzung durch die Forstwirtschaft	Verzicht auf die Zuforstung ökologisch und ästhetisch besonders wertvoller Waldrandzonen (Albrand) Verzicht auf verstärkte Umwandlung von Laub- in Nadelwald im unmittelbaren Bereich von Natur- und Kulturdenkmälern sowie in Gebieten mit Biotop- und Artenschutzvorhaben und im Erholungswald (Albuch, Härtsfeld) Flurgehölzanbau zur Gliederung ausgeräumter Feldfluren (Härtsfeld, Ries) Rücksichtnahme auf landschaftstypische Reliefformen bei forstlichen Maßnahmen (Albrand, Alvorland)

<p>Ziele für die Landschaftsnutzung durch den Abbau oberflächennaher Bodenschätze</p>	<p>Rücksichtnahme auf – landschaftstypische Reliefformen und interessante geologische Formationen (Albrand) – Belange des Biotopschutzes (Ipf) – Belange des Erholungswesens (Aufhausen/ Bopfingen)</p>
<p>Ziele für die Landschaftsnutzung durch Industrie, Gewerbe und Siedlungswesen</p>	<p>Siedlungen eingrünen (Trochtelfingen) Gliedernde Freiräume nicht zusiedeln (Bopfingen/Oberdorf) Dörfliches bzw. historisches Siedlungsbild erhalten (Bopfingen, Baldern) Ortsinterne Fernsichten nicht verbauen (Aufhausen – Baldern)</p>
<p>Ziele für die Landschaftsnutzung durch den Verkehr</p>	<p>Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange bei allen Neutrassierungen (B 29) Erhaltung bedeutender Fernsichten an den Touristenstraßen (Albrandstraßen, Albaufstiege)</p>
<p>Ziele für die Landschaftsnutzung durch die Wasserversorgung</p>	<p>Keine weitere Belastung der Vorfluter mit ungeklärten Abwässern (alle Gemeinden) Kombination von mechanischer, biologischer und chemischer Abwasserklärung (Bopfingen) Schutz des Landschaftshaushaltes vor schadstoffbelasteten Straßenabwässern Landschaftsunschädliche Beseitigung landwirtschaftlicher Abwässer (Silagesäfte, Gülle usw.) (Härtsfeld)</p>
<p>Ziele für die Landschaftsnutzung durch die Freiraumerholung</p>	<p>Erhaltung typischer Reliefformen und Fernsichten (Baldern, Ipf, Goldberg) Erhaltung erholungswirksamer Randzonen (Wald- und Gewässerränder) (Härtsfeld) Berücksichtigung des dörflichen Siedlungsbildes und der historischen Bausubstanz bei allen Planungsvorhaben (Bopfingen, Flochberg) Sicherung des freien Zuganges zu Gewässern (alle Weiher) Erzielung einer optimaleren "Faktorenkombination" Landschaft/Infrastruktur</p>

<p>Ziele für die Landschaftsnutzung zu Biotopschutzzwecken</p>	<p>Durchsetzung bestehender Abflämmverbote in die Praxis, zumindest auf den faunistisch und floristisch besonders interessanten Trocken- und Halbtrockenrasenflächen (Härtsfeld)</p> <p>Erhaltung typischer mitteleuropäischer Laubwaldgesellschaften (Albrand)</p>
<p>Ziele für die Landschaftsnutzung zu wasserwirtschaftlichen Zwecken</p>	<p>Hochwasserschutz durch naturnahen Gewässerausbau (Eger, Sechta)</p> <p>Hochwasserschutz und Erhaltung der Wasserreserven durch Förderung natürlicher Rückhaltemöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Bachbegradigungen bzw. Kanalisierung (alle Fließgewässer) – Duldung natürlicher Überschwemmungsbereiche (Sechta, Eger)
<p>Forderungen und Ziele für die Wiederherstellung naturnaher Landschaften und Biotope (Landschaftsgestaltung)</p>	<p>Ziele für den Flurgehölzbau</p> <ul style="list-style-type: none"> – Flurgehölzbau nur in wirklich ausgeräumten Feldfluren konzentrieren (Härtsfeld) – keine Alibipflanzungen schaffen, sondern durch ausreichende Breite tatsächliche Ausgleichsfunktion ermöglichen (über 3 m Breite) (Härtsfeld) – Verbindung von Feldgehölzen anstreben (Härtsfeld) – Flurgehölzanbau dem Relief anpassen und nicht schematisieren (Härtsfeld) <p>Bildung ökologischer Zellen auf geeigneten Sukzessionsflächen (Trockenrasenstandorte: Ipf, Goldberg)</p> <p>Nutzung von Stauprojekten zur Schaffung neuer Biotope für feuchtlandbewohnende Floren- und Faunenelemente (Bacheinläufe der vorhandenen und geplanten Staumaßnahmen)</p>
<p>Ziele für die landschaftspflegerische Beeinflussung der Feld-Wald-Grenze und der Waldsaumzusammensetzung</p>	<p>Aufbau erholungswirksamer Waldränder in Erholungsgebieten</p>
<p>Ziele für die Ortseingrünung und die Gestaltung von Verkehrswegen</p>	<p>Ausnutzung noch nicht verbauter Bachauen im Ortsbereich für Zwecke der Ortsdurchgrünung</p> <p>Nutzung natürlicher Geländegegebenheiten für die Eingrünungsmaßnahmen (z.B. Bachläufe mit Ufervegetation am Ortsrand)</p> <p>Nutzung des Streuobstbaus zur Ortseingrünung (Ortschaften im Bereich der vielfältigen Agrarlandschaften)</p>

2 PLANUNGSRAUM

2.1 Die Verwaltungsgemeinschaft

Durch die Gemeindereformen 1972 und 1973 wurden die jeweiligen Ortsteile einer Gesamtgemeinde zugeordnet.

Flochberg, Schloßberg, Kerkingen, Trochtelfingen, Baldern, Oberdorf, Aufhausen und Riffingen kamen zu Bopfingen.

Benzenzimmern und Dirgenheim kamen zur Gemeinde Kirchheim am Ries.

Am 01.08.1973 entstand für die zusammengeschlossenen Gemeinden Pflaumloch, Utzmemmingen und Goldburghausen der Neue Name "Riesbürg".

Im Jahre 1975 haben sich die Gemeinden Bopfingen, Kirchheim am Ries und Riesbürg zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen, deren Sitz Bopfingen ist.

2.2 Geschichte

Bopfingen

Im 8. Jahrhundert entstand aus der alamannischen Siedlung (um 500) der Marktort Bopfingen, der 1188 zur Stadt erhoben wurde und seit 1241 als Reichsstadt galt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte Bopfingen eine Blütezeit mit reger Bautätigkeit. Rückschläge hatte die Stadt während und nach dem Dreißigjährigen Krieg zu verzeichnen und erst im 18. Jahrhundert konnten die arg zerrütteten Finanzen der Stadt durch einen kaiserlichen Ökonomieplan teilweise gefestigt werden. Nach dem Frieden von Lunéville 1802 verlor Bopfingen seine Reichsfreiheit und kam an Bayern, 1810 an Württemberg und gehörte bis 1938 zum Oberamt Neresheim, danach zum Landkreis Aalen und seit 1973 zum Ostalbkreis.

(Lit.: Bopfingen, Landschaft – Geschichte - Kultur, Konrad Theiss Verlag Stuttgart, 1992)

Aufhausen

Aufhausen liegt unterhalb der Karstquelle der Eger, dort wo das Schenkenbachtal auf das langgestreckte Jurakalktal der Eger trifft. Der Ort wurde um 1136 als Ufhusen urkundlich erwähnt und gehörte zur 1525 zerstörten Burg Schenkenstein, von der noch die Ruine des Bergfrieds erhalten ist.

Im Ort waren seit 1560 Juden ansässig. Aus dieser Zeit stammt vermutlich auch der jüdische Friedhof. Von zwei Synagogenbauten (1730 und 1823) gibt es keine Reste mehr. In württembergischer Zeit (1854) erreichte die jüdische Gemeinde mit 42 % ihren größten Anteil an der Bevölkerung. Aus Mangel an Mitgliedern wurde die jüdische Gemeinde Aufhausen 1925 aufgelöst.

Anstelle der alten St. Nikolaus Kapelle wurde 1700/02 im Spätrenaissancestil die katholische Pfarrkirche erbaut, später kam ein langer Chor und ein Dachreiter hinzu.

1806 fiel Aufhausen zu Bayern, 1810 zu Württemberg. 1975 wurde Aufhausen nach Bopfingen eingemeindet.

Baldern

Der Ort liegt im Hügelland von Baldern, am Fuß des Schloßbergs. Das Schloß wurde erstmals im 12. Jahrhundert, der Ort als "Weiler" 1450 urkundlich erwähnt.

1215 kam die Herrschaft zu Ellwangen, die die Grafen von Oettingen 1250 damit belehnte. Seither ist das Schloß im Familienbesitz.

Die heutige barocke Residenz wurde 1718 - 1737 nach Plänen von Gabriel Gabrieli auf den mittelalterlichen Grundlagen errichtet.

Baldern kam 1806 an Bayern und 1810 an Württemberg. 1973 wurde der Ort nach Bopfingen eingemeindet.

Museum: Die besondere Attraktion ist die umfangreiche Waffensammlung des Hauses Oettingen im Schloß Baldern.

Flochberg

Der Ort liegt am Südosthang des Schloßbergs über dem Egertal.

Im neu erschlossenen Industriegebiet im Egertal kamen bei archäologischen Untersuchungen umfangreiche vorgeschichtliche Siedlungen sowie eine späteltische Viereckschanze zu Tage. Flochberg entstand in Abhängigkeit von der Burg am Fuß des Burgbergs und wurde zwischen 1138 und 1152 als Vlochperch erstmals urkundlich erwähnt. Im Jahre 1582 erfuhr ein Knabe eine Wunderheilung auf dem Roggenacker vor dem Ort. Allmählich begann eine Wallfahrt, für die eine Kapelle (UNSERE LIEBE FRAU VOM ROGGENACKER) und zwischen 1741 - 1746 eine Barocke Kirche errichtet wurde. Die Burg selbst ist eine staufische Gründung und erstmals 1150 als castellum urkundlich belegt.

Im Dreißigjährigen Krieg war sie heiß umkämpft und 1648 von den Schweden angegriffen und stark beschädigt. Danach wurde sie nicht mehr aufgebaut und diente bis 1820 als Steinbruch. Heute erinnert die renovierte Ruine an ihre einstige Bedeutung.

Der Ort Flochberg kam 1806 zunächst an Bayern und 1810 an Württemberg. 1970 wurde Flochberg nach Bopfingen eingemeindet.

Kerkingen

Kerkingen liegt im Hügelland von Baldern. Auf der Gemarkung befindet sich beim Hof Meisterstall das hallstattzeitliche Grabhügelfeld der Höhensiedlung auf dem Ipf. Neben vorgeschichtlichen Funden gibt es auch Hinweise auf zwei römische Gutshöfe. Der Ort wurde 1272 als Corkingen erstmals urkundlich erwähnt. Die Endung -ingen im Ortsnamen weist auf eine alamannische Ansiedlung hin.

Die Pfarr- und Wallfahrtskirche ZUR HEILIGEN OTTILIA wurde in den Jahren 1470 - 1490 erbaut. Der spätgotische Bau wurde zwischen 1778 und 1781 mit barocken Elementen versehen. Nordwestlich der Kirche stand ein heute eingeebener Burgstall.

Kerkingen kam 1806 zu Bayern und 1810 an Württemberg. 1972 wurde Kerkingen nach Bopfingen eingemeindet.

Oberdorf

Oberdorf liegt am südwestlichen Fuß des Ipfs. Vom Ende des ersten Jahrhunderts bis ins zweite Jahrhundert befand sich oberhalb des Dorfkerns ein römisches Kastell (Opie), mit einer Größe von ca. 1,7 ha, das zum sogenannten Alblimes gehörte.

Nach Auflassung des Militärlagers blieb die Zivilsiedlung vermutlich bis ins dritte Jahrhundert bestehen, da sich hier zwei wichtige Römerstraßen kreuzten. Der Ort wurde als "Villa Oberdorf" 1268 zum ersten Mal urkundlich genannt.

Neben anderen Grundherren waren auch die Grafen von Oettingen im Ort begütert. Um 1700 hatte aber die Reichsstadt Bopfingen den größten Anteil an Grundbesitz.

Anfang des 16. Jahrhunderts gestatteten die Grafen von Oettingen einigen Juden die Niederlassung in ihrem Ortsteil. Im 17. und 18. Jahrhundert nahm die Zahl der hier ansässigen Juden zu. 1745 erbaute die Jüdische Gemeinde eine Synagoge die heute noch steht.

Eine jüdische Schule und eine Mikwe wurden 1823 eingerichtet. Einen jüdischen Friedhof gibt es seit 1824. Im Jahre 1838 lebten in Oberdorf 739 Christen und 545 Juden.

In der "Reichspogromnacht" wurde die Inneneinrichtung der Synagoge demoliert. Während des Weltkrieges diente die Synagoge als Schlafstätte für Zwangsarbeiter. Nach dem Krieg wurde sie als katholisches Gotteshaus und als Lagerraum genutzt.

Im Jahr 1989 wurde die ehemalige Synagoge vom "Trägerverein ehemalige Synagoge Oberdorf e. V." gekauft und renoviert. Im Jahre 1993 wurde in ihrem Innern eine Gedenk- und Begegnungsstätte eröffnet. Seit 1997 befindet sich in der Synagoge ein Museum zur Geschichte der Juden im Ostalbkreis. Oberdorf kam 1806 an Bayern, 1810 an Württemberg. 1973 wurde Oberdorf nach Bopfingen eingemeindet.

Schloßberg

Der Ort liegt am südwestlichen Abhang der Flochberger Burgruine.

Die sehr kleine Markung besteht nur aus dem Schloßberg. Ende des 17. Jahrhunderts (1689) und des 18. Jahrhunderts (1794) boten die Grafen von Oettingen-Baldern heimatlosen Menschen die Gelegenheit sich hier anzusiedeln.

Da ihnen die bäuerliche Lebensgrundlage fehlte, verdienten sie ihr Einkommen als Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausiererhändler, Maurer oder Musikanten. 1806 kam Schloßberg an Bayern, 1810 an Württemberg. Bis 1820 gehörte der Ort zu Bopfingen und bis 1850 zu Flochberg. Danach war er selbständige Gemeinde.

Im Jahr 1971 wurde Schloßberg nach Bopfingen eingemeindet.

Trochtelfingen

Trochtelfingen liegt im breiten Wiesental, links der Eger.

Die Namensendung -ingen und vor allem die gefundenen alamannischen Reihengräberfelder weisen den Ort der ältesten Siedlungsschicht zu. Schriftliche Quellen erwähnen den Ort "Trochtelfingin" in der Zeitspanne 1138 - 1152. Vier Burgställe mit Wassergräben, davon einer noch als Schloß (Stolchsche Schloß) erhalten, zeugen von der komplizierten Herrschaftsgeschichte, die zu vielen Streitigkeiten um die Verwaltung der Gemeinde führte.

Durch einen Kompromiß einigte man sich Ende des 16. Jahrhunderts auf eine Art Selbstverwaltung, die dem Dorf den Namen Freidorf eintrug.

Im Jahr 1806 kam Trochtelfingen an Bayern, 1810 an Württemberg.

1972 wurde Trochtelfingen nach Bopfingen eingemeindet.

Unterriffingen

Unterriffingen liegt auf dem nordöstlichen Härtsfeld auf einer alten Rodungsinsel. Von der Gemarkung sind jungsteinzeitliche Funde sowie vorgeschichtliche Grabhügel bekannt. An der Römerstraße von Faimingen nach Oberdorf liegen mindestens 2 römische Gutshöfe. Die Namensendung -ingen, die Lage auf römischem Siedlungsgebiet sowie die frühe urkundliche Erwähnung im 8. Jahrhundert als "Ruringen", sprechen für eine sehr frühe alamannische Gründung, obwohl bestätigende Reihengräber bisher nicht entdeckt wurden.

Nach einer langen und wechselvollen Besitzgeschichte waren ab 1613 vor allem die Grafen von Oettingen hier begütert. 1806 kam Unterriffingen an Bayern und 1810 an Württemberg.

Sowohl Unter- wie auch Oberriffingen gehörten bis 1833 zu Dorfmerkingen. Danach war Unter- und Oberriffingen eine selbständige Gemeinde, die 1975 nach Bopfingen eingemeindet wurde.

Kirchheim am Ries

Um 1150 wurde der Ort Chirchein genannt. Aufgrund eines gefundenen alamannischen Gräberfeldes und römischer Gutshöfe ist ein höheres Alter des Ortes anzunehmen.

Graf Ludwig II gründete in Kirchheim ein Frauenkloster. Die erste Klosterkirche wurde bereits 1267 geweiht (heutige Stiftskapelle). Das Kloster hatte ausgedehnten Grundbesitz, der ab 1805 oettingische Domäne war. Dieser wurde im Zuge der Bodenreform 1950-1953 aufgeteilt.

Das heutige Dorf ist aus zwei im 13. Jahrhundert als Ober- und Unterkirchheim unterschiedenen Siedlungen entstanden. Im Grundriß sind zwei ursprünglich getrennte Dorfkerne noch deutlich erkennbar.

Dirgenheim

Dirgenheim wurde ursprünglich (um 1300) Duirgenheim genannt. Im 13.- 15. Jahrhundert bauten hier Adelsfamilien ihre Höfe. Es waren einige Bürger aus dem benachbarten Nördlingen ansässig. Auch das Kloster Kirchheim besaß in Dirgenheim einen Hof. Am Südeinde des Dorfes steht eine Kapelle zu heiligen Anna von 1557. Seinen baulichen Charakter hat das Dorf bis heute erhalten.

Benzenzimmern

Der Ortsname entstand wohl um 1200 aus dem mitteldeutschen Wort "Cimber" (=Zimmer) und dem Name Benzo. Eine Kapelle zum heiligen Johannes dem Täufer wird erstmals 1197 erwähnt. Im Ort müssen freie Leute gesessen haben, denn 1388 nahmen die Grafen von Oettingen den Ort unter ihren Schutz. 1481 wurde das Dorf mit allen Rechten vom Kloster Frauenall an das Kloster Kirchheim verkauft.

Goldburghausen (Riesbürg)

Erstmals erwähnt wurde der Ort im Jahre 1276 als "Goldpurchusen". Das Spital Nördlingen besaß zunächst die Mehrheit der Güter. Anlässlich der Schenkung an das Kloster Neresheim läßt sich die evangelische Kirche "St. Michael" im Jahre 1200 archivarisches nachweisen. Der aus Quadern gefügte Turm ist in den unteren Geschossen romanisch (12. Jhd.) und erinnert an die einst trutzige Kirchenburg. 1875 errichtete man beim Bau des Langschiffes das Turmpolygon.

Etwas 60 m über den Rieskessel erhebt sich der "Goldberg", ein markanter Zeugenberg, der aus Süßwasserkalk besteht, welcher sich im artesisch aufsteigenden Grundwasser des tertiären Rieses gebildet hatte.

Utzmemmingen (Riesbürg)

Utzmemmingen wurde seit jüngster Steinzeit kontinuierlich besiedelt. Als "Utzmaningen" wurde der Ort bereits im 8. Jhd. im Fuldauer Schenkungsverzeichnis vermerkt. Ab 1806 gehörte Utzmemmingen zu Bayern und seit 1810 zu Württemberg. Ursprünglich befanden sich drei Schlösser am Ort mit jeweils eigener Mühle.

Reizvoll zwischen Juraheiden, Auen und bewaldetem Albtrauf gelegen, verdiente die Ortschaft 1972 zurecht das Prädikat "staatlich anerkannter Erholungsort".

Pflaumloch (Riesbürg)

Eine Besiedlung Pflaumlochs ist bereits seit der Jungsteinzeit nachgewiesen. 1246 wurde erstmals "Pflunloch" urkundlich erwähnt. Dorfherrn waren die Grafen von Oettingen. Der Ort gehörte ab 1806 zu Bayern, ab 1810 zu Württemberg. Der Turm der heute dem "St. Leonhard" geweihten Kirche deutet auf Wehrcharakter. Zahlreiche Fundstücke existieren in Form von Eisenfigürchen aus dem 11. und 12. Jhd., einst Weihgeschenke an den Heiligen Leonhard.

Im Jahr 1989 wurde eine Siedlung aus der Urnenfeldzeit entdeckt.

2.3 Naturräumliche Lage

Das Gebiet gehört zu den naturräumlichen Einheiten Östliches Albvorland und Albuch – Härtsfeld.

Es liegt im Südwestdeutschen Schichtstufenland. Als Naturraumgrenze durchzieht es von Westen nach Osten der Albtrauf. Der Albtrauf gliedert das Gebiet in zwei fast horizontale Landschaftsstreifen. Der Süden, auf der Weißjurastufe der Schwäbischen Alb hat Anteil am Härtsfeld. Ungeschichtete, verkarstete Massenkalk des oberen Weißjura bauen den Untergrund auf.

Am Albtrauf erscheinen auch die Schichten des unteren Weißjura. Im Bereich von Aufhausen finden sich diluviale Feuersteinlehme, die vollständig entkalkt zur Verheidung und Vermoorung neigen.

Die große Wasserscheide verläuft über das nordwestliche Härtsfeld und zieht zwischen oberer Jagst einerseits und oberer Eger mit Schneidheimer Sechta andererseits durch das Albvorland. Jenseits des Weißjura-Zeugenbergs Ipf mit 668 m üNN, nördlich des Albtraufs beginnt das Braunjurahügelland von Baldern. Der Mittelpunkt bildet der 628 m üNN hohe Schloßberg Hohenbaldern, dessen Kern aus einer Riesauswurfscholle besteht. Da die zum Albtrauf fließenden Bäche hier nur ein geringes Gefälle haben, sind die leicht abtragbaren Tone und Mergel des Braunjura breitflächig erhalten.

Der Ostteil des Gebietes liegt im Bereich der westlichen Riesvorhöhen und der südlichen Riesvorberge (auf der Braunjurastufe), auf denen vulkanisches Material und Riesbreccien abgelagert sind. Im Bereich von Benzenzimmern und Goldburghausen bedecken Sylvana und Sylvestrinaschichten (Tertiär) sowie Löß zum größten Teil den Braunjura. Der Gold-

berg, im SW von Goldburghausen, baut sich hauptsächlich aus Sylvana und Sylvestrinaschichten auf.

2.4 Lage im Raum

Das Plangebiet liegt im östlichen Teil des Ostalbkreises, an der Grenze zu Bayern. Das Mittelzentrum Aalen ist vom Plangebiet ca. 30 km entfernt.

Die Entfernung nach Ellwangen beträgt ungefähr 28 km, nach Neresheim 15 km, nach Nördlingen 11 km, nach Crailsheim 50 km, nach Ulm 80 km und nach Stuttgart 100 km. Anschlußstellen der Autobahn A7 (Aalen-Westhausen und Aalen-Oberkochen) sind vom Plangebiet etwa 20 km entfernt.

Gemarkung Bopfingen

Das Gebiet liegt an der westlichen Eingangspforte zum Ries, im Egertal, zu Füßen des Zeugenbergs "Ipf". Die Gemarkung mit dem Zeugenberg ist die reichste archäologische Fundlandschaft im Ostalbkreis. Auf dem Ipf befinden sich mächtige vorgeschichtliche Befestigungsanlagen, Zeugnisse eines bronze- und eisenzeitlichen Zentrums, mit zentralörtlicher Funktion.

Gemarkung Kirchheim a.R.

Die Gemeinden der Gemarkung Kirchheim am Ries liegen am Fuße des Blasenbergs, einem kahlen Höhenrücken mit einer typischen Trockenrasenflora. Der als Naturschutzgebiet ausgewiesene Berg und der dortige ehemalige Steinbruch dienten von 1974-1984 als Mülldeponie.

An der Ostseite des Blasenbergs kann man den gesamten von einem Steinmeteorit geschaffenen Rieskessel überblicken.

Gemarkung Riesbürg

Die als besterhaltendster Meteoritenkrater geltende Riesebene liegt zwischen Jurahöhen und Schwäbischer Alb. Vor 14,8 Millionen Jahren prallte ein Steinmeteorit von rund 1200 m Durchmesser hier auf die Erde.

Mit der ausgehenden Eiszeit einige Millionen Jahre später legte sich eine Schicht von fruchtbarem Löß über den Kessel und bildete eine Basis für die heutige Fruchtbarkeit der Riesebene. So herrscht hier heute ein angenehmes Eigenklima mit spürbar höheren Temperaturen als auf den Albhochflächen.

2.5 Bodennutzung

Die Nutzung des Bodens im Plangebiet gliedert sich heute wie folgt auf:

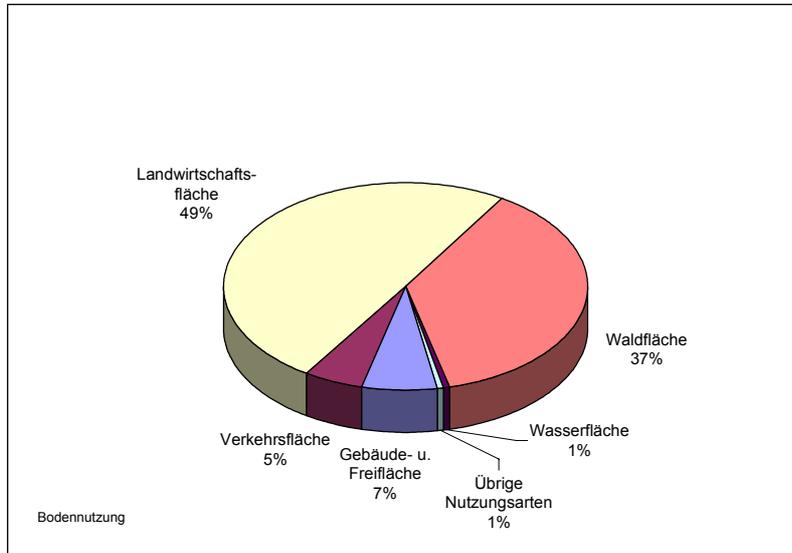
	in ha
Gebäude- und Freifläche	632
Verkehrsfläche	619
Übrige Siedlungsfläche	46
Landwirtschaftsfläche	6601
Waldfläche	3575
Wasserfläche	66
Übrige Nutzungsarten	61

Nutzungsarten der Verwaltungsgemeinschaft nach der Belegenheit 2001
Auswertung der Liegenschaftskataster nach Flächen- und Nutzungsartangaben
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im Gebiet werden 3 Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

- Flurbereinigung Bopfingen-Kerkingen/Oberdorf (Sechta-Eger)
- Flurbereinigung Lauchheim-Röttingen (Aufhausen)
- Flurbereinigung Bopfingen-Baldern

Zu beiden Verfahren gibt es landschaftspflegerische Begleitpläne, die detaillierte Aussagen zu landschaftspflegerischen Maßnahmen machen und im Landschaftsplan als Bestandsflächen Mitberücksichtigung finden.



2.6 Geologie und Wasserhaushalt

Geologie:

Der geologische Untergrund des waldfreien Nordostgebietes wird überwiegend von Braunjura alpha (Opalinustone) gebildet. Braunjura beta und gamma bilden die untersten Schichten des "Ipf". Darüber folgen der Weiße Jura alpha und beta, die auch westlich von Oberdorf anstehen. Bunte Breccie, so nennt man die Trümmersmassen des Ries-Ereignisses, das vor etwa 15 Millionen Jahren stattfand, bildet die Heideberge "Käsbühl", "Karkstein" und "Fohbühl", sowie weitere Hügelbildungen im nördlichen Plangebiet.

Im Norden reichen Pfahlheimer-Rattstädter Liasplatten ins Gebiet.

Entlang der Sechta, der Eger und ihrer Seitenbäche finden sich alluviale Ablagerungen der Nacheiszeit.

Hydrogeologie (aus: Ökologische Standorteignungskarte des ehem. Landkreises Aalen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, Stg. 1975):

Im Gebiet finden sich verschiedene Hydrogeologische Voraussetzungen:

- Verkarstete Gebiete der Alb mit überwiegend offenem Karst (Versickerung ungehindert)
- Verkarstete Gebiete der Alb mit Überdeckung durch Feuersteinlehme oder Bunte Breccie (Karstversickerung dadurch örtlich gehemmt)
- Gebiete mit örtlichen Wasservorräten im Schichtstufenland vor der Alb
- Gebiete mit wenig durchlässigen Schichten größerer Mächtigkeit im Schichtstufenland vor der Alb (Versickerungsfähigkeit gering)

Wasserschutzgebiete

Im Planungsraum sind verschiedene Flächen als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Dabei kommen die 3 Wasserschutzzonen Zone I, Zone II und Zone III A vor.

Die Wasserschutzzonen sind wie folgt bezeichnet:

Rechtskräftig festgesetzte Wasserschutzgebiete

- Nr. 2 ZV Landeswasserversorgung „Wasserfassungen im Egautal“
- Nr. 77 Goldburghausen "Langenbergquelle"
- Nr. 118 Bopfingen "Egerquelle und Wachtelbrunnen 1 und 2"
- Nr. 125 Bopfingen – Härtsfeldhausen "Straußenbrunnenquelle"

Fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet

- Nr. 214 ZV WV Siebenbrunnen "TB Wannental und TB Röhrbachmühle"

Oberflächengewässer

Das Plangebiet wird von der Eger in West-Ostrichtung durchflossen, in die in Oberdorf die Schneidheimer Sechta aus Norden kommend einmündet. Diese beiden Flüsse werden von zahlreichen Gräben und Zuläufen gespeist.

Größere Stillgewässer sind im Planungsraum nicht vorhanden.

Lediglich im Bereich Flochberg ist der Heideweiher und am Röhrbach vor Utzmemmingen gibt es kleinere Fischweiher.

Hochwasserschutz

Zur Erzielung eines 50-jährigen Hochwasserschutzes wurden bis 1999 durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken Umgestaltungen an der Sechta und ihren Zuflüssen durchgeführt. Die Planungsmaßnahmen wurden begleitet von morphologischen, floristischen und faunistischen Erhebungen.

Folgende Maßnahmen sind umgesetzt:

HRB Moosgraben (B 33) – Rückhaltevolumen 139 000 m³

HRB Schmiedwiesengraben – Rückhaltevolumen 7 900 m³

HRB Oberdorf (B 50) – Rückhaltevolumen 568 900 m³

Zu den Hochwasserrückhaltebecken wurden landschaftspflegerische Begleitpläne ausgearbeitet, die detaillierte Aussagen zu landschaftspflegerischen Maßnahmen machen und im Landschaftsplan als Bestandsflächen Mitberücksichtigung finden.

Im Bereich der Eger liegen Vorplanungen vor.

2.7 Klima / Luft

Klimadaten Meßstation Ellwangen:

Temperatur

Mittlere Jahrestemperatur	7,5 bis 8,0 °C
Mittlere Temperatur im Januar	-2,0 bis -1,5 °C
Mittlere Temperatur im Juli	16,5 bis 17,0 °C

Niederschlag

Jährlicher Niederschlag	790 bis 840 mm
-------------------------	----------------

Auf der Albhochfläche liegen die Temperaturen deutlich niedriger.

2.8 Pflanzen- und Tierwelt

Zu den Besonderheiten dieser Gegend zählen die zahlreichen Heideberge, von denen sich folgende im Plangebiet befinden: Ipf, Blasenberg, Tonnenberg, Karkstein, Käsbühl, Kapf, Goldberg. Die Trockenrasen - Wacholderheiden zählen zu den artenreichsten Biotopen Mitteleuropas. Sie werden durch regelmäßige Beweidung (4x jährlich) gepflegt und erhalten. Alle diese Flächen sind als Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete geschützt.

Die folgenden Kartierungen sind im Planteil des Flächennutzungsplanes dargestellt:

Natura 2000 Gebiete (Meldungen von 2001 und 2004)

Europäische Vogelschutzgebiete

IBA-Vogelschutzgebiete

§ 24a-Biotop im Ostalbkreis vom Februar 1997

Landesbiotopkartierung der LfU

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Naturdenkmale

Schonwald

Gesetzlicher bodenschutzwald

Potentiell natürliche Vegetation:

Die charakteristischen Pflanzengesellschaften, die sich ohne menschliche Einwirkung (Land- und Forstwirtschaft) an einem Standort einstellen würden, werden mit dem Begriff der potentiellen natürlichen Vegetation beschrieben. Sie erteilt Information über standortgerechte Artenverwendung für landschaftspflegerische und waldbauliche Maßnahmen.

Die vorherrschend natürliche Vegetation sind im Albuch und Härtsfeld montane Buchenwälder. Die Differenzierung ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Exposition der Flächen und dem anstehenden Gestein. Auf entkalkten Flächen stellt sich ein Hainsimsen-Buchenwald, auf Flächen mit Rendzinen ein Seggen-Buchenwald ein. Auf den verbleibenden Flächen würde sich ein Waldmeister-Buchenwald entwickeln.

Am Albtrauf auf den Flächen mit Nord/Nordost-Ausrichtung würde sich ein Waldmeister-Buchenwald, auf den Süd/Südwest ausgerichteten Flächen ein Seggen-Buchenwald, Platterbsen-Buchenwald und auf den mit Feuersteinlehmen überdeckten Flächen ein Waldmeister- und reicher Hainsimsen-Buchenwald, teilweise mit Seegras entwickeln.

In den Niederungen der Flüsse Eger und Schneidheimer Sechta ist ein Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald natürlich.

Im Albvorland ist Waldmeister-Buchenwald als natürliche Gesellschaft anzunehmen.

Durch den menschlichen Einfluß ist die potentiell natürliche Vegetation nahezu vollständig verdrängt. Lediglich auf Flächen, welche für die landwirtschaftliche Nutzung unrentabel sind, konnten sich Arten der potentiell natürlichen Vegetation halten.

Durch die Einsätze von Düngern, Pestiziden und auch Großgeräten entstand die heute anzutreffende Agrarlandschaft.

2.9 Landschaftsbild und Erholung

Durch die landschaftlich abwechslungsreiche Gegend zwischen dem Nördlinger Ries und der Schwäbischen Alb bietet das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft gute Voraussetzungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung.

Das Plangebiet unterteilt sich in walddreiche Abschnitte im Süden und Westen und in eine offene zum Teil durch sanfte Hügel gebildete Agrarlandschaft im Nordosten. Die Grenze zwischen den beiden Landschaftsstrukturen bilden in etwa Eger und Schneidheimer Sechta. Die offene Landschaft wird von den Heidebergen Ipf, Fohbühl, Käsbühl, Kargstein, Goldberg und Blasenberg dominiert.

Der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägte Teil des Gebietes weist sehr wenig natürliche Elemente wie Feldgehölze, Baumalleen, Einzelbäume oder Hecken auf.

Es handelt sich hier um traditionell offene, weite Landschaftseinheiten, die sich auch weiterhin durch ihre karge Ausstattung mit Einzelelementen von den anderen Landschaftsbestandteilen unterscheiden sollen.

Die im Plangebiet liegenden Heideberge mit ihren freien Magerrasenflächen und einzeln eingestreuten Wacholderbüschen prägen die Erholungslandschaft. Im Gebiet sind örtliche und überörtliche Wanderwege vorhanden (z.B. HW1 Schwäbische Alb – Nordrandweg). Es befinden sich hier im Albvorland einige Aussichtspunkte, die zum Teil reizvoll an Schlössern (Schloß Baldern) oder Ruinen (Schloßberg) liegen. Ein Netz von Wanderparkplätzen ist vorhanden.

3 BESTANDSBESCHREIBUNG

3.1 Bevölkerung, Wohnen, Siedlung

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

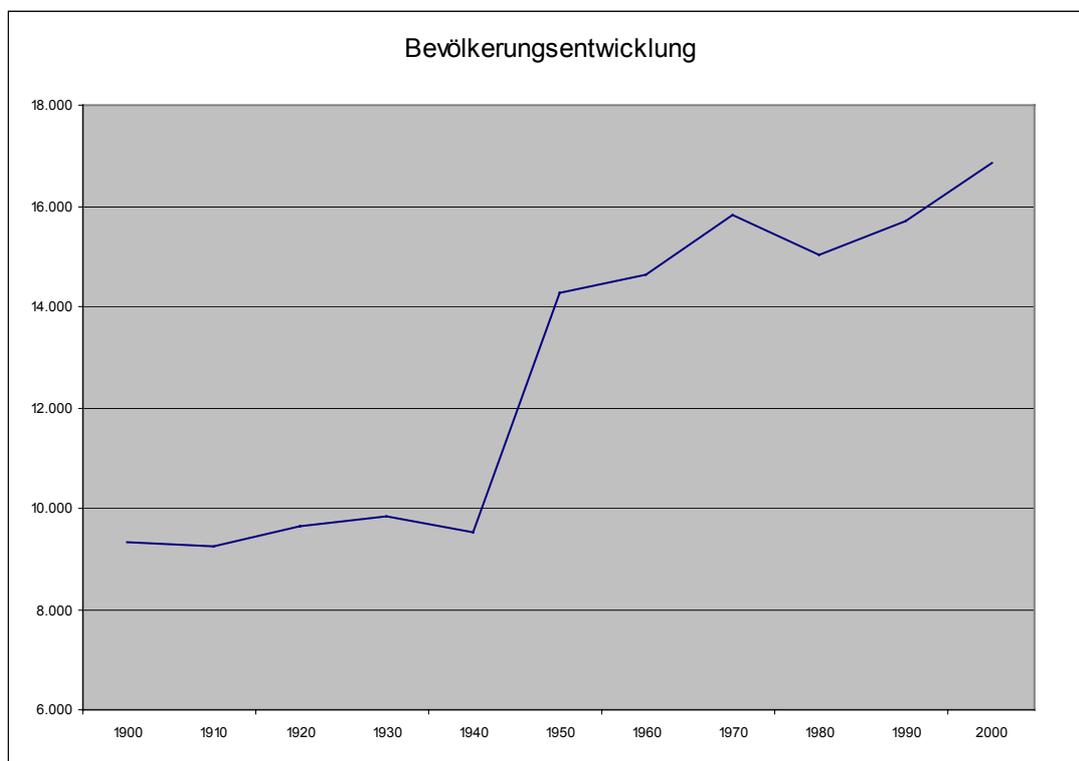
Veränderungen der Einwohnerzahl und der Bevölkerungsstruktur beeinflussen ganz wesentlich den Bedarf an kommunalen Infrastruktureinrichtungen und den Bedarf an Wohnungen bzw. Siedlungsflächen.

Neben dem Wanderungssaldo wird die Einwohnerentwicklung durch die Bilanz aus Geburten und Sterbefällen geprägt.

Wie die Tabelle der Bevölkerungsentwicklung zeigt, ist das Plangebiet durch einen Zuwachs der Bevölkerung in den letzten Jahren gekennzeichnet. Obwohl die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft in den letzten Jahren meist einen Geburtenüberschuss aufweisen konnten, ist der größte Anteil des Bevölkerungswachstums auf die Wanderungsgewinne zurückzuführen.

	1900	1939	1950	1961	1970	1980	1990	1997	2001
Bopfingen	6 829	7 196	10 658	11 164	12 089	11 414	11 872	12 499	12 591
Kirchheim	1 235	1 095	1 727	1 580	1 695	1 616	1 815	1 948	2 067
Riesbürg	1 270	1 228	1 904	1 870	2 052	2 003	2 029	2 280	2 384
Gesamt	9 334	9 519	14 289	14 614	15 836	15 033	15 716	16 727	17 042

Bevölkerungsentwicklung 1900 – 2001
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Bevölkerungsentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft 1900 – 2001
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

	Geburtenüberschuss bzw. -defizit	Wanderungssaldo	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme
Bopfingen	+3	+65	+68
Kirchheim	-8	+41	+33
Riesbürg	+6	+67	+73

Bevölkerungsbilanzen 2001
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Bevölkerungsdichte beträgt im Gebiet der gesamten Verwaltungsgemeinschaft 147 E/km², auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bopfingen 164 E/km², in Kirchheim 98 E/km² und in Riesbürg 133 E/km². In einem Vergleich mit der Bevölkerungsdichte des Ostalbkreises (209 E/km²) und der Region Ostwürttemberg (212 E/km²) zeigt sich, dass alle drei Gemeinden deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

3.1.2 Bevölkerungsstruktur (Summe Bopfingen, Kirchheim, Riesbürg)

	Unter 15	15-18	18-25	25-40	40-65	65+
1970	4 570	760	1 325	3 110	4 155	1 875
1980	3 460	910	1 640	2 585	4 210	2 105
2001	3 120	715	1 510	3 515	5 390	2 790

Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft nach Altersgruppen (Fünfferrundung)
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3.1.3 Bevölkerungsprognose

Für die Stadt Bopfingen liegt beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg eine Bevölkerungsprognose vor, die eine Bevölkerungszunahme von 1,6% von 2001 bis ins Jahr 2020 errechnet. Sie liegt damit unter dem Durchschnitt des Ostalbkreises (+ 4,5%) und der Region Ostwürttemberg (+ 3,3%).

Legt man diesen Wert für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft zugrunde, ergeben sich folgende Einwohnerzahlen:

	2001	2010	2020
Bopfingen, Kirchheim, Riesbürg	17 042	17 264	17 315

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2020
 Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Das Statistische Landesamt prognostiziert für die Jahre bis 2020 ein Geburtendefizit für die Stadt Bopfingen, die Zunahme der Einwohnerzahlen resultiert somit ausschließlich aus den Wanderungsgewinnen.

3.1.4 Wohnraumentwicklung

Bestand an Wohngebäuden

	1978	1980	1990	2001
Bopfingen	2 738	2 819	2 971	3 293
Kirchheim	399	414	445	546
Riesbürg	532	547	579	687

Bestand an Wohnungen

	1978	1980	1990	2001
Bopfingen	4 356	4 492	4 332	5 168
Kirchheim	554	577	568	708
Riesbürg	762	787	768	1 011

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Zahl der Wohngebäude und der Wohnungen nimmt seit den letzten Jahren beständig zu. Dies lässt sich zum einen auf den Anstieg der Einwohnerzahlen zurückführen, zum anderen verringert sich aber auch die Belegungsdichte. Im Jahre 1990 lag die Belegungsdichte in der Verwaltungsgemeinschaft noch bei 2,8 Einwohnern je Wohnung, 2001 bei 2,5.

3.2 Wirtschaft und Beschäftigung

3.2.1 Wirtschaft

Die ehemals freie Reichsstadt Bopfingen ist seit Jahrhunderten der kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkt des ländlich strukturierten Raumes. Dementsprechend haben Handwerk und Gewerbe stets eine große Rolle gespielt. Im Zeitalter der Industrialisierung entwickelten sich aus den Handwerksbetrieben leistungsfähige Industriebetriebe. Nach dem zweiten Weltkrieg erlebte die örtliche Industrie einen neuen Aufschwung. Die Zahl der Beschäftigten stieg in den Folgejahren stark an.

In den 60er Jahren kehrte sich dieser Trend jedoch um. Grund dafür war die industrielle Monostruktur Bopfingens, welche sich auf die Branchen Leder und Textil konzentrierte. 15 Firmenkongresse waren die Folge. Mit Unterstützung von Land und Bund konnte die Infrastruktur erheblich ausgebaut werden und bis zum Jahr 1990 insgesamt 18 Firmen neu angesiedelt werden.

Heute ist eine breite Branchenstruktur vorhanden. Dies macht die Arbeitsplätze der Region weniger anfällig für Krisen einzelner Wirtschaftszweige.

In Bopfingen, Kirchheim und Riesbürg bestehen Flächen für Gewerbe und/oder Industrie. Zum Teil ist ein Ausbau dieser Flächen geplant. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Ansiedlung von Betrieben bleibt weiterhin eine Aufgabe höchster Priorität der Kommunalpolitik.

3.2.2 Beschäftigung

	gesamt	Produzierendes Gewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr		Sonstige Dienstleistungen	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1999	3 908	2 040	52,2	880	22,5	961	24,6
2001	4 038	2 084	51,6	959	23,8	971	24,0

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen
Verwaltungsgemeinschaft gesamt
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Aus der Tabelle der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ersichtlich, dass auch heute noch das Produzierende Gewerbe die Arbeitsplatzstruktur dominiert. Der wirtschaftliche Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft zeichnet sich in den letzten Jahren nur langsam ab. Besonders stark vertreten am Produzierenden Gewerbe sind das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe. Im Land Baden-Württemberg lag der Anteil des Produzierenden Gewerbes 2001 bei 43,9%, in der Region Ostwürttemberg bei 55,9% und im Ostalbkreis bei 54,2%.

Unterrepräsentiert ist in der Verwaltungsgemeinschaft der Wirtschaftsbereich der Sonstigen Dienstleistungen. Hier betrug der Anteil 2001 landesweit 34,7%, in der Region Ostwürttemberg 27,5% und im Ostalbkreis 28,1%.

Als Zeichen für ein Unterangebot an Arbeitsplätzen für die ansässige Bevölkerung sind die Zahlen der Pendlerverflechtungen zu sehen. Obwohl 2001 53% der Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Einpendler waren, ist dennoch ein deutlicher Auspendlerüberschuss vorhanden.

	1999	2001
Sozialvers. Beschäftigte (am Arbeitsort)	3 908	4 038
Sozialvers. Beschäftigte (am Wohnort)	5 617	5 817
Berufseinpender	1 987	2 142
Berufsauspendler	3 696	3 924

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Berufspendler Verwaltungsgemeinschaft gesamt
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3.3 Verkehr

3.3.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Durch das Plangebiet verläuft die Bahnstrecke Stuttgart-Aalen-Donauwörth-München. Aufhausen, Bopfingen, Trochtelfingen und Riesbürg verfügen über einen Bahnhof bzw. einen Haltepunkt an dieser Strecke.

Außerdem bestehen Omnibuslinien, die von der Firma Omnibus Verkehr Aalen (OVA) und der Regional Bus Stuttgart GmbH (RBS) betrieben werden.

3.3.2 Motorisierter Individualverkehr

Die am stärksten befahrene Straße im Plangebiet ist die B 29. Eine Vielzahl von weniger frequentierten Straßen verbindet die einzelnen Ortschaften miteinander.

Im Plangebiet gibt es folgende klassifizierte Straßen:

- Bundesstraße 29
- Landesstraße 1070
- Landesstraße 1078
- Landesstraße 1080
- Landesstraße 1060

Die im Regionalplan ausgewiesene Trasse für eine südliche Umgehung von Aufhausen wird in der Flächennutzungsplanung aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht weiterverfolgt.

3.4 Gemeinbedarf und Versorgung

3.4.1 Verwaltung, öffentliche Dienste

Folgende Einrichtungen sind vorhanden:

- Rathaus Bopfingen, Marktplatz 1
- Gebäude Hauptstraße 26, Bopfingen
- Rathaus Schloßberg, Stadtbauamt, Welfenstraße 26
- Rathaus Oberdorf, Ipfstraße 8
- Altes Rathaus Bopfingen, Archiv und Kultur
- Gemeindeverwaltung Kirchheim am Ries, Auf dem Wört 7
- Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstraße 13
- Ortsverwaltung Utzmemmingen, Brunnenstraße 3
- Straßenmeisterei Bopfingen, Neue Nördlinger Straße 19
- Staatliches Forstamt Bopfingen, Bahnhofstraße 10

3.4.2 Bildungswesen

Folgende Schulen sind vorhanden:

Mehrere Grundschulen in Bopfingen mit seinen Teilorten, in Utzmemmingen und in Pflaumloch sowie eine Grund- und Hauptschule in Kirchheim mit einer Außenstelle in Dirgenheim.

In Bopfingen befinden sich zudem eine Hauptschule mit Werkrealschule, eine Realschule, ein Gymnasium und eine Schule für Lernbehinderte.

Folgende Kindergärten sind vorhanden:

- Städt. Kindergarten Haufstraße, Haufstr.54
- Evang. Kindergarten Bopfingen, Kirchplatz 4
- Kath. Kindergarten St. Josef Bopfingen, Badgasse 9

- Kath. Kindergarten St. Franziskus Bopfingen, Mozartstraße 13
- Städt. Kindergarten Aufhausen, Michelfelderstr. 28
- Kath. Kindergarten Baldern, Schloßparkstr. 17
- Städt. Kindergarten Flochberg, Am Roggenacker 20
- Kath. Kindergarten Kerkingen , Hadergasse 28
- Evang. Kindergarten Oberdorf, Lange Straße 9
- Kath. Kindergarten Oberdorf, Kolpingweg 2
- Städt. Kindergarten Schloßberg, Bergstraße 62
- Städt. Kindergarten Trochtelfingen, Dorfstraße 6
- Kath. Kindergarten Unterriffingen, Hohenloher Straße 10
- Evangelischer Kindergarten Kirchheim, Langestraße 21
- Kath. Kindergarten Kirchheim, Klosterhof 20
- Kindergarten St. Josef Riesbürg, Goethestraße 24
- Kindergarten Pflaumloch, Schulstraße 22

3.4.3 Sozialwesen

Im Plangebiet gibt es folgende soziale Einrichtungen:

- DRK Altenpflegeheim Bopfingen, Am Stadtgraben 84
- Altenpflegeheim Kirchheim, Klosterhof
- Nachbarschaftshilfe der ev. Kirchengemeinde, Badgasse 10
- Essen auf Rädern, DRK Bopfingen
- Sozialstation Bopfingen, Mozartstraße 13
- DRK Heim Bopfingen, Am Stadtgraben 16
- Kurzzeitpflegeheim Ipf-Hof, Richard-Wagner-Straße 2
- Alten- und Pflegeheim Samariterstift Neresheim, Karl-Bonhöffer-Straße 2
- "Betreutes Wohnen", Am Stadtgraben 80
- Altenheim Kirchheim am Ries, Klosterhof 18

3.4.4 Gesundheitswesen

- Klinik am Ipf Bopfingen, Jahnstraße 24
- Krankentransporte DRK, Am Stadtgraben 16

Es befinden sich zudem zahlreiche Ärzte, Zahnärzte und Apotheken in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

3.4.5 Kulturelle Einrichtungen, Vereine

Das kulturelle Leben wird in Bopfingen, Kirchheim und Riesbürg durch eine Vielzahl von Vereinen geprägt. So gibt es verschiedene Sportvereine, Musikvereine, Gesangvereine, DRK, VdK, DLRG u.v.m.

Außerdem befinden sich in Bopfingen eine städtische Musikschule und mehrere Büchereien. Museen befinden sich sowohl in Bopfingen und seinen Teilorten als auch in Kirchheim und in Goldburghausen. In Bopfingen und Kirchheim befindet sich je eine Volkshochschule.

3.4.6 Kirchen und religiöse Gemeinschaften

- Evangelische Kirchengemeinden in Bopfingen, Oberdorf, Trochtelfingen, Kirchheim, Benzenzimmern und in Riesbürg.
- Katholische Kirchengemeinden in Bopfingen, Aufhausen, Oberdorf, Kerkingen, Flochberg, Unterriffingen, Baldern, Kirchheim, Dirgenheim und in Riesbürg.
- Neuapostolische Kirche Bopfingen
- Jehovas Zeugen, Königreichsaal

Friedhöfe sind in Bopfingen, Kirchheim und in Riesbürg sowie in den meisten Ortsteilen vorhanden. Sie sind im Plan jeweils gekennzeichnet.

3.4.7 Sport

In Bopfingen, Kirchheim und Riesbürg existieren verschiedene Sportvereine.

Folgende Sport- und Veranstaltungsanlagen sind vorhanden:

- Egerhalle Aufhausen

- Jahnturnhalle Bopfingen
- Gymnasiumhalle Bopfingen
- Gemeindesaal Baldern
- Gemeindehaus Kerkingen
- Schwimmbadhalle Bopfingen
- Stauerhalle Bopfingen
- Turnhalle Oberdorf
- Wilhelm-Hahn-Bürgerhaus, Trochtelfingen
- Gemeindehaus Benzenzimmern
- Schul- und Kultursaal Unterriffingen
- Turnhalle Kirchheim
- Bürgerhaus Dirgenheim
- Gemeindehalle Pflaumloch
- Gemeindezentrum Goldburghausen
- Römerhalle Utzmemmingen

Zudem Sportplätze in Bopfingen, Oberdorf, Kerkingen, Baldern, Kirchheim, Dirgenheim, Pflaumloch und Utzmemmingen. Tennisplätze befinden sich in Bopfingen, Oberdorf, Kirchheim und in Utzmemmingen.

3.4.8 Parkanlagen und Spielplätze

Die Parkanlagen und Spielplätze sind jeweils im Plan gekennzeichnet. Spielplätze sind in allen drei Verwaltungsgemeinden vorhanden.

3.4.9 Dauerkleingärten

In den Ortsrandlagen befinden sich mehrere Dauerkleingärten, die im Plan jeweils gekennzeichnet sind.

3.5 Ver- und Entsorgung

3.5.1 Wasserversorgung

Bopfingen

Die Wasserversorgung der Ortsteile Bopfingen, Aufhausen, Flochberg, Oberdorf und Schloßberg erfolgt durch das städtische Wasserwerk in Bopfingen-Aufhausen. Das Wasser hierzu wird aus der Egerquelle und aus zwei Tiefbrunnen gewonnen. Im Notfall ist damit auch die Versorgung von Trochtelfingen möglich, das normalerweise durch den Zweckverband "Siebenbrunnen" versorgt wird.

Die Ortsteile Baldern und Kerkingen werden vom Zweckverband "Rieswasser" versorgt. Die Versorgung des Ortsteils "Riffingen" erfolgt über den Zweckverband "Härtsfeld-Albuch". Die Ortsteile Härtsfeldhausen und Dorfen versorgen sich zu je 50% durch eigene Quellen und das Städt. Wasserwerk.

Kirchheim am Ries

Die Wasserversorgung erfolgt in der ganzen Gemeinde durch den Zweckverband "Rieswasserversorgung".

Riesbürg

Die Wasserversorgung in Goldburghausen erfolgt etwa zur Hälfte durch die Rieswasserversorgung, die andere Hälfte wird mit eigenen Quellen abgedeckt. In Pflaumloch ist der Zweckverband "Rieswasser" verantwortlich. In Utzmemmingen wird die Wasserversorgung durch den Zweckverband "Siebenbrunnen" sichergestellt.

(Quelle: FNP-Entwurf 1991/1993)

3.5.2 Abwasserbeseitigung

Für jeden Ortsteil wurde ein Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) aufgestellt, der gewährleisten soll, dass eine ordnungsgemäße Abwasserableitung und -reinigung sichergestellt wird. Da die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung einschließlich Schlamm Entsorgung

gung eine wesentliche Grundlage für weitere Erschließungen darstellt, ist darauf zu achten.

Regenüberlaufbecken befinden sich in

Bopfingen:	RÜB I An den Gräbenwiesen RÜB VII Kirchheimer Straße RÜB XV Heidbach RÜB XIII Flochberg RÜB VXI und XVIII Eger RÜB Aufhausen I und II RÜB Oberdorf I und II RÜB Baldern RÜB Itzlingen
Kirchheim am Ries	RÜB 160 Kleines Feldle + RRB Kleines Feldle RÜB Kläranlage RÜB 85 Unterer Brühl RÜB Langestraße / Badgasse RÜB Brühlstraße / L 1078 RÜB Ortsende Langestraße Richtung Goldburghausen RÜB Dirgenheim
Riesbürg	RÜB I in Pflaumloch RÜB I und III Utzmemmingen

Regenüberläufe befinden sich in

Bopfingen:	RÜ I Jahnstraße RÜ II Sechtaplatz RÜ III Kirchheimer Straße RÜ IV Neue Nördlinger Straße RÜ V Wiesmühlstraße RÜ IX Mozartstraße RÜ Oberdorf XVIII
Riesbürg	RÜ Pflaumloch I und II, Utzmemmingen und Goldburghausen

Regenauslässe befinden sich in

Bopfingen:	RA Aufhausen RA Unterriffingen I und II
------------	--

Kläranlagen befinden sich in

Bopfingen	Bopfingen – Sammelkläranlage für Bopfingen, Flochberg, Schloßberg, Oberdorf, Kerkingen Aufhausen Baldern Trochtelfingen Riffingen Härtsfeldhausen Dorfen
Kirchheim am Ries	Kirchheim am Ries Dirgenheim Benzenzimmern Osterholz Jagstheim
Riesbürg	Pflaumloch Utzmemmingen Goldburghausen

3.5.3 Energieversorgung

a) Vorhandene Leitungen

Das Bearbeitungsgebiet wird von West nach Ost von der 110-kV-Leitung Ellwangen – Nördlingen durchquert. Westlich Meisterstall gibt es ein Umspannwerk. Die flächendeckende Versorgung mit 20-kV-Freileitungen und 20-kV-Erdkabeln durch die EnBW ist sichergestellt.

Eine Gasleitung führt aus Westen Richtung Röttingen bis zur Gasstation in Bopfingen (Sechtplatz). Eine weitere Gasstation gibt es in Oberdorf.

b) Alternative Energienutzung

In Unterriffingen bestehen zwei Windkraftanlagen (Nabenhöhe 78 m, Rotordurchmesser 44 m).

In der Teilfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg (Kapitel 3.2.7) werden zur Windenergienutzung folgende Aussagen gemacht:

"In der Region Ostwürttemberg wird der Nutzung von Windenergie zur Stromerzeugung eine besondere Bedeutung beigemessen. Die anhaltende Nachfrage nach Standorten für Windenergieanlagen sowie §35 BauGB rechtfertigen eine regionale Standortvorsorgeplanung für Windenergieanlagen. Eine räumliche Konzentration von Windenergieanlagen in raumordnerisch und für die Gewinnung von Windenergie gut geeigneten Teilräumen wird aus Gründen der Raum- und Umweltverträglichkeit angestrebt. Deshalb kennzeichnet der Regionalplan nur Bereiche, die hinsichtlich ihrer Größe und ihrer besonderen Eignung regionale Bedeutung aufweisen."

"Die Ausweisung der "vorsorglich freizuhaltenen Bereichen für die Nutzung der Windenergie" ist das Ergebnis einer umfassenden raumplanerischen Abwägung zwischen der Eignung der Flächen für eine Windenergienutzung und den konkurrierenden Raumanprüchen(...)"

Im südwestlichen Bereich des Plangebietes ist laut Deutschem Wetterdienst eine besonders hohe Windhöffigkeit (über 5,0 Meter pro Sekunde in 50 m Höhe) festzustellen.

Im Flächennutzungsplan werden zur Lage / Eignung von Flächen für die Windenergie keine weiteren Angaben gemacht.

Stromleitungen / Gasleitungen:

Die folgenden Schutzstreifen (links und rechts der Leitungstrasse) sind von Baulichkeiten und leitungsgefährdenden Verrichtungen freizuhalten:

20-kV Freileitungen: je 7,5 m bei Einfachleitungen, je 10,0 m bei Doppelleitungen

20-kV Erdkabel: je 0,5 m

Gasleitung: je 1,5 m

3.5.4 Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) zuständig.

3.5.5 Kraftstofffernleitung

Das Gebiet wird auf einer Länge von 10.200 m von einer Kraftstofffernleitung durchquert, die brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A I bis III für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des StGB Wehrmittelbeschädigung unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden, insbesondere Grundwasserverunreinigungen) auslösen. Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse, ist die Leitung durch einen 10,0 m breiten Schutzstreifen dinglich gesichert. Der vorhandene Schutzstreifen ist in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Bundesrepublik Deutschland auf allen Einzelgrundstücken gesichert. Bei allen weiteren Planungen im Bereich der Fernleitung wie z.B. gewerbliche Bauflächen, Sonder- und Wohnbauflächen, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und dergleichen, ist die "Schutzanweisung für Arbeiten im Schutzstreifen" zu beachten. Zur Vermeidung von we-

sentlichen Planungskorrekturen ist eine rechtzeitige Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung – Süd in Stuttgart durchzuführen.

(Quelle: Schreiben der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft vom 09.12.2002, Idar-Oberstein)

Eine Ölferrnleitung der Deutschen Transalpinen Ölleitung GmbH (TAL) von Ingolstadt nach Karlsruhe verläuft zum größten Teil parallel zur bestehenden Kraftstofffernleitung. Parallel dazu ist im Abstand von 3 m eine weitere Fernleitung geplant.

Ölleitungen:

Bei Baumaßnahmen an bzw. in der Nähe der Ölleitungen sind die „Richtlinien für die Inanspruchnahme des Schutzstreifens der Ölleitung durch Dritte“ der Gesellschaft Deutsche Transalpine Ölleitung, München, sowie die „Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser-Versorgungsanlagen“ der Fa. Colt Telecom GmbH, Frankfurt, die parallel innerhalb des Schutzstreifens eine Lichtwellenleiteranlage verlegt hat, zu berücksichtigen.

3.5.6 Altlasten

Der Altstandort „Lederfabrik“ ist im Flächennutzungsplan eingetragen da er innerhalb einer geplanten Baufläche liegt. In der Anlage 9.12 sind in einer Übersichtskarte alle Altlasten verzeichnet. Bei einer Nutzungsänderung ist auf einen sachgerechten Umgang mit den belasteten Böden zu achten.

3.5.7 Post- und Fernmeldewesen

Laut Angaben der Deutschen Telekom befinden sich im Gebiet keine Richtfunkstrecken. Die Standorte für Mobilfunkanlagen sind im Lageplan eingetragen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen.

3.6. Landnutzung

3.6.1 Landwirtschaft

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Plangebiet geht deutlich zurück, von 1979 bis 2001 um 46%. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche verringerte sich dagegen im gleichen Zeitraum nur um 4%.

	Landwirtschaftliche Betriebe Anzahl	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha
1979	453	6 257
1991	341	6 187
1999	268	6 069
2001	243	6 017

Landwirtschaftliche Betriebe der Verwaltungsgemeinschaft mit 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche oder Mindesterzeugungseinheiten
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Von den landwirtschaftlichen Betrieben verfügen 103 über 20 ha und mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Hauptnutzungsarten bilden Ackerland mit vornehmlich Getreidebau sowie das Dauergrünland.

3.6.2 Wald

Bezogen auf die Gesamtfläche der einzelnen Gemeinden besitzt Bopfingen 35,1% Waldanteil, Kirchheim 15,7% und Riesbürg 26%. Innerhalb des Waldes gibt es ca. 30% Laubbäume und ca. 70% Nadelbäume. Im Nadelwald ist die Fichte mit ca. 90% vorherrschend. Die verbleibenden 10% verteilen sich auf die Baumarten Douglasie, Lärche, Kiefer und Tanne. Bei den Laubwäldern herrscht die Buche mit ca. 77% vor. Die verbleibenden 23% verteilen sich auf Eiche, Ahorn, Esche und andere.

3.6.3 Wasserwirtschaft

Im Gebiet sind mehrere Wasserverbände für die Trinkwasserversorgung zuständig. Der Zweckverband Rieswasserversorgung für die Orte Kerkingen, Itzlingen, Baldern, Kirchheim, Dirgenheim und Benzenzimmern.

Der Wasserverband Siebenbrunnen für Trochtelfingen.
Die Wasserversorgung Härtsfeld-Albuch ist für Ober- und Unterriffingen zuständig.
Der Bereich der Stadt Bopfingen wird von wave Aalen betreut.

Um die am Albrauf auftretenden Quellen sind Wasserschutzzonen ausgewiesen.

3.6.4 Aufschüttungen und Abgrabungen

Westlich von Bopfingen am Sandberg befindet sich ein Steinbruch zum Abbau von Weißjura-Kalkgestein. Der Steinbruch besteht aus einem Schotterwerk, dem Kalksteinabbau und einer Bauschutt-Recyclinganlage. Ebenso kann hier für den Planungszeitraum Erdaushub deponiert werden.

In der Verwaltungsgemeinschaft befinden sich sonst keine weiteren Steinbrüche mehr in Betrieb.

Westlich von Kirchheim befindet sich die 2001 geplante Erddeponie "Roter Steinbruch". Westlich von Benzenzimmern besteht eine Erdstoffdeponie. Die ebenfalls westlich von Kirchheim gelegene Erddeponie "Blasenberg" ist nicht mehr in Betrieb. In Dirgenheim befindet sich eine Bauschuttdeponie, deren Leistungsfähigkeit noch die nächsten Jahre ausreicht. Der Gemeinde Kirchheim stehen dadurch in den nächsten Jahren genügend Deponievolumen für Erdstoffe zur Verfügung.

Die Leistungsfähigkeit der am südwestlichen Ortsrand von Utzmemmingen gelegenen Erddeponie ist für die nächsten Jahre ausreichend.

3.7 Fremdenverkehr

Neben den naturräumlichen Voraussetzungen und der abwechslungsreichen Landschaft (s. Kap. 2.9), weist das Plangebiet durch eine Vielzahl an historischen Sehenswürdigkeiten Anziehungspunkte für den Fremdenverkehr auf.

Zu den bedeutendsten kulturhistorischen Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft gehören in Bopfingen der Stadtkern mit dem teilweise noch erhaltenen mittelalterlichen Stadtbild, die Stadtkirche mit Herlinaltar, der Ipf mit vorgeschichtlicher Ringburanlage, die ehemalige Synagoge Oberdorf, die Wallfahrtskirche Flochberg, die Burgruine Flochberg, das Schloss Baldern mit Waffensammlung, sowie die Burgruine Schenkenstein bei Aufhausen. In Kirchheim können die mittelalterliche Anlage des Zisterzienserinnenklosters mit der Klosterkirche, sowie die Martinskapelle besichtigt werden. Sehenswürdigkeiten in Riesbürg sind Goldberg mit Goldbergmuseum, die Ofnethöhlen und ein teilweise freigelegter römischer Gutshof.

Darüber hinaus stehen unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Für Wanderer und Radfahrer sind zahlreiche Wander- und Radwege vorhanden. Als weitere Freizeitaktivitäten können u.a. Angeln, Reiten und Tennis ausgeübt werden, für Hobbygeologen ist das Sammeln von Fossilien möglich.

Als Ausgangspunkt für Ausflüge sind einige Ziele im nahen Umkreis gut erreichbar, z.B. die historischen Städte Nördlingen, Oettingen und Wemdingen, das Schloss Kapfenburg bei Lauchheim, oder die Abteien Neresheim und Ellwangen.

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind Mitglied verschiedener Touristikvereine und -verbände, wie dem Fremdenverkehrsverein Ries-Ostalb, der sich 1978 zusammengeschlossen hat, dem Touristikverband Ries, oder der Touristikgemeinschaft Schwäbische Ostalb.

In der amtlichen Statistik wurden 2002 in Bopfingen 7 Beherbergungsbetriebe mit einer Bettenanzahl von 183 geführt, in der Gemeinde Kirchheim 3 Betriebe mit einer Bettenanzahl von 86 und in der Gemeinde Riesbürg 2 Betriebe (ohne Angabe der Bettenanzahl). Daneben gibt es noch einige nicht meldepflichtige Privatunterkünfte.

Die Zahl der Übernachtungsgäste war in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigend, wogegen die Zahl der Übernachtungen einigen Schwankungen unterworfen war. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2002 in Bopfingen 2,5 Tage, in Kirchheim 2,9 Tage. Die Bettenauslastung lag in Bopfingen bei 27,2%, in Kirchheim bei 24,9%. Für Riesbürg lagen keine aktuellen Zahlen vor.

	Bopfingen		Kirchheim		Riesbürg	
	Ankünfte	Übernach- tungen	Ankünfte	Übernach- tungen	Ankünfte	Übernach- tungen
1992	5 938	13 656	1 528	14 907	628	2 831
1997	5 337	12 167	1 752	14 090	689	2 558
2002	6 891	17 417	2 521	7 323	k. A.	k. A.

Beherbergung im Reiseverkehr

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Aufgrund der historischen Sehenswürdigkeiten und der reizvollen Landschaft besucht jährlich eine große Zahl an Tagesgästen das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft. Diese Besuchergruppe bildet den Schwerpunkt im Tourismus-Bereich.

4 GEGENWÄRTIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES NATURHAUSHALTS IN BEZUG AUF DIE SCHUTZGÜTER, FFH-GEBIETE UND VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt sowie Landschaftsbild/Erholung erfolgt auf Grundlage der ermittelten Zustandsdaten und mit Hilfe von geeigneten Bewertungsverfahren.

Die Ergebnisse der Bewertung stellen die Grundlage für die ökologische und gestalterische Verträglichkeit von möglichen, die Nutzung ändernden Eingriffen dar.

Dem besonderen Stellenwert der FFH-Gebiete und der Vogelschutzgebiete wird in einem eigenen Unterpunkt Rechnung getragen.

4.1 Schutzgut Boden

Die biologische Leistungsfähigkeit der Böden, ihre ökologische Bedeutung und damit auch ihr ökonomischer Nutzen wird von den Bodenarten, dem geologischen Untergrund, den Grundwasserverhältnissen und den klimatischen Gegebenheiten entscheidend bestimmt. Die Summe dieser örtlichen Faktoren ergibt insgesamt die Bodengüte. Anhand der ökologischen Standorteignungskarte für das Gebiet des ehem. Landkreises Aalen (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, Stg. 1975) lassen sich Aussagen über natürlich vorhandene Nutzungsmöglichkeiten der Flächen machen.

Ein wichtiges Kriterium dafür ist die natürliche Eignung des Bodens als Standort für Kulturpflanzen.

Standort für Kulturpflanzen (Anlage 9.1.1)

Die Bewertung der Bodenfunktion als Standort für Kulturpflanzen basiert auf der oben erwähnten ökologischen Standorteignungskarte. Für die Bewertung der Nutzbarkeit wurden dazu die vorliegenden Daten in eine übersichtliche Zonierung umgesetzt. Das Ergebnis ist eine Flächenbilanzkarte.

Es wird eine Einteilung in 3 Wertstufen vorgenommen (Themenkarte Standort für Kulturpflanzen – Flächenbilanzkarte, Anlage 9.1.1)

Hohe Wertigkeit

Landbauwürdige Flächen mit guten bis sehr guten Böden

Mittlere Wertigkeit

Landbauwürdige Flächen mit mittleren Böden

Geringe Wertigkeit

Landbauproblematische und nicht landbauwürdige Flächen mit schlechten bis ungeeignete Böden, Grenzfluren, Untergrenzfluren, Öd- und Unland

Die Waldflächen gehören in der Einteilung ebenfalls zu den landbauwürdigen Flächen mit hoher Wertigkeit, allerdings für die Nutzung als Waldstandort. Waldböden sind von hoher Bedeutung, da in der Forstwirtschaft neben der Quantität auch die Qualität des Holzes eine Rolle spielt. Auf ertragsarmen Böden können hochwertige Hölzer (da engringig) angepflanzt werden. Aus kulturhistorischen, ökologischen und landschaftsbildprägenden Gründen sollen die Waldflächen aber nicht in Ackerstandorte umgewandelt werden. Deshalb sind sie in der Flächenbilanzkarte nicht hervorgehoben.

Weitere Faktoren für die Bewertung des Bodenpotentials sind seine Eignung als Standort für natürliche Vegetation, sein Filtervermögen, die Eignung als Lebensraum für Bodenorganismen, seine Fähigkeit zur Wasserrückhaltung und die Bedeutung als Landschaftsgeschichtliche Urkunde.

Standort für die natürliche Vegetation

Im Planungsraum sind kaum Böden vorhanden, die vom Menschen unbeeinflusst sind und damit einen ursprünglichen Bodenkörper aufweisen. Es wird davon ausgegangen, dass

dies hauptsächlich auf die Flächen der geschützten Biotope (z.B. Heide- und Magerrasenflächen) zutrifft, die wegen ihres speziellen Standortes und/oder Bodens nicht bewirtschaftet werden konnten.

Filtervermögen von Schadstoffen

Je nach Bodenart sind die Filtereigenschaften der Böden gegenüber Schadstoffen (mechanisch oder auch physiko-chemisch) unterschiedlich. Torfböden besitzen eine hohe mechanische Filtereigenschaft, Schluffe und Lehme eine mittlere bis große, Tone eine geringe und Sande, Kiese und offenporige Felsgesteine (Karst) ein sehr geringes mechanisches Filtervermögen.

Demgegenüber besitzen Tone ein sehr großes physiko-chemisches Filtervermögen (Fähigkeit des Bodens, gelöste Stoffe aus der Bodenlösung zu absorbieren), danach folgen Lehme, Schluffe, Sande und Torfe. Die geringste physiko-chemische Filterfähigkeit besitzen Kiese und Karst.

Eine Verbesserung oder Verminderung der Filtereigenschaften der Böden hängt von der Nutzung ab. Eine bewaldete Fläche hat aufgrund der Wasserrückhaltefähigkeit eine bessere Filtereigenschaft als intensiv bewirtschaftete Maisäcker.

Lebensraum für Bodenorganismen

Die Bodenorganismen erfüllen eine sehr wichtige Funktion im Boden, denn sie tragen dazu bei, dass organische Schadstoffe (z.B. Pestizide) im Boden abgebaut werden. Für die Entwicklung von Bodenlebewesen spielt vor allem der pH-Wert des Bodens eine Rolle. Die meisten Bodenorganismen entwickeln sich bei neutralen bis schwach basischen Verhältnissen (pH-Wert 6,5-7). Je saurer das Milieu wird, desto schlechter können die Mikroorganismen ihre Funktion erfüllen.

Optimale Bedingungen für Bodenorganismen herrschen in Laubwäldern und Grünland mit einem pH-Wert von 6,5 – 7,5 und einem Mullanteil von >15%.

Bei der Betrachtung des Bodens als Lebensraum für Bodenorganismen ergibt sich also folgende Hierarchie: Laubwald – Wiesen und Dauergrünland - Äcker – Fichtenforste und sonstige Nadelwälder mit einem Humusgehalt von <2%.

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

Eine Waldfläche hat grundsätzlich eine höhere Wasserrückhaltefunktion als eine unbestockte Ackerfläche. Dies gilt unabhängig von der anstehenden Bodenart. Dauergrünland und mit Gehölzen (Feldgehölze, Obstwiesen u.ä.) bestandene Flächen nehmen eine mittlere Stellung ein. Eine weitere Rolle in der Wasserrückhaltefunktion – Infiltrationskapazität – eines Standortes spielt die Hangneigung. Je steiler ein Hang, desto negativer wirkt sich dies auf die Rückhaltefunktion des Wassers aus.

Landschaftsgeschichtliche Urkunde

Naturgeschichtliche Dokumente sind in den Unterschutzstellungen der Bodendenkmale und der Naturdenkmale im Plan dokumentiert. Diese sind gänzlich als wertvoll zu betrachten und bei der Ausweisung von Bauflächen zu berücksichtigen.

Bodenschutzwald

Im Plangebiet sind an mehreren Stellen im Bereich des Albraufs gesetzliche Bodenschutzwälder ausgewiesen (vgl. Waldfunktionenkartierung Blatt L 7126 und 7128). Es handelt sich hierbei um Wald auf erosionsgefährdeten Standorten, insbesondere auf rutschgefährdeten Hängen, felsigen oder flachgründigen Steilhängen und Flugsandböden, also auf Standorten, bei welchen nach Entwaldung die akute Gefahr einer Rutschung oder eines unwiederbringlichen Abtrages der Bodendecke besteht. Der Wald mindert oder verhindert hier nachhaltige Landschaftsschäden.

4.2 Schutzgut Wasser

Grundwasser (Anlage 9.1.2 und 9.1.3)

Begründet durch die unterschiedlichen Hydrogeologischen Voraussetzungen (vgl. Kapitel 2.6) kann in den verschiedenen Bereichen auch eine unterschiedlich starke Beeinträchtigung des Grundwassers auftreten (Themenkarte Grundwassergefährdung, Anlage 9.1.2). Anhand der ökologischen Standorteignungskarte für das Gebiet des ehem. Landkreises Aalen (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, Stg. 1975) lassen sich differenzierte Aussagen über die Grundwassergefährdung machen, die in dieser Themenkarte zusammengestellt sind..

Eine weitere Empfindlichkeit des Gebietes gegen Grundwasserverschmutzung lässt sich aus der Ausweisung als Wasserschutzzone ableiten. Diesen Flächen kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. (Themenkarte Grundwasser, Anlage 9.1.3). Es sind die Auflagen der Wasserschutzverordnung für das Gebiet zu beachten.

Von großer Bedeutung für den Grundwasserschutz ist die Bodennutzung. Als effektivste Form des Grundwasserschutzes ist die Waldnutzung anzusehen. Ihr folgt die extensive Grünlandnutzung. Ungünstig für die Reinhaltung des Grundwassers ist die intensive Ackerbewirtschaftung mit Mais oder Hackfrüchten. Unter versiegelten Flächen findet schließlich keine Grundwasserneubildung mehr statt.

Oberflächenwasser (Anlage 9.1.4)

Je natürlicher ein Gewässer verblieben ist, desto höher ist auch seine Selbstreinigungskraft. Naturnahe Gewässer, Quellen und Quellbereiche besitzen eine hohe Wertigkeit zur Selbstreinigung, während z.T. ausgebaut, verdohlte Gewässer, extensiv genutzte Fischweiher u.ä. mit mäßigem Uferbewuchs nur eine mittlere, begradigte Wasserläufe mit geringem Uferbewuchs eine sehr geringe Selbstreinigungskraft und somit Wertigkeit aufweisen. Im Gebiet sind die naturnahen Abschnitte der Eger, der Unterschneidheimer Sechta sowie die der zahlreichen Zuläufe teils als Biotope nach § 24a geschützt. Eine Begehung im Januar 2003 mit visueller Begutachtung der einzelnen Gewässerausbildungen zeigt die Themenkarte Oberflächengewässer (Anlage 9.1.4). Dabei wurden die einzelnen Gewässerabschnitte anhand der Kriterien Naturnähe, Ausbaumaßnahmen und Uferbewuchs in Wertigkeitsstufen hoch – mittel – gering eingestuft.

Das Ergebnis der Begehung deckt sich mit den Aussagen, die 1993 und 1995 für das Landes- und Regionalnetz sowie für das landesweite Untersuchungsprogramm "kleine Fließgewässer" im Gebiet vorgenommen wurde. Die dort beschriebenen ökologischen Defizite in Bezug auf Bachbettbefestigung, fehlende kennzeichnende bachbegleitende Gehölze und fehlende Gewässerrandstreifen bestehen größtenteils noch immer.

Eine deutliche Verbesserung der Situation an den kleineren Gräben und Bächen im Gebiet sowie am Oberlauf der Sechta wird nach Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen der Flurbereinigungen Bopfingen-Kerkingen/Oberdorf (Sechta-Eger), Lauchheim-Röttingen (Aufhausen) und Bopfingen-Baldern erwartet.

Hochwasserrückhaltebecken und Retensionsflächen

Den Retensions- und Hochwasserrückhalteflächen kommen in Zeiten von vermehrten Überschwemmungen eine bedeutende Rolle zu. Durch die bereits realisierten Hochwasserrückhaltebecken Moosgraben, Schmiedwiesengraben und Oberdorf wurde ein Rückhaltevermögen von 715 800 m³ von geplanten 1 313 500 m³ im gesamten Einzugsgebiet der Eger und Sechta realisiert. Die Ausführungen der dazugehörigen Naturschutzmaßnahmen wurden in Landschaftspflegerischen Begleitplänen ausgearbeitet und durchgeführt. Durch Extensivierungsmaßnahmen und Grunderwerb im Bereich der 5-jährigen Überflutungsfläche weist die Sechta und die beiden Gräben einen Gewässerrandstreifen und angrenzende extensive Wiesenflächen auf. Es wird davon ausgegangen, dass nach der vollständigen Umsetzung und Entwicklung der in den Landschaftspflegerischen Begleitplänen beschriebenen Naturschutzmaßnahmen für die betroffenen Bereiche eine Aufwertung der ökologischen Gegebenheiten vorhanden ist.

4.3 Schutzgut Klima / Luft

Luftregenerationsfunktion (Anlage 9.1.5)

Hierunter versteht man die Fähigkeit der Pflanzen Luftschadstoffe auszufiltern, festzuhalten und durch turbulente Diffusion zu verdünnen.

Man unterscheidet:

- Trocken-/Naßdeposition von Stäuben an der Oberfläche der Vegetation
- Sedimentation von Schadstoffen, die Verringerung der Windgeschwindigkeit durch die Vegetation (Rauhigkeit)
- Aufnahme der Schadstoffe im Boden durch die Pflanzen

Daraus ergibt sich, dass Waldaltbestände und Baumholzbestände Stäube besser ausfiltern als Wald mit Jungwuchs und Gebüsche >6 m Breite. Gebüsche < 6 m Breite, Wiesen und Hochstaudenfluren sowie Ackerflächen besitzen nur eine geringe Filterwirkung gegenüber Stäuben. Ebenso wirken sich Grünflächen in Siedlungen positiv auf das Klima – die Luftregeneration – aus, während versiegelte Flächen negativ zu bewerten sind.

Klimameliorationsfunktion (Anlage 9.1.5)

Die Klimamelioration erfolgt hauptsächlich durch den Austausch von warmer, belasteter Luft durch kühle Luft. Dies spielt vor allem im Siedlungsraum eine wichtige Rolle. Hierfür sind Äcker und Wiesen, in geringerem Umfang auch Wälder verantwortlich. Versiegelte Flächen beeinflussen auch hier das Gesamtklima negativ.

Wald-Klimatop

Das Wald-Klimatop weist ein ausgeglichenes Kleinklima mit relativ geringen Temperaturschwankungen und gleichbleibender Feuchtigkeit auf. Im Inneren des Waldes werden aufgrund der Verschattung und Verdunstung relativ niedrige Temperaturen bei hoher Luftfeuchte gemessen. Nachts sind die Temperaturen relativ mild. Das Laub der Bäume ist ein wichtiger Schadstofffilter. Die Filterwirkung ist sehr hoch: 1ha Fichtenwald filtert 32 t, ein 1 ha großer Buchenwald 68 t Schadstoffe. Wald ist demnach ein wichtiger Bestandteil zur Luftregeneration und dient als Erholungsort für den Menschen. Im Wald entsteht weniger Kaltluft als über Ackerflächen, jedoch sind ortsnahe Waldflächen auch tagsüber wichtige Kaltluft-Entstehungsorte.

Freiland-Klimatop

Das Freiland-Klimatop weist extreme Schwankungen der Tages- und Jahrestemperaturen sowie der Feuchtigkeit und Windströmung auf.

Die Kaltluftproduktion über diesen Flächen ist sehr hoch. Dies trifft v.a. auf Grünland- und Ackerflächen und Flächen mit geringem, lockerem Gehölzbestand zu.

Die Frischluft fließt von den Hängen herab ins Egertal bzw. von Südwesten nach Nordosten in die flachen Bereiche des Plangebietes. "Querriegel" in Form von Gebäudeansammlungen aber auch Wälder und dichtere Gehölze verhindern den Abfluß der über den Freiflächen entstehenden Frischluft.

4.4 Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt

(Anlage 9.1.6)

Die Basis für die Beurteilung der Bedeutung von Biotopen im Untersuchungsgebiet stellt die flächendeckende Biotopkartierung in Verbindung mit den ausgewiesenen Schutzgebieten dar.

Die Themenkarte Standort für Kulturpflanzen / Flächenbilanzkarte (Anlage 9.1.1) gibt zudem Hinweise zu den natürlichen Schwerpunktfleichen der Landschaftspflege. Auf diese Flächen ist die Möglichkeit einer Ein- und Umstellung der bisherigen Bewirtschaftung und damit die Gefahr einer unerwünschten Entwicklung am größten (Verlust besonders reizvoller Landschaftsteile, z.B. Wacholderheiden, Trockenrasen, Streuobstwiesen, Verwahrlosung von Brachflächen, unorganische Aufforstungen).

Im Gebiet kommen folgende Schutzkategorien vor (Auflistung der einzelnen Gebiete im Anhang):

Natura 2000 - Gebiete
Landschaftsschutzgebiete
Naturschutzgebiete
Naturdenkmale
§ 24a-Biotope

Im Plangebiet wurde folgende ökologische Landschaftsraumbewertungen zum Artenschutzpotential vorgenommen (Themenkarte Artenschutzpotential, Anlage 9.1.6). Die Bewertung der Schutzwürdigkeit basiert auf einer generellen Werteinschätzung der Biotope hinsichtlich schon vorhandener Schutzkategorien bzw. deren Bedeutung für Natur und Landschaft. Dabei werden § 24a-Biotope z.B. höher eingeschätzt als eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Landschaftsräume, die als hochwertig eingeschätzt werden haben eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen. Ergänzend wurden eigene Beobachtungen vor Ort verwertet.

Folgende ökologische Landschaftsraumbewertung wurde vorgenommen:

Als hochbedeutend werden Landschaftsbereiche eingestuft, die eine überdurchschnittliche Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz haben. Sie sind unbedingt erhaltens- und schutzwürdig. Darunter fallen die Flächen mit § 24a-Biotopen, die Natura 2000-Flächen und die Naturschutzgebiete.

Als Gebiete mit mittlerer Wertigkeit für den Landschaftsraum werden Flächen betrachtet, die eine durchschnittliche Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz aufweisen. Diese Flächen sind erhaltenswert, aber verbesserungswürdig. Hier wurden die Landschaftsschutzgebiete und die Waldflächen berücksichtigt.

Und schließlich werden unter der Wertigkeitsstufe gering diejenigen Landschaftsbereiche zusammengefaßt, die nur eine geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz besitzen. Auf diesen Flächen finden sich nur geringe Bereiche, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten bieten. Hier ist die Schaffung von Biotopen nötig, ein Biotopverbund muß hergestellt werden. Das betrifft vor allem die weniger strukturierten Acker- und Grünlandflächen außerhalb von Schutzgebieten.

Schonwald

Im Bereich der Eger-Quelle und nördlich von Aufhausen sind Waldbereiche als gesetzliche Waldschutzgebiete ausgewiesen (vgl. Waldfunktionenkartierung Blatt L 7126 und 7128). Diese Gebiete dienen der wissenschaftlichen Erforschung des Waldes und der Erhaltung der Vielfalt der Wälder unserer Kulturlandschaft. In Schonwäldern werden durch gezielt gerichtete Eingriffe bestimmte Pflanzengesellschaften oder ein bestimmter Bestandsaufbau erhalten.

4.5 Schutzgut Erholung / Landschaftsbild

(Anlage 9.1.7)

Der Erholungswert einer Landschaft spiegelt sich in seinen Erholungsmöglichkeiten wie Wandern, Spaziergehen, Naturbeobachtungen, Ausruhen usw. wieder (Themenkarte Erholung, Anlage 9.1.7). Dabei beeinflußt ein reich strukturiertes Landschaftsbild die Erholungseignung genauso positiv wie der Blick über eine kulturgeschichtlich offene Landschaft. Außerdem tragen Aussichtspunkte, regionale und überregionale Wanderwege, Wanderparkplätze und auch eine Gastronomie "vor Ort" zur Steigerung des Wohlbefindens der Erholungssuchenden bei.

Erholungswald

In der Waldfunktionenkartierung ist im Gebiet direkt westlich an die Siedlung von Bopfingen angrenzend und an der nördlichen Hanglage des Ipf Erholungswald der Stufe 2 ausgewiesen. Erholungswald dient der Gesundheit, Freude, Abwechslung und Naturgenuß seiner BesucherInnen. Durch seine ausgeglichenen kleinklimatischen Verhältnisse trägt der Wald zur physischen und psychischen Erholung des Menschen bei. Der Wald ermöglicht durch seine freie Zugänglichkeit und seine Flächenausdehnung eine Vielzahl aktiver,

erholsamer Betätigungen und bietet dem Menschen Kontrasterlebnis zur technisierten, städtischen Umwelt.

Das Gebiet weist im Ganzen durch das abwechslungsreiche Gelände eine hohe Erholungseignung auf. Unterschiedliche Erlebnisräume reihen sich aneinander. An den wichtigsten Erholungsschwerpunkten (Aussichtspunkte, Ruinen, Schloß ...) befinden sich Wanderparkplätze in ausreichender Menge. Die Wanderwege konzentrieren sich im Gebiet auf die Wald- und Albrauflagen, während sich Radwege eher in der Ebene befinden.

4.6 Feststellung auf Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die FFH-Gebietsmeldungen von 2001 und die Nachmeldungen von 2004 im Planbereich des Flächennutzungsplanes fordern eine besondere Beachtung. Es muss die Verträglichkeit der geplanten Flächenausweisungen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen) mit den Schutz- und Erhaltungszielen der FFH-Gebiete überprüft werden. Eine „Feststellung auf Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung“ ist durchzuführen.

Die Bearbeitung der „Feststellung über die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung“ orientiert sich so weit als möglich am Formblatt des Landes Baden-Württemberg. Beim vorliegenden Flächennutzungsplan handelt es sich um einen Plan i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 12 BNatSchG.

4.6.1 Ermittlung der vorhabens- bzw planspezifischen Wirkungen Wirkfaktoren und der Wirkintensitäten

Zur Beurteilung der Wirkungen liegen nur unzureichende Unterlagen vor. Es gibt in den meisten Fällen noch keine Aussagen zu den sich ansiedelnden Betrieben, so dass die folgenden Wirkungen und Wirkintensitäten abgeschätzt wurden.

Art der Wirkung	Wirkintensität			Bemerkungen
	gering	mittel	hoch	
Anlagenbedingte Wirkungen				
Flächenversiegelung		X		
Flächenumwandlung		X		
Nutzungsänderung		X		
Betriebsbedingte Wirkungen				
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	X			
stoffliche Emissionen	X			
akustische Wirkungen	X			
optische Wirkungen		X		vor allem bei Baugebieten außerhalb bestehender Ortschaften und am Ortsrand
Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	X			
Gewässerausbau	X			
Einleitung in Gewässer	X			
Grundwasser u.a. Wasserstandsänderungen	X			
Baubedingte Wirkungen				
Baustraßen, Lagerplätze etc.	X			
Bauzeit	X			
Baulärm	X			

4.6.2 FFH-Gebiete im möglichen Einflussbereich des Vorhabens

- 7127-341 Sechta und Hügelland von Baldern
- 7128-341 Riesrand
- 7327-341 Ostalb
- 7147-401 Tierstein mit Hangwald und Egerquelle

4.6.3 FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten für die im Gebiet der VG vorkommenden FFH-Gebiete (fett – prioritäre Lebensräume/Arten)

4.6.3.1 Sechta und Hügelland von Baldern

- 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6210 Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)**
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide**

- 1134 Bitterling
- 1193 Gelbbauchunke
- 1337 Biber

4.6.3.2 Riesrand

- 5130 Wacholderheiden
- 6110 Kalk-Pionierrasen**
- 6210 Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)**
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald

4.6.3.3 Ostalb

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 5130 Wacholderheiden
- 6110 Kalk-Pionierrasen**
- 6210 Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)**
- 6230 Artenreiche Borstgrasrasen**
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220 Kalktuffquellen**
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 8160 Kalkschutthalden**
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Buchenwälder
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder**
- 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide**

1014	Schmale Windelschnecke
1032	Gemeine Flussmuschel
1166	Kammolch
1324	Großes Mausohr
1337	Biber
1902	Frauenschuh

4.6.4 Fazit:

Da aufgrund der momentanen Datenlage (insgesamt fehlende parzellenscharfe, flächen-deckende Kartierung der einzelnen Arten, fehlende Pflege- und Entwicklungspläne, fehlende Erhaltungsziele) keine ausreichenden Grundlagen für eine sachgerechte Beurteilung der Auswirkungen der geplanten neuen Baugebiete möglich ist, werden nur überschlägige realistische Einschätzungen vorgenommen. Weitere Detaillierungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung dann unter Zuhilfenahme der Vorgaben aus obigen Unterlagen durchzuführen.

Es wird davon ausgegangen, dass lediglich die beiden großflächigeren Baugebietsausweisungen B 3 und B 4 in Kerkingen eventuell negative Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete haben könnten. Die Wirkradien der oben genannten Leitarten liegen, außer des Großen Mausohres, allesamt außerhalb der geplanten Gebiete. Alle ausgewiesenen Flächen liegen angrenzend an bestehende, bebaute Gebiete und alle vollständig außerhalb von Schutzgebieten. Eine Einflußnahme dieser Gebiete auf die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete wird ausgeschlossen.

Bei den beiden Flächen B 3 und B 4 kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie als Nahrungshabitate z. B. für das Große Mausohr dienen. Ebenso kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der an B 4 angrenzende Graben im Lebensraum des Bibers liegt. Da aber keine weiteren, konkreteren Angaben hierfür vorliegen, wird auf die detailliertere Ausarbeitung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen. Eventuell entscheidet dann der Abwägungsprozess über eine Machbarkeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Hauptprüfung zur FFH-Verträglichkeit durchzuführen.

4.7 Europäische Vogelschutzrichtlinie

Im Vordergrund der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie steht die Erhaltung bestimmter Lebensraumtypen und bestimmter Arten. Die jeweiligen Erhaltungsziele sind speziell aus diesen Schutzziele herzuleiten. Alle Vorhaben, Maßnahmen oder Planungen in bzw mit Einfluß auf FFH-Gebiete und SPA-Gebiete (Special Protection Area = Europäisches Vogelschutzgebiete) sind unter diesen Aspekten zu bewerten.

Bei diesen Gebieten ist eine Prüfung auf Verträglichkeit (Art. 6 Abs. 2 bis 4 FFH-RL) möglich, wenn dort erhebliche Beeinträchtigungen befürchtet werden. In einem solchen Fall kann (unter bestimmten Bedingungen) im Abwägungsprozess dennoch ein Eingriff zugelassen werden.

Daher bestehen keine generellen Verbote für bestimmte Vorhaben und Nutzungen, beispielsweise für die Errichtung baulicher Anlagen oder Nutzungsänderungen. Maßgeblich ist vielmehr, ob ein Vorhaben, eine Maßnahme oder eine Planung den jeweiligen Lebensraumtyp oder die zu schützende Art erheblich beeinträchtigen kann.

Anders verhält es sich mit den faktischen Vogelschutzgebieten.

Dies sind Gebiete, die die besonderen Anforderungen an ein Schutzgebiet i.S. von Art. 4 Abs. 1 Satz 4 VRL erfüllen, aber noch nicht an die EU-Kommission gemeldet wurden.

Sie gelten als „geeignetste Gebiete“ und unterliegen einem besonderen Schutzstatus. Zu den faktischen Vogelschutzgebieten gehören teilweise die von BirdLife festgestellten IBA-Gebiete (Important Bird Area) und alle Gebiete, die zahlen- und flächenmäßig am geeignetsten sind, das Überleben und die Vermehrung der Anhang-I-Arten zu sichern.

In diesen faktischen Vogelschutzgebieten sind Verschmutzungen oder Beeinträchtigungen der Lebensräume sowie die Belästigung der Vögel zu vermeiden. Der Artikel 4 der VRL ist als weitreichend anzusehen. Zu vermeiden ist alles, was sich auf die Sicherstel-

lung des Überlebens und der Vermehrung der geschützten Arten erheblich auswirken kann. Es gilt ein Beeinträchtigungs-, Störungs- und Verschlechterungsverbot. Bei erheblichen Eingriffen, die durch ein geplantes Projekt entstehen könnten, gibt es keine Abwägungsmöglichkeit.

Eine weitere Rolle bei der Berücksichtigung der Vogelschutzrichtlinie spielt die besondere Verantwortung der einzelnen Bundesländer bestimmte Arten betreffend. Als Beispiel sei hier der Halsbandschnäpper, der Neuntöter und der Rotmilan genannt.

Der Halsbandschnäpper kommt im Gebiet selber nicht vor, jedoch ist davon auszugehen, dass im Zuge der Nachmeldungen bevorzugt Gebiete mit Streuobstbeständen gemeldet werden.

Da der Neuntöter nahezu flächendeckend in Baden-Württemberg vorkommt, steht das häufige Vorkommen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft unter keinen besonderen Schutz, auch wenn der Neuntöter in der Anhang-1-Liste enthalten ist.

Anders verhält es sich beim Rotmilan. Für diese Vogelart trägt Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung. Alle Brutgebiete müssen geschützt werden, die Nahrungshabitate erhalten bleiben.

Im Gebiet befindet sich ein Vogelschutzgebiet SPA (Tierstein mit Hangwald und Egerquelle) und ein IBA-Gebiet (S 130 – Mittlere Schwäbische Alb mit Albuch und Härtsfeld sowie dem Schmiechener See).

Nachfolgend werden unter Berücksichtigung der in Baden-Württemberg brütenden Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Betrachtungen zu den einzelnen Vogelarten im Gebiet vorgenommen. Dabei finden auch spezielle Vogelarten, die nicht in der Anhang-I-Liste enthalten sind, aber ein eingeschränktes Verbreitungsgebiet haben Berücksichtigung.

Besonders bemerkenswert für das Plangebiet ist die Fülle an Schutzgebieten. Diese Fläche wurde in den letzten Jahren konsequent vergrößert. Im Moment sind etwa 8-10% der Verwaltungsgebietsfläche unter Schutz gestellt. Darunter gibt es einen hohen Anteil an Wacholderheiden, die auch regelmäßig beweidet werden.

Dies bietet der Heidelerche Nahrungs- und Brutplatz, sodass das Vorkommen der Heidelerche im Gebiet mit 2-4 Brutpaaren angegeben werden kann.

Sie ist von den neuen Baugebieten nicht betroffen da Schutzgebiete, in denen sie vorkommt, nicht berührt werden.

Von den Heckenriegeln und Wacholderbüschen, die typisch für die offenen Trockenrasenflächen sind, profitiert der Neuntöter. Von dieser Vogelart gibt es im Gebiet mind. 200 Brutpaare. Da der Neuntöter im gesamten Landesgebiet nahezu flächendeckend vorkommt, wird bei Beseitigung einzelner Hecken im Zuge der Bebauung von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen.

Der Eisvogel kommt entlang der Eger, allerdings brütend nur bei Utzmemmingen vor. Für ihn fehlen meist geeignete Brutplätze. Die steilen, sandigen Bachuferabbrüche, die er für seine Bruthöhlen braucht, sind nur noch selten (bei der Entwicklung der Fließgewässer im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen muss auf diesen Umstand besonders Rücksicht genommen werden, vgl. Kap. 8.2).

Als reiner Waldvogel ist der Grauspecht, der vereinzelt in der Nähe von Baldern vorkommt, von den geplanten Neuausweisungen der Baugebiete nicht betroffen. Sein Nahrungsrevier sind die geschützten Trockenrasen (Rasenameisen), die auch weiterhin Bestand haben werden.

Besondere Betrachtung verdient der Rotmilan. Er kommt mit ca. 4 Brutpaaren auf der Albhochfläche vor. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen, die eventuell in seinem Nahrungshabitat liegen, befinden sich alle außerhalb des IBA-Gebietes. Da der Rotmilan diese Flächen nur ab und zu aufsucht, wird davon ausgegangen, dass es hier nicht um ein faktisches Vogelschutzgebiet handelt. Erst im Zuge der Nachmeldung der

Vogelschutzgebiete Ende 2004 können weitere Aussagen zur möglichen Betroffenheit des Rotmilans gemacht werden.

Das Vorkommen des Schwarzmilans (mit ca. 1-2 Brutpaaren um Kirchheim) begründet sich hauptsächlich durch das Vorhandensein von Fischgewässern. Er wird im Zuge der Entwicklung der Hochwasserrückhaltebecken ein besseres Nahrungsangebot vorfinden. Durch die großflächigen, geplanten Gewerbegebiete bei Kerkingen könnte nach Einschätzung der Schwarzmilan weiter nach Osten gedrängt werden. Der Verlust des Brutpaares ist, wegen Verbesserung des Nahrungsangebotes, nicht zu befürchten.

Interessant ist das Vorhandensein des Braunkehlchens. Mit ca. 2-3 Brutpaaren entlang des Goldbaches hält es sich in den ungemähten Gewässerrandstreifen auf. Hier wird einmal mehr deutlich, wie einfach Naturschutz sein kann: Ebenso wie der Sumpfrohrsänger (der ebenfalls in den gewässerbegleitenden Hochstauden brütet) kann auch der Lebensraum des Braunkehlchens durch ein Stoppen der Mähgänge an den Gewässern dauerhaft gesichert sein.

Ein weiterer seltenerer Vogel (nicht in der Anhang-I-Liste) ist der Wendehals. Er ist gleichbleibend mit 4 Paaren im Gebiet vertreten. Durch den Wegfall von alten Streuobstbäumen, in denen er ebenso wie der Grünspecht seine Bruthöhle baut, kann sein Brutplatzangebot abnehmen. Auch aus diesem Grund ist bei den Maßnahmen zur Landschaftspflege (vgl. Kap. 8.2) das Anlegen von neuen Streuobstwiesen empfohlen.

Noch vor 12 Jahren gab es im Gebiet keinen Uhu, keinen Wanderfalke und keinen Kolkrahen. Diese Vogelarten haben sich etabliert und kommen regelmäßig, wenn auch nur mit wenigen Brutpaaren, im Gebiet vor. Dieser Umstand macht deutlich, dass die Ausbreitung und auch das Verschwinden von Vogelarten ein stetiger Prozess ist. Vorgenannte Vogelarten sind, da sowohl ihr Brutplatz als auch ihr Nahrungsraum nicht von den Neuausweisungen betroffen ist, nicht beeinträchtigt.

Durch die geplanten Neuausweisungen von Bauflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim – Riesbürg gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Schutzgebiete gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 4 VRL aus.

5 VORHANDENE NUTZUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF NATUR UND LANDSCHAFT - NUTZUNGSKONFLIKTE

Verschiedene Nutzungen im Planungsraum können die im vorherigen Kapitel genannten Potentiale der Schutzgüter beeinträchtigen.

5.1 Forstwirtschaft / Jagd

Wald ist erst nach 80-100 Jahren voll funktionsfähig. In Ballungsräumen und intensiv forstwirtschaftlich genutzten Gebieten sind daher funktionsfähige Wälder rar. Die Hauptfunktionen des Waldes lassen sich in drei Gruppen aufgliedern: Nutzfunktion, Schutzfunktion und Erholungsfunktion. Die Forstwirtschaft hat zum Ziel diese drei Funktionen langfristig zu sichern.

Bedeutende Konfliktbereiche zwischen Forstwirtschaft und Landschaftspflege:

- Aufforstungen in Halbtrockenrasen bzw. für deren Entwicklung geeignete Flächen
- Aufforstungen in Wiesentälern (z.B. am Röhrbach)
- Äußere Waldrandgestaltung nicht gestuft
- Innere Waldgestaltung: Innerhalb monotoner Fichtenforste fehlen entlang der Wege auflockernde und bereichernde Erlebnismomente wie z.B. wegebegleitende Streifen aus unterdrückten Strauch- und Krautschichtarten.
- Verwendung von nicht heimischen Baumarten
- Fichtenbestände in empfindlichen Grund- und Oberflächenwasserbereichen und in Wasserschutzgebieten (Versauerung des Grundwassers)
- Überhöhte Wildbestände: Beeinträchtigung der Schutzfunktion des Waldes, Erschwerung und Verteuerung der Wiederaufforstung und der Umforstung in Laubmischwäldern

5.2 Landwirtschaft

Wie in ganz Baden-Württemberg so hat sich auch im Planungsraum die Anzahl der Vollerwerbslandwirtschaften weiter reduziert. Zum einen gehen damit eine Intensivierung der Anbaumethoden auf den verbliebenen Flächen zum anderen eine Extensivierung der aufgelassenen Flächen bis hin zu Verbuschung und Aufforstung einher.

Die wichtigsten Konfliktfelder zwischen Landwirtschaft und Landschaftspflege im Untersuchungsgebiet sind:

- Intensive Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft zu gegenüber Nährstoffeintrag sensiblen Bereichen (z.B. Bachläufe, Wasserschutzgebieten, Trockenrasen, Feuchtwiesen)
- Intensive Nutzung der Talwiesen (Düngung)
- Ackerbau in erosionsgefährdeten Lagen (z.B. direkt am südlichen Rand des Naturschutzgebietes Ipf)
- Wegfall von Biotoptypen, die nur durch extensive Nutzung erhalten werden können
- Entfernen von Vegetationsbeständen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume)
- Mangelhafte Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich
- Lokale Beeinträchtigung durch landschaftsuntypische Einfriedungen (großflächige Mauern, Koniferenhecken)

Ackerbauliche Vorrangflächen

Ein Blick auf die Themenkarte "Flächenbilanzkarte" zeigt, dass von kleinen Inseln im Gebiet um Unter- und Oberriffingen herum, bzw. 2 kleinen Gebieten zwischen Oberdorf und Kerkingen, lediglich das angrenzende Ries großflächigere landbauwürdige Flächen auf guten bis sehr guten Böden aufweist. Diese Flächen sollten, neben den landbauwürdigen Flächen mit mittleren Böden, für den intensiven Ackerbau reserviert bleiben.

5.3 Siedlung und Gewerbe

Barriere und Störwirkungen von Siedlungsflächen sind um so stärker ausgeprägt, je größer die Kontraste zwischen Landschaft und Ort sind und je weniger Natur ins Dorf eingebunden wird. So sind Neubaugebiete mit überwiegend pflegeleichten Gärten mit Zierrasen und immergrünen Gehölzen landschaftsfremd und für einen Großteil der heimischen Fauna und Flora lebensfeindlich, während dörfliche Gebiete mit Obstwiesen, Obstgärten, alten Laubbäumen, strukturreichen Nutzgärten und Wildstaudenpflanzungen, insbesondere auch bei Vorhandensein alter Bausubstanz, im positiven Sinne bereichernd sein können.

Negative Folgen der Siedlungsflächen können sein:

- Versiegelung von Böden (z.T. mit guter landwirtschaftlicher Nutzbarkeit)
- Erhöhter Abfluß des Niederschlagswassers
- Verringerung naturnaher Biotopflächen, Störung wichtiger Biotopvernetzungs-elemente
- Veränderung des Klein- und Bioklimas z.B. durch Unterbrechung von Kaltluftbahnen oder Anreicherung von Luftschadstoffen
- Erhöhung der Immissionen und des Schadstoffeintrags in Boden und Wasserkreislauf, insbesondere in Gewerbegebieten
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch nicht angepaßte und mangelhafte eingegrünte Bauten und Siedlungsteile
- Bei Siedlungen und Gewerbeflächen in grundwasserempfindlichen Bereichen bzw. in Wasserschutzgebieten besteht Gefahr der Grundwasserverunreinigung
- Überbauung von Bächen
- Entwässerung im Mischsystem, dadurch Gewässerverschmutzung durch Regenüberläufe

5.4 Verkehr

Negative Folgen des Verkehrs können sein:

- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch Lärm- und Schadstoffimmissionen
- Beeinträchtigung von Arten- und Biotopfunktionen durch Lärm und Schadstoffe
- Schadstoffbelastung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen
- Risiken und Gefährdungen in verschmutzungsempfindlichen Grundwasserbereichen und in Wasserschutzgebieten
- Störung der linearen Biotopvernetzung entlang der Bäche
- Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Bodenversiegelung, Bodenverlust, Zerstörung von Bodenfunktionen
- Eingriff in landschaftsbildprägende Strukturen

Es ist Aufgabe der jeweiligen Landschaftspflegerischen Begleitplanung auf die Vermeidung vermeidbarer Konflikte frühzeitig hinzuwirken und für nicht vermeidbare Eingriffe ein geeignetes Konzept von Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln, das die verlorengangenen Funktionen der betroffenen Flächen oder Strukturen wiederherstellt. Ziel sollte sein, Kompensationsflächen für Eingriffe durch Straßenbau gebündelt in den Bereichen zu realisieren, die die Landschaftsplanung als prioritär hervorhebt.

5.5 Wasserwirtschaft

Bei erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich erhöhter Oberflächenabflüsse (z.B. in Baugebieten) sollte naturnahen Lösungen (Renaturierung von Bächen und Bachauen mit Abflußverzögerung) der Vorzug vor technischen Lösungen wie Rückhaltebecken gegeben werden. Sind derartige Anlagen unbedingt erforderlich, so sollten sie naturnah als Feuchtbioptope gestaltet werden.

Gewässerausbau und –unterhaltung zum Zwecke der Intensivierung landwirtschaftlicher Nutzung mit nachteiligen Folgen für die Hydraulik und Biologie der Fließgewässer und Uferbiotope muß verhindert werden. Befestigungsmaßnahmen im Uferbereich sind nur ausnahmsweise und in ingenieurbioologischer Bauweisen durchzuführen. Bei geplanten Baugebieten entlang von Gewässern sollen Gewässerrandstreifen von mind. 10 m Breite

vorgesehen werden. Ebenso sind Baugebiete in Überschwemmungsflächen nachrangig zu bebauen und bei den nötig werdenden Ausgleichsmaßnahmen ist der Schaffung von Retentionsflächen der Vorzug zu geben.

5.6 Erholungsnutzung und Fremdenverkehr

Negative Folgen der Erholungsnutzung können eine Beeinträchtigung von Biotopen durch Trittbelastung und Verlärmung sein. Durch die Führung von Wanderwegen am Rande von sensiblen Bereichen können Störungen der Tier- und Pflanzenwelt minimiert werden. Konflikte mit dem Wasserpotential können lokal durch die Anlage von Fischteichen in Bächen auftreten. Dadurch wird die Selbstreinigungskraft der Gewässer herabgesetzt, bei Zufütterung der Fische besteht Gefahr der Eutrophierung. Steilwandige Ufer setzen den Biotopwert herab, es ist eine naturnahe Ufergestaltung anzustreben.

Der Modellsegelflug-Verein am IpF hat die Genehmigung vom IpF aus nicht-motorbetriebene Modellflugzeuge zu starten und zu landen. Dieses Angebot wird rege genutzt, so dass es vorkommt, dass z.B. Samstags bis zu 20 Personen am IpF diesem Hobby nachgehen. Die Vereinsmitglieder sind angehalten eine Gefährdung vorbeigehender Spaziergänger durch entsprechendes Verhalten auszuschließen. Des Weiteren ist der Sandberg durch die Nutzung vielfältiger Vereine (Sportflieger mit Landebahn und Flugzeughallen, Schützenverein mit Schießstand, Hundesportverein, Motorsportclub mit Kart-Bahn, Reitverein mit Reithalle, Skiliftverein mit Skilift) ein Bereich, in dem Konflikte verstärkt auftreten können.

5.7 Ver- und Entsorgung

Probleme ergeben sich im gesamten Gebiet durch die Mischkanalisation, die bei Regenfällen große Wassermengen einschließlich des Schmutzwassers und grober Verunreinigung über die Regenüberläufe in die Bäche abführt. Dadurch wird die Wasserqualität beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass durch die Verdünnung des Schmutzwassers die Reinigungsleistung der Kläranlagen vermindert wird. Im Falle von Erweiterungen der Kläranlagen sollten unbedingt Standorte außerhalb von empfindlichen Bachauen gesucht werden, um die Zerstörung wertvoller Feuchtbiotope zu vermeiden. Auch Sammelleitungen müssen möglichst naturschonend verlegt werden, z.B. entlang von Straßen und Wegen. Bei Kanalsanierungen sowie Neuerschließungen von Baugebieten sollte auf Trennsystem umgestellt werden. Für Streusiedlungen und einzelne Aussiedlerhöfe bieten sich dezentrale Kleinkläranlagen (z.B. Pflanzenkläranlagen) als kostengünstige Alternative zu aufwändigen Sammlern an.

Das Potential Landschaftsbild kann durch Hochspannungsleitungen beeinträchtigt werden. Um die Störung zu minimieren sind möglichst trassennah gliedernde Gehölze zu pflanzen.

5.8 Lagerstättenabbau

Konflikte zwischen Lagerstättenabbau und Landespflege entstehen vor allem durch:

- Lärm- und Staubbelastung durch Abbaubetrieb
- Inanspruchnahme wertvoller Flächen bei Erweiterungen der Abbauflächen
- Verfüllungen: Bereits in der Abbauphase entstehen in nicht genutzten Teilen der Gruben interessante Pionier-Lebensgemeinschaften, die durch Auffüllungen in ihrer Entwicklung gestört werden und u.U. auch nach Auffüllung keine geeigneten Lebensbedingungen mehr vorfinden.
- Nicht an Naturschutzziele orientierte Rekultivierung

6 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE LEITBILDER

6.1 Schutzgutbezogene Leitbilder und Ziele

6.1.1 Schutzgut Boden

Das Leitbild für den Bodenschutz ist der Erhalt und die Förderung der Funktionsfähigkeit des Bodenkörpers mit allen seinen Regel- und Steuerungsmechanismen.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Vermeidung von Bodenversiegelung
- Wiederherstellung der durch Versiegelung verlorengegangenen Bodenfunktionen bei in dieser Hinsicht stark vorbelasteten Flächen (Gewerbeflächen, Abstandsflächen im Straßenraum der Ortschaften, wenig beanspruchte Stellplatzflächen)
- Erhalt und Förderung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, insbesondere Vermeidung der Erosion durch Wasser in stark geneigten Lagen sowie Überflutungsräumen
- Erhalt der natürlichen Standortvielfalt aufgrund unterschiedlicher Bodeneigenschaften. Dies gilt insbesondere
- für feuchte bis nasse Sonderstandorte in Bachauen, Quellmulden
- für magere und trockene Standorte vor allem auf flachgründigen bis felsigen Standorten, sowie in steileren Hanglagen
- Erhalt des Filter-, Puffer- und Transformationsvermögens des Bodens für Schadstoffe
- Behutsamer Umgang mit belebtem Oberboden bei Bodenabtrag oder –überlagerung
- Regeneration von Rohböden und Rekultivierungsböden auf ehemaligen Abbauflächen

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist besonders zu berücksichtigen:

- Flächensparende Bauweisen - Optimierung von Wegen
- Nutzung von Baulücken und Industriebrachen
- Inanspruchnahme von weniger empfindlichen Bodenarten oder –typen
- Optimale Einpassung des Bauwerkes in die Geländehöhe, damit Verzicht auf große Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Veränderung der Oberflächenformen
- Vermeidung von Bodenverdichtung durch Befahren mit schwerem Gerät, vor allem in der Umgebung von Baustellen
- Sorgfältige Trennung von Ober- und Unterboden, Erhalt von kulturfähigem Boden
- Bodenpflege während der Lagerung
- Sorgfältige Deponierung von Abfallstoffen oder Abraum auf Böden mit hoher Bindungsstärke und geringer Grundwassergefährdung

6.1.2 Schutzgut Wasser

Das Leitbild für den Wasserschutz ist der Erhalt und die Förderung der Funktionsfähigkeit von Grundwasservorkommen und Oberflächengewässern innerhalb des Naturhaushalts.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Erhalt und Regeneration der bedeutsamen Grundwasservorkommen im Karstgebiet in ausreichender Menge und Qualität u.a. zur Sicherung der gegenwärtigen und zukünftigen Trinkwasserversorgung
- Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung auch außerhalb der Wasserschutzgebiete
- Sicherung bzw. Verbesserung der Gewässergüte aller Fließgewässer mit dem Ziel einer insgesamt geringeren Belastung (Gewässergüteklasse I, I-II)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der naturgegebenen Wasserführung von Fließgewässern

- Verminderung des Oberflächenabflusses und Verbesserung der Retentionswirkung des gesamten Fließgewässersystems zur Abmilderung von Hochwasserereignissen
- Wiederherstellung eines weitgehend naturnahen Zustandes aller Oberflächengewässer einschließlich Quellbereichen, Uferzonen und Aue

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist besonders zu berücksichtigen:

- Anlagen mit möglichst großem Abstand vom Gewässer
- Anlage von Gewässerbepflanzungen und Ausbildung von Gewässerrandstreifen
- Verhinderung der Verschmutzung während der Baumaßnahmen
- Oberflächenversiegelung bei Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
- Vermeidung von Standorten mit hohem Grundwasserstand
- Vermeidung von Grundwasserfreilegungen
- Sorgfältige Pflege und Wartung der verwendeten Baumaschinen
- Anlage von Zwischenlagern auf Böden mit hoher Bindungsstärke
- Sorgfältige Prüfung des anfallenden Oberflächenwassers das dem Grundwasser zugeführt werden soll
- Optimierung des Wasserkreislaufes in der Produktion, damit Vermeidung überflüssiger Grundwasserentnahme

6.1.3 Schutzgut Klima/Luft

Das Leitbild für Klimaschutz und Sicherung der Luftqualität ist der Erhalt und teilweise Verbesserung der lokal wirksamen geländeklimatischen Austauschprozesse sowie die Verminderung bestehender klimatischer Vorbelastungen.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Offenhalten der Talsohlen
- Vermeidung und Minderung der Barrierewirkung für Kaltluftströme in den Talsohlen durch verdichtete Bebauung sowie quer zum Tal orientierter dichter Gehölzriegel oder Aufschüttungen
- Erhalt und Förderung von Grünzügen in der Ortslage Bopfingen
- Steigerung der Wohnqualität und Senkung des Energiebedarfs durch Windschutzmaßnahmen zur Hauptwindrichtung um Siedlungen in Hochlagen
- Förderung der Ertragsmenge und Ertragssicherheit durch Windschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche und an Waldrändern in windexponierten Bereichen
- Reduzierung der Luftschadstoffeinträge

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist besonders zu berücksichtigen:

- Standortwahl außerhalb von Luftaustauschbahnen
- Verzicht auf Versiegelung und Verdichtung
- Bepflanzung von Baukörpern und Dächern
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Vegetationsdecken
- Bepflanzung zur Staubminderung
- Renaturierung ehemaliger Baustellenflächen
- Einbau von Luftfiltern zur Verminderung des Schadstoffausstoßes
- Optimierung von Produktionsabläufen zur Reduzierung von Abwärme

6.1.4 Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt

Das Leitbild für den Biotop- und Artenschutz ist der Erhalt und die Förderung der hohen Vielfalt wertvoller Biotope und Biozönosen und ihrer Funktion innerhalb des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Erhalt und Entwicklung aller geschützter Biotopflächen im Gebiet

- Entwicklung der Talräume von Eger und Unterschneidheimer Sechta sowie der größeren Bäche zu ökologisch intakten und vollständigen Auen-Ökosystemen und leistungsstarken Biotopverbundachsen
- Entwicklung eines limnologisch intakten Fließgewässersystems vor allem an den permanent wasserführenden Gewässern
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Wälder insbesondere auf Sonderstandorten
- Entwicklung einer möglichst hohen biotischen Vielfalt in der intensiv genutzten Kulturlandschaft
- Renaturierung ehemaliger, aktueller und zukünftiger Abbauflächen nach Zielen des Biotop- und Artenschutzes
- Sicherung der Lebensmöglichkeiten der FFH-Tierarten durch besondere, der Bedeutung der Vorkommen angemessene Instrumente

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist besonders zu berücksichtigen:

- Inanspruchnahme weniger empfindlicher und bedeutender Tierlebensräume und Vegetationsbestände
- Flächenschonende Bauweise
- Verzicht auf Versiegelung und Verdichtung, Optimierung von Wegen
- Anpassung von Gebäuden ans Gelände, damit Verzicht auf große Abgrabungen, Grundwasserveränderungen, Änderungen der Überflutungsverhältnisse
- Sicherung der Umgebung vor Befahren, Betreten und Ablagerungen
- Schutz der Umgebung vor Emissionen, Auswaschungen und Versickerungen von Schadstoffen, Schutz vor Erosion
- Erhalt der wesentlichen Strukturmerkmale in der Landschaft
- Aufbau neuer Vegetationsstrukturen durch Bepflanzung und Spontanvegetation
- Aufhebung von Trennungen durch Untertunnelung und Überbrückung
- Schaffung von Ersatzhabitaten
- Verzicht auf nicht unbedingt notwendige Einzäunungen
- Freihalten von Tierwanderwegen
- Reduzierung von Lärm, Einsatz von lärmgedämpften Baumaschinen
- Reduzierung der Lichtquellen (Anzahl und Höhe)
- Reduzierung der Immissionen in der Umgebung der Anlagen durch Filter
- Reduzierung von Abwassereinleitungen in Oberflächengewässer

6.1.5 Schutzgut Erholung/Landschaftsbild

Das Leitbild für den Schutz des Landschaftsbildes und der Erholungsvorsorge ist die Verbesserung der landschaftsästhetischen Qualitäten und der Erhalt und die stärkere Betonung der Eigenart der Landschaft. Wesentliche Ziele sind die Sicherung und Entwicklung einer lebenswerten Umgebung der örtlichen Bevölkerung sowie einer attraktiven Naherholungs- und Ferienlandschaft.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Lokalisation von geplanten Vorhaben entfernt von landschafts- und ortsbildsensiblen Räumen
- Erhalt von Landschaftsteilen mit besonderer landschaftlicher Eigenart (Flusstäler und Umgebung) und besonders eigenartprägenden Elementen (Heideberge).
- Erhalt von Landschaftsteilen mit besonderer Erlebnisvielfalt (Eger-Ursprung, Albtal)
- Förderung der Landschaftsbildqualität durch neue landschaftstypische Elemente, insbesondere in der Umgebung von Ortschaften.
- Sicherung von Bereichen mit hoher Qualität des Ortsbildes
- Prioritätensetzung in Räumen für die Ferien- und Naherholung (Ipf, Baldern)
- Freihalten von Grünzäsuren zwischen Ortschaften (Flochberg – Trochtelfingen, Oberriffingen – Unterriffingen)
- Gestalterische Maßnahmen:
 - ◊ Anlage von Ufergehölzen an Hauptgewässern

- ◇ Pflanzung von Alleen oder Baumreihen an Straßen und vielbenutzten Wegen
- ◇ Anlage von Feldgehölzen (wildwachsende Hecken) in der Feldflur
- ◇ Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen an markanten Stellen
- ◇ Einbindung von Ortsrändern (v.a. bestehende und geplante Neubaugebiete, z.B. Neubaugebiet "Kirchheimer Bergle"(Bopfingen) und "Brühl III" (Aufhausen)) und störende bauliche Anlagen (Freizeitbebauung in exponierter Lage, ausgelagerte Gewerbebetriebe)

- Unterordnung von Baukörpern unter die gewachsene Strukturdicke bzw. Maßstäblichkeit, ggf. Kontrastbildung
- Einbindung des Vorhabens in die Umgebung durch geeignete Bepflanzung
- Lokalisation von störenden Bauteilen möglichst außerhalb des Sichtbereiches
- Einrichtung von Lärm- und Sichtschutzeinrichtungen

6.2 Nutzungsbezogene Leitbilder und Ziele

6.2.1 Forstwirtschaft / Jagd

Leitbild für die Forstwirtschaft und die Jagd ist die Sicherung und Entwicklung von multifunktionalen, stabilen Waldökosystemen mit einem gesunden Bestand an jagbarem Wild in denen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nahrungsangebot und –bedarf besteht.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Vorrangige Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf Belange des Arten- und Biotopschutzes
 - ◇ Innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten
 - ◇ Innerhalb von §24a-Biotopen
 - ◇ Auf nassen und feuchten Standorten
 - ◇ In Uferbereichen
- Da die Bewaldungsprozente der Kommunen Bopfingen (36 %), Kirchheim am Ries (16 %) und Riesbürg (26 %) deutlich unter dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg liegen, können zur Steuerung von Erstaufforstungen bei Bedarf Aufforstgebiete per Satzung ausgewiesen werden.
- Förderung der naturnahen Waldwirtschaft
- Besonders sensibler Umgang im Bereich von Quell- und Uferbereichen
- Anlage von Bachuferwäldern mit Arten der heutigen potentiell natürlichen Vegetation
- Umwandlung in Mischbestände mit gestuftem Bestandsaufbau (Schaffung abwechslungsreicher Waldbilder und Waldränder)
- Begrenzung des Wildbestandes auf Grundlage der waldbaulichen Gutachten zum Abschlußplan, Waldverjüngung sollte ohne besondere Maßnahmen gegen Wildverbiß möglich sein
- Erhalt v.a. großflächig ungestörter Wälder als Erholungswald (Albtrauf)
- weitgehender Verzicht auf einen weiteren Ausbau des Forstwegenetzes

6.2.2 Landwirtschaft

Leitbild für die Landwirtschaft ist die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftung auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dabei sollte sich das Arbeitsfeld des Landwirtes verstärkt um praktische Landschaftspflege in Verbindung mit betrieblichen Verwertungsmöglichkeiten erweitern.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Extensive Grünlandnutzung in Tälern und Quellmulden
- Extensive Grünlandnutzung in Wasserschutzgebieten, mindestens in Schutzzone II, langfristig auch in Schutzzone III
- Extensive Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt, z.B. in Schutzgebieten
- Förderung biologischer und integrierter Wirtschaftsweisen

- Eine bedarfsgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger (auf Grundlage von regelmäßigen Bodenanalysen) ist zur langfristigen Erhaltung der Gewässerqualität erforderlich, da Belastungen erst bei Erschöpfung der Pufferkapazität des Bodens, also zeitverzögert auftreten.
- Düngemittel, insbesondere auch Klärschlamm dürfen nur in pflanzenverwertbarer Menge und nur während der Vegetationsperiode ausgebracht werden.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte durch Anwendung integrierter Anbaumethoden in der Landwirtschaft auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Freihalten eines Gewässerrandstreifens als Pufferzone zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Erhaltung und Neuschaffung von Hecken, Feldgehölzen und landschaftstypischen Streuobstwiesen
- Erosionsmindernde Bewirtschaftungsformen vor Ackerbau anstreben.

6.2.3 Siedlung und Gewerbe

Siedlungen sind generell so zu entwickeln, dass sie als integrierter Landschaftsbestandteil ohne gravierende Beeinträchtigung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wirken und dem Menschen ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld bieten.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Siedlungsentwicklung hin zu möglichst geschlossenen Ortsbildern zur Minimierung des Landverbrauchs
- Vor der Ausweisung neuer Baugebiete sollten vorrangig vorhandene Baulücken genutzt werden.
- Keine Beanspruchung landespflegerisch bedeutsamer Flächen für die Baulandausweisung (betrifft v.a. Neubaugebiete in Bopfingen und Baldern, da eng umschlossen vom Landschaftsschutzgebiet)
- Beschränkung neuer Ausweisungen gewerblicher Bauflächen auf die bestehenden Gewerbestandorte
- Erhöhung der Attraktivität der Ortskerne als Wohnplatz für alle Altersgruppen im Rahmen der Dorferneuerung: Renovierung alter und Umnutzung leerstehender Bausubstanz mit dem Ziel modernen Wohnraum zu schaffen und somit den Außenbereich von Baulanddruck zu entlasten
- In Neubaugebieten ist die Versiegelung auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.
- Niederschlagswasser ist zu versickern oder im Trennsystem über naturnah gestalteten Rückhalteflächen in die Fließgewässer abzuführen. Eine Speicherung in Zisternen und Nutzung als Brauchwasser wird empfohlen.

6.2.4 Verkehr

Leitbild für den Verkehr ist, dass trotz zu erwartendem Anstieg an individueller und gewerblicher Mobilität die Beeinträchtigungen insbesondere des Biotop- und Artenschutzes und der Wohn- und Erholungsräume keine erheblichen Ausmaße annehmen. Ziel soll es auch weiterhin sein, einen möglichst attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu erhalten bzw. auszubauen.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Reduzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen auf ein absolut notwendiges Maß
- Keine Nachverdichtung des vorhandenen Verkehrsnetzes, um Gebiete mit geringerer Verkehrsdichte zu sichern. Die Verkehrsströme sind auf die gut ausgebaute Bundesstraße B29 und die Landesstraßen zu konzentrieren.
- Im Gebiet sind von der Bevölkerung Ortsumfahrungen für die Ortschaften Pflaumloch und Trochtelfingen gewünscht. Die Wohn- und Lebensqualität ist innerorts durch den vorhandenen und noch zunehmenden Fahrzeugverkehr erheblich beeinträchtigt. Für die Umgehungen sind die umweltverträglichsten Varianten zu realisieren. Die Möglichkeiten des Straßenrückbaus sowie der Konzentration von Verkehrsströmen

und damit die Entlastung anderer Landschaftsteile ist konsequent zu prüfen und durchzuführen.

- Abbau von Barrierewirkungen von Straßen für den Biotopverbund, z.B. durch Einbau von Kleintierleiteinrichtungen an bestehenden und geplanten Straßen.

6.2.5 Wasserwirtschaft

Leitbild für die Wasserwirtschaft ist der Abbau der bestehenden wasserhaushaltlichen Vorbelastungen für den Bereich Oberflächenwasser und Grundwasser.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Entwicklung eines naturnahen Fließgewässernetzes mit gewässerverträglicher Nutzung in der Aue (Vermeidung von Begradigung und Verbauung von Fließgewässern, Renaturierung naturferner Bäche, Entwicklung naturnaher Uferbereiche) und Auflassung von Wehren. Schwerpunkte des Handlungsbedarfs: Röhrbach und Goldbach, Abschnitte der Sechta und Egau.
- Förderung der natürlichen Retensionsleistung von Fließgewässern (einschließlich deren Quellbereiche)
- Sicherung der bedeutsamen Grundwasservorkommen in Qualität und Quantität durch Gewährleistung des Nachhaltigkeitsprinzips bei der Entnahme für die Trinkwassergewinnung. Abstimmung forstwirtschaftlicher Maßnahmen gegen Auswirkungen des Sauren Regens auf die Belange des Trinkwasserschutzes.
- Optimierung der Koordination der Trinkwasserversorgung im großräumigen Verbund zwischen verschiedenen Versorgern zur besseren Ausnutzung von Überschussmengen ergiebiger Quellen und Brunnen mit dem Ziel, Entnahmen in schutzwürdigen und empfindlichen Feuchtgebieten reduzieren zu können.

In Bereichen mit großen Bauflächen müssen durch entsprechende Maßnahmen im Zuge der Bebauungsplanung die oberirdischen Vorfluter vor möglichen nachteiligen Folgen geschützt werden.

6.2.6 Erholungsnutzung und Fremdenverkehr

Leitbild für die Erholungsnutzung ist die Erhaltung einer Landschaft mit hohem ästhetischen Wert. Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz sind im Sinne eines "sanften Tourismus" zu vermeiden.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Abstimmung der Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung auf Belange des Landschafts- und Naturschutzes
- Harmonische Anpassung touristischer (insbesondere von Bauwerken, aber auch von Freizeit- und Campinganlagen) in die Landschaft.
- Landschaftsgerechte Einordnung und Einbindung von Freizeitgrundstücken in der freien Landschaft. Steuerung der Tendenz des Landschaftswandels vor allem in landwirtschaftlichen Rückzugsgebieten durch Nutzung von Grundstücken für Freizeitwohnen u.ä..
- Weiterentwicklung der landschafts- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

6.2.7 Ver- und Entsorgung

Die Entsorgung von Abfall und Abwasser ist durch technische Modernisierung und geeignete Standortwahl möglichst umweltfreundlich zu gestalten.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Weiterverfolgung der laufenden Bemühungen um eine Verbesserung der Klärleistung der bestehenden Anlagen
- Förderung der Wiederverwertbarkeit von Klärschlamm auf der landwirtschaftlichen Ackerfläche durch Minimierung der Schadstoffbelastung, Integration in ein entspre-

chendes Bodenschutzkonzept, überschaubare Dokumentation der Klärschlammausbringung mit EDV, Aufklärungsarbeit in Haushalten und Landwirtschaft

- Vermeidung einer Neuanlage von Hochspannungsleitungen in nicht vorbelasteten Landschaftsteilen
- Nutzung der Windkraft im Rahmen der gegebenen windtechnischen Möglichkeiten, wobei Standortalternativen auf Umweltverträglichkeit zu prüfen sind
- Förderung anderer alternativer, auf im Gebiet vorhandenen Rohstoffen basierenden Energiequellen (z.B. Biogas, Holzschnitzel-Verfeuerung)
- Beseitigung oder ordnungsgemäße Sicherung bestehender und Vermeidung neuer ungeordneter Ablagerungen, Mindestmaßnahme ist die Verhütung weiterer Ablagerungen und die landschaftsgerechte Gestaltung.
- Untersuchung der Altablagerungsstellen und Beseitigung von Gefahrenpotentialen für den Naturhaushalt

6.2.8 Lagerstättenabbau

Der Gesteinsabbau und Bodenabtrag ist so zu betreiben, dass keine nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbleiben und das Landschaftsbild eine an den Naturraum angepaßte Neugestaltung erfährt.

Es gelten folgende generelle Ziele:

- Konzepte zur Rekultivierung von Abbauflächen sind unter Berücksichtigung landespflegerischer Belange (Landschaftspflegerische Begleitpläne, Genehmigungsaufgaben) umzusetzen
- Überprüfung der Inhalte der Landschaftspflegerischen Begleitpläne von lange zurückliegenden Genehmigungsverfahren auf die Übereinstimmung der Inhalte mit den heutigen landschaftsökologischen Erfordernissen. Ggf. Veranlassung einer Überarbeitung insbesondere bei Ersuchen nach Erweiterungsgenehmigungen.

Steinbruch am Sandberg:

Die im Plan eingetragene Steinbrucherweiterung begründet sich auf Aussagen des Regionalverbandes Ostwürttemberg (Teilfortschreibung des Regionalplanes Kapitel 3.2.6 – Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, gemäß §9.3 LplG) und weiteren Abbauwünschen der betreibenden Firma. Da das Gestein in der gekennzeichneten Fläche laut Aussage der Betreiberin eine gute Qualität hat, wird angestrebt die Entwicklung in diese Richtung fortzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausweisung kein Genehmigungsverfahren, keine Prüfung der Zulässigkeit und kein Planfeststellungsverfahren ersetzt.

7 GEPLANTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

7.1 Übergeordnete städtebauliche Ziele

Allgemeiner Grundsatz des Regionalplans 2010 der Region Ostwürttemberg für die weitere großräumige Siedlungsentwicklung ist die Ausrichtung auf die Siedlungsbereiche an den Entwicklungsachsen, sowie auf Siedlungsbereiche der Zentralen Orte mit ihren guten sozialen und kulturellen Versorgungseinrichtungen.

Es ist eine gezielte Zunahme der Bevölkerung durch Binnen- oder Außenwanderungsgewinne, eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze durch Neuansiedlung und Erweiterung, sowie ein gezielter Ausbau der zentralörtlichen Einrichtungen im Versorgungskern des Zentralen Ortes anzustreben.

Die Verwaltungsgemeinschaft liegt an der Entwicklungsachse (Schorndorf -) Schwäbisch Gmünd – Aalen – Bopfingen (- Nördlingen), Bopfingen ist als Unterzentrum ausgewiesen.

Um die Ziele des Regionalplans für die gewerbliche Entwicklung zu erreichen, soll die Standortgunst der in der Verwaltungsgemeinschaft verlaufenden regionalen Hauptschließungsstraße B 29 und der regionalen Schienenstrecke Stuttgart – Schwäbisch Gmünd – Aalen – Nördlingen genutzt werden. Als neu zu erschließende bzw. ausbaufähige regional bedeutsame Standorte für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sind in der Verwaltungsgemeinschaft das Gewerbegebiet an der B 29 östlich von Flochberg und an der L 1060 das Gewerbegebiet Kerkingen-West ausgewiesen.

Die in der Raumnutzungskarte des Regionalplans dargestellten Grünzäsuren sollen Freiräume zwischen aufeinanderfolgenden Siedlungsbereichen sichern. In den Grünzäsuren finden keine Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen statt. In der Verwaltungsgemeinschaft werden zwei Grünzäsuren ausgewiesen:

- Östlich Aufhausen, westlich Oberdorf (Breite rd. 750 m)
- Östlich Bopfingen, westlich Trochtelfingen (Breite rd. 500 m)

7.2 Städtebauliche Entwicklung

Stadt Bopfingen

Die planerische Konzeption geht von dem übergeordneten Ziel aus, die Standortvorteile der Stadt Bopfingen mit den Ortsteilen Flochberg, Oberdorf und Schloßberg zu bewahren und durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Zu den Standortvorteilen gehören die Einrichtungen des mittelfristigen Bedarfs, deren zentrale Verfügbarkeit auch weiterhin erhalten und gestärkt werden soll, während die Einrichtungen des täglichen Bedarfs dezentral in allen Ortschaften zur Verfügung stehen sollen.

Weitere ortsspezifische Vorteile sind die kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten und die Lage inmitten verschiedener Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Im Vordergrund der Siedlungsentwicklung steht daher die Erhaltung der gewachsenen baulichen Strukturen und die Verhinderung von Zersiedlung. Aus diesem Grunde wurde auf einen sparsamen Umgang mit Außenbereichsflächen geachtet. Wohnbauflächen werden im Hauptentwicklungsort Bopfingen mit den angrenzenden Ortsteilen schwerpunktmäßig zum Schließen von Baulücken, oder als Ergänzungen bereits vorhandener Baugebiete ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen Wohnbauflächen der übrigen Ortsteile handelt es sich meist um maßvolle Erweiterungen, die dem Eigenbedarf der jeweiligen Ortsteile zur Verfügung stehen sollen. Daneben geht es um die bauliche Abrundung der gewachsenen Strukturen.

Gewerbliche Bauflächen werden in Flochberg und Kerkingen ausgewiesen. Diese Flächen sollen einerseits der Erweiterung bereits bestehender Betriebe dienen, andererseits aber auch für die Neuansiedlung zur Verfügung stehen.

Gemeinde Kirchheim

Die städtebauliche Entwicklung hat für die einzelnen Ortsteile die Abrundung des Ortsbildes zum Ziel. Dies soll durch die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Schließung der Ortsränder erreicht werden.

Die Ausweisung der gewerblichen Bauflächen bei Dirgenheim mit ihrer exponierten Lage steht im Zusammenhang mit der geplanten Umgehungsstraße. Durch die verkehrstechnisch günstige Lage mit der schnellen Erreichbarkeit der Autobahn sollen diese Flächen zum einen der Verlagerung und Erweiterung bestehender Betriebe zur Verfügung stehen, aber auch Neuansiedlungen in der Gemeinde ermöglichen. Die ausgewiesenen Flächen in Kirchheim und Benzenzimmern sind für den Bedarf der bereits vorhandenen Betriebe vorgesehen.

Gemeinde Riesbürg

Die ausgewiesenen Wohnbauflächen in der Gemeinde Riesbürg sollen zur Schließung der Ortsränder und Abrundung der Ortsteile beitragen. Durch die Ortsrandlage werden erhöhte Anforderungen an die landschaftsgerechte Einbindung gestellt.

In den bestehenden Gewerbeflächen stehen Restflächen zur Erweiterung bereits vorhandener Betriebe zur Verfügung. Diese sollen durch die Ausweisung kleinerer Flächen ergänzt werden.

7.3 Siedlungsflächenkonzept

7.3.1 Allgemeine Beschreibung

Wohnbauflächen

Bei der Ermittlung der zukünftig benötigten Wohnbauflächen müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden:

- Entwicklungsbedarf aus der prognostizierten Einwohnerentwicklung
- Entwicklung der Belegungsdichte und der Auflockerungsbedarf
- Ersatzbedarf aus dem Abbruch oder der Umnutzung von Wohnraum

Der künftige Wohnbauflächenbedarf in der Verwaltungsgemeinschaft wird von der Einwohnerentwicklung mitbestimmt. Legt man die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zugrunde, nimmt die Zahl der Einwohner in der Verwaltungsgemeinschaft vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2020 um 273 Einwohner zu (s. Kap. 3.1.3).

Die Wohnansprüche haben sich in den letzten Jahren verändert. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner nahm kontinuierlich zu. Legt man den für die Bundesrepublik prognostizierten Trend zugrunde, steigt dieser Wert auch zukünftig. Parallel dazu erfolgt die Entwicklung zu kleineren Haushalten. Veränderte und neue Lebensstile bringen einen Rückgang der Mehrpersonenhaushalte mit sich, die zunehmende Zahl alleinstehender älterer Menschen verstärkt diesen Trend.

Bei der Ermittlung des Wohnflächenbedarfs muss auch der Auflockerungsbedarf berücksichtigt werden. Dies ist der Bedarf an Wohnbauflächen, der bei der bestehenden Bebauung für das Erreichen einer üblichen Belegungsdichte erforderlich ist. Die durchschnittliche Belegungsdichte lag in der Verwaltungsgemeinschaft 2001 bei 2,5 Einwohner je Wohnung (Baden-Württemberg 2,2; Region Ostwürttemberg 2,3; Ostalbkreis 2,3). Für den Zeitraum bis 2020 wird eine weitere Verringerung von 0,3 Einwohner je Wohnung angenommen.

Ein Ersatzbedarf auf Grund von Abbruch oder Umnutzung besteht in der Verwaltungsgemeinschaft in keinem nennenswerten Umfang. Die Bausubstanz ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Umnutzungen von Wohngebäuden zu anderen Zwecken finden nur vereinzelt statt.

In der Verwaltungsgemeinschaft bestehen verschiedene ungenutzte Flächen, auf denen Baurecht besteht. Diese Flächenreserven können bei der Ermittlung des Flächenbedarfs oft nicht berücksichtigt werden, da sie einer Bebauung nicht zur Verfügung stehen. Meist sind die Eigentümer weder bereit die Grundstücke zu bebauen, noch zeigen sie sich verkaufsbereit. Deshalb wurden diese Baulücken nur zu 20% in die Flächenbilanz (Anlage 9.11) übernommen.

Gewerbeflächen

Der Flächenbedarf für Gewerbe ist schwer vorherzusagen. Er richtet sich nach der weiteren Entwicklung der Branchenverteilung und Wirtschaftsstruktur, der Beschäftigendichte und der Verlagerung von Betrieben.

Zum Erhalt und zur Förderung der örtlichen Wirtschaftsstruktur sind Flächen für die Erweiterung bestehender Betriebe und Flächen für mögliche Neuansiedlungen bereitzuhalten.

Die zur Zeit in der Verwaltungsgemeinschaft noch vorhandenen Lücken sind ausschließlich für die Erweiterung bestehender Betriebe vorgesehen. Unbebaute Flächen im Gewerbegebiet dienen teilweise auch als Abstandsflächen wie z. B. im Norden von Oberdorf. Die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen ist daher nötig.

Bei der Ausweisung der Gewerbeflächen spielen die Flächen B 3 und B 4 eine besondere Rolle. Die Größe des ausgewiesenen Gewerbegebietes B 4 in Kerkingen ist durch konkrete Volumenangaben des angrenzenden, holzverarbeitenden Betriebes begründet. Noch in diesem Jahr soll ein Bauantrag über eine größere Produktionshalle gestellt werden. Von Seiten des Regionalverbands wurde zugestimmt, diese Flächen nicht mehr als verfügbar anzurechnen.

Die nördlich der L 1060 liegende Fläche bieten durch seine verkehrsgünstige Lage zur A 7 diversen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben eine Gelegenheit zur Ansiedlung, da die weiteren Gewerbeflächenausweisungen in Flochberg/Trochtelfingen wegen der Angrenzung an schutzbedürftige Flächen nicht zusätzlich erweitert werden können. Als besondere Fläche soll sie z. B. für überregionale Firmen attraktiv sein. Diese Fläche ist im Regionalplan als regionalbedeutsamer Standort für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen ausgewiesen. Der Umfang der vorgesehenen Gewerbefläche wurde in Vorgesprächen mit dem Landratsamt und dem Regionalverband festgelegt und danach vom Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen.

Gemeinbedarfs- und Sonderflächen, Grünflächen

Flächen für Gemeinbedarf:

Bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen müssen auch Flächen für den nötigen Gemeinbedarf, sowie Flächen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorgesehen werden. Hierbei sind die Änderungen in der Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen.

Die Zunahme beim Anteil der älteren Bevölkerungsgruppe bringt einen höheren Bedarf an sozialen Einrichtungen wie Altersheime mit sich. Hierfür stehen in der Verwaltungsgemeinschaft noch genügend Flächenreserven zur Verfügung.

Durch die Abnahme bei den jüngeren Bevölkerungsgruppen ist kein weiterer Bedarf an Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten und Schulen vorhanden.

Sonderbauflächen:

Die bestehende gewerbliche Baufläche im Bereich Möbel Mahler an der Bundesstraße (B 29) am Ortseingang zu Bopfingen wird im Flächennutzungsplan aus Gründen der Existenzsicherung des bestehenden Betriebes als Sonderbaufläche ausgewiesen. Damit besteht die Möglichkeit ein erweitertes Sortiment anbieten zu können. Die Vorgaben des Regionalplans bezüglich des großflächigen Einzelhandels sind zu beachten.

Trochtelfingen: Eine vormals ausgewiesene Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung für Holzverarbeitende Industrie wird zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Damit wird eine Angleichung an das umgebende Gewerbegebiet erreicht. Die Einschränkung für Holz entfällt.

Die Erweiterung der Sonderbaufläche für Camping „Ringlesmühle“ an der L 1080 bei Utzmemmingen kann aufgrund des ausgewiesenen FFH-Gebietes nicht erfolgen. In der Planzeichnung ist das ursprüngliche Gebiet belassen.

Die Sonderbaufläche in Aufhausen soll auch weiterhin nur für Holzverarbeitung und Holzhandel bestehen bleiben.

Grünflächen

In Bopfingen ist eine Erweiterung des Friedhofs vorgesehen und in Bopfingen-Schlossberg eine Sportplatzenerweiterung. Auch in Kirchheim soll das Sportgelände erweitert werden und für den Reitsport soll in Kirchheim-Dirgenheim eine Grünfläche geschaffen werden.

7.3.2 Flächenbedarfsermittlung

Vom Regionalverband Ostwürttemberg wurde ein „Modell zur Flächenbedarfsermittlung in Ostwürttemberg“ entwickelt (Stand 2002/2003), das sich auf die gesamte Region bezieht. Dieses Modell dient als Orientierungshilfe, kann aber, da es bei alle Berechnungsschritten die möglichen Höchstwerte annimmt, als obere Grenze betrachtet werden.

Das Modell zur Flächenbedarfsermittlung wurde zuletzt auf Grund des neuen Landesentwicklungsplanes 2002 (LEP 2002) geändert.

Dieses Modell geht von einem natürlichen Bevölkerungswachstum von max. 2%, einer Zuwanderung von Spätaussiedlern von max. 2%, einem Auflockerungsbedarf von max. 6% und von sonstigen Zuwanderungen von max. 5% in den nächsten 15 Jahren aus.

Im einzelnen errechnet sich daraus folgender Flächenbedarf:

Stadt Bopfingen (12.622 Einwohner zum 31.12.2002), Unterzentrum:

Für den geplanten Zeitraum von 15 Jahren ergibt sich für die Stadt Bopfingen bei anzustrebenden 45 Einwohnern pro ha ein Bedarf von max.42 ha Wohnbaufläche und 21 ha Gewerbefläche.

Gemeinde Kirchheim (2024 Einwohner zum 31.12.2002), Gemeinde mit Eigenentwicklung, keine Zuwanderungen:

Für den Planungszeitraum ergibt sich für die Gemeinde Kirchheim bei anzustrebenden 35 bis 40 Einwohnern pro ha ein Bedarf von max. 6 ha Wohnbaufläche und 3 ha Gewerbeflächen.

Gemeinde Riesbürg (2397 Einwohner zum 31.12.2002), Gemeinde mit Eigenentwicklung, keine Zuwanderungen:

Für den Planungszeitraum ergibt sich für die Gemeinde Riesbürg bei anzustrebenden 35 bis 40 Einwohnern pro ha ein Bedarf von max. 7 ha Wohnbaufläche und 3-4 ha Gewerbeflächen.

7.4 Ausgewiesene neue Bauflächen

Bezeichnung der geplanten Bauflächen:

B für Stadt Bopfingen, K für Gemeinde Kirchheim, R für Gemeinde Riesbürg, geordnet nach Zugehörigkeit.

Fehlende Nummerierungen sind im Laufe des Verfahrens herausgefallen.

Vergleiche Zusammenstellung in Anlage 9.11.

7.4.1 STADT BOPFINGEN:

Kerkingen

- ◇ B 2 – Gemischte Baufläche am Rotfeldweg ca. 0,2 ha
Am westlichen Rand von Kerkingen soll ein bestehendes Mischgebiet erweitert werden. Die Fläche grenzt an das Flurbereinigungsgebiet an.

- ◇ B 3 - Gewerbliche Baufläche nördl. L 1060 - Langenbühl/Obere Hauser Lache
ca. 23,0 ha
Verkehrsgünstig an der L 1060 gelegen beabsichtigt Bopfingen in Übereinstimmung mit dem Regionalplan hier die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche. Da die Fläche sehr exponiert liegt, werden erhöhte Anforderungen an die landschaftsge-
rechte Einbindung gestellt. Durch die großflächige Inanspruchnahme von freier Bo-
denfläche ist im Zuge der Bebauungsplanung besonders auf das Schutzgut Boden
zu achten. Der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist in ganz besonderem Ma-
ße Rechnung zu tragen. Die Fläche wurde im Verfahren um 4ha reduziert.
- ◇ B 4 - Gewerbliche Baufläche südl. L 1060 - Mooswiesen ca. 15,5 ha
Diese Ausweisung soll der angrenzenden Holzbau-Firma eine Erweiterungsmöglich-
keit sichern. Es besteht ein Konflikt mit den Zielen der Regionalplanung: der west-
lichste Abschnitt liegt im Schutzbedürftigen Bereich für Erholung. Im Zuge der Detail-
lierung auf Flächennutzungsplanebene wird als natürliche Grenze für diesen Bereich
der dort vorhandene Hochwasserdamm angesehen. Durch die großflächige Inan-
spruchnahme von freier Bodenfläche ist im Zuge der Bebauungsplanung besonders
auf das Schutzgut Boden zu achten. Der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist
in ganz besonderem Maße Rechnung zu tragen. Die Inanspruchnahme der 15 ha
großen Fläche kann akzeptiert werden, wenn der Übergang zum Hochwasserdamm
– im Regionalplan als schutzbedürftiger Bereich für Erholung ausgewiesen – nut-
zungsverträglich z. B. mit einem bepflanzten Grünstreifen hergestellt wird. Die Stadt
muss hier mit dem Planer einen konstruktiven Beitrag leisten.
- ◇ B 5 – Wohnbaufläche "Brühfeld" ca. 4,1 ha
Die geplante Wohnbaufläche im Süden von Kerkingen soll mit einem Abstandsstrei-
fen Grünfläche zur Kirche hin realisiert werden.
Die Fläche liegt außerhalb der Flurbereinigungsfläche und soll den Eigenbedarf von
Kerkingen decken. Es wurde auf eine maßvolle Erweiterung geachtet. Der Gewäs-
serrandstreifen liegt im Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschafts-
pflege. Dies wird bei der Eingriffs- /Ausgleichsregelung mit berücksichtigt (siehe
Kap. 9.2). Durch die großflächige Inanspruchnahme von freier Bodenfläche ist im
Zuge der Bebauungsplanung besonders auf das Schutzgut Boden zu achten. Der
naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist in ganz besonderem Maße Rechnung zu
tragen.

Itzlingen

- ◇ B 6 – Wohnbaufläche "Am Itzlinger Weiher" ca. 1,0 ha
Das Gebiet schließt den Ortsrand und ist eine maßvolle Erweiterung der für den Ei-
genbedarf benötigten Bauflächen.

Baldern

Im Ortsteil Baldern werden keine neuen Bauflächen ausgewiesen. Es ist die Wohn-
baufläche Hochfeld II mit rechtskräftigem Bebauungsplan vorhanden, von der noch
ca. 1,5 ha unbebaut sind.

Aufhausen

- ◇ B 7 – Wohnbaufläche Bereich nördl. Welkfeld ca. 2,5 ha
Das Gebiet schließt an vorhandene Wohnbebauung an und füllt die Fläche bis zum
Aussiedlerhof auf. Im Norden angrenzend ist ein Schutzbedürftiger Bereich für Na-
turschutz und Landschaftspflege, der in der verbindlichen Bauleitplanung Berück-
sichtigung finden muss. Vor der Realisierung dieses geplanten Baugebietes ist dafür
zu sorgen, dass das schon bestehende Baugebiet "Brühl III" restlos bebaut wird. Wie
in der Eingriffs-/Ausgleichsregelung beschrieben, ist ein Gewässerrandstreifen aus-
zubilden und die Streuobstwiese möglichst zu erhalten.

Oberdorf

- ◇ B 8 – Gemischte Baufläche an der Nagelmühle –**im Verfahren gestrichen**

Schloßberg

Im Ortsteil Schloßberg werden keine neuen Baugebiete ausgewiesen. Es ist die ca. 3,1 ha große unbebaute Wohnbaufläche Buchbrechten II mit rechtskräftigem Bebauungsplan vorhanden. Vorgesehen ist jedoch die Erweiterung des Sportgeländes. Ein landschaftstypischer Übergang zum Landschaftsschutzgebiet ist hier herzustellen.

Bopfingen

- ◇ B 11 – Wohnbaufläche südlich der Aalener Straße (B29) ca. 2,1 ha
Hierbei handelt es sich um eine Erweiterungsfläche gegenüber dem Einrichtungszentrum. Der Abstand zur B 29 wird durch Ausweisung einer Gemischten Baufläche direkt an der B 29 gewährleistet. Im Westen grenzt vorhandene Wohnbebauung an.
- ◇ B 12 – Wohnbaufläche am Friedhofweg ca. 0,9 ha
Diese Fläche schließt die Bebauung innerorts. Im Zuge des sparsamen Umgangs mit Außenbereichsflächen und der Verhinderung von Zersiedelung ist solchen Flächen der Vorrang zu geben. Dabei ist darauf zu achten, dass die bereits genehmigte Wohnbaufläche "Schelmenwiesen II" zuerst vollständig bebaut ist.
- ◇ B 13 – Wohnbaufläche Bereich Östliches Ipfeld ca. 0,2 ha
Dieses Baugebiet ergänzt schon vorhandene Bebauung nach Norden bis ans Landschaftsschutzgebiet. Die schon vorhandene Erschließungsstraße wird somit kostengünstig doppelseitig genutzt.
- ◇ B 16 und B16a– Wohnbaufläche „Kirchheimer Bergle“ ca. 5,9+0,5 ha. Diese geplante Wohnbaufläche liegt im Osten von Bopfingen. Um dem im Regionalplan ausgewiesenen Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege gerecht zu werden, wird die Bebauung im Osten bis zur Grenze des Schutzbedürftigen Bereiches ausgewiesen. Im Norden umschließt die ausgewiesene Baufläche eine landschaftsbildprägende Kuppe, die im Zuge der Bauabwägung freigehalten werden muss. Im Laufe des Verfahrens konnten durch die Stadt Bopfingen 0,5ha entlang der L1078 im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Baugebiet KIRCHHEIMER BERGLE erworben werden. Im 15m breiten Abstandsstreifen zur L1078 sollen Streuobstbäume gepflanzt werden. Diese Gebiet wird mit der Nr. 16a im Plan und Textteil bezeichnet. Die weitere Entwicklung nach Süden ist durch den bestehenden Aussiedlerhof momentan eingeschränkt.
Die exponierte Ortsrandlage fordert erhöhte Ansprüche an die landschaftsgerechte Einbindung.
- ◇ B 17 - Gemischte Baufläche an der Aalener Straße (B29) ca. 0,5 ha
Als Puffer für die geplante Wohnbaufläche B11 dient diese Gemischte Baufläche. Sie liegt direkt an der B 29 und ist somit sehr gut zu erschließen.
- ◇ B 18 - Gemischte Baufläche an der Nördlinger Straße ca. 2,9 ha
Von der Lage und der Anbindung her günstig, liegt diese Baufläche im Norden des Schloßberges. Sie ist von Gewerblicher Baufläche und Gemischter Baufläche eingerahmt. Das Landschaftsschutzgebiet grenzt im Osten direkt an. Dieser innerörtlichen Baufläche ist der Vorrang zu geben.
- ◇ B 19 - Gemischte Baufläche Kirchheimer Bergle ca. 4,1 ha
Als östliche Erweiterung schließt sich diese geplante Baufläche an eine Gewerbliche Baufläche und eine gemischte Baufläche an. Sie sollte den östlichen Abschluss Bopfingens markieren, um ein Zusammenwachsen von Bopfingen und Flochberg zu verhindern. Die exponierte Ortsrandlage fordert erhöhte Ansprüche an die landschaftsgerechte Einbindung.

- ◇ B 31 - Gemeinbedarfsfläche Sanierungsgebiet ca. 8,3 ha
Die Fläche liegt zwischen der B 29 und der Eger im nordwestlichen Teil von Bopfingen an Oberdorf angrenzend.. Auf dem Großteil der Fläche befand sich eine Lederwarenfabrik. Die Fläche ist als Altstandort bekannt. Die Fläche eignet sich zur innerörtlichen Entwicklung Bopfingens.
- ◇ B 31a - Gemeinbedarfsfläche Sanierungsgebiet Oberdorf ca. 0,7 ha
Die Gemeinbedarfsfläche liegt östlich der Eger. Dort soll eine gemeinsame Sporthalle für Aufhausen und Bopfingen entstehen. Obwohl die Fläche einen Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung und den Regionalen Grünzug tangiert sowie im Landschaftsschutzgebiet liegt, werden von Seiten der Regionalplanung keine Einwände erhoben. Der Standort wird für dieses Vorhaben als sehr günstig angesehen, da eine gefahrlose Fußwegverbindung von Oberdorf her möglich ist und das Projekt gemeinsam realisiert der Allgemeinheit dient. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze wird im laufenden Verfahren an den Rand der Gemeinbedarfsfläche verlegt

Flochberg

Flochberg als Gewerbestandort beabsichtigt neben einer gemischten Baufläche eine weitere gewerbliche Baufläche im FNP auszuweisen.

- ◇ B 10 - Gemischte Baufläche am Roggenacker/Talweg ca. 0,9 ha
Das Gebiet schließt eine Lücke zwischen vorhandener Wohnbebauung, Friedhof und genehmigter gemischter Baufläche "Kapellfeld III" an. Solchen Flächen ist, nach der vollständigen Bebauung der bereits genehmigten gemischten Bauflächen, bei der Realisierung der Vorrang zu geben.
- ◇ B 21 - Gewerbliche Baufläche "Brühlwiesen" ca. 5,3 ha
Sie liegt am westlich Rand von Flochberg direkt an der B 29 bis zur Eger. Bei Verwirklichung muss darauf geachtet werden, dass ein Gewässerrandstreifen mit mind. 10 m Breite als Abstands- und Schutzstreifen freigehalten wird. Um den regionalen Grünzug zwischen Eger und B29 freizuhalten, sollte diese Baufläche die letzte Ausweisung Richtung Westen sein.

Trochtelfingen

- ◇ B 22 - Gewerbliche Baufläche ca. 2,2 ha
Sie liegt zwischen der Kläranlage und der B 29. Das Gebiet wurde im Rahmen der Abwägung so verkleinert, dass es außerhalb vom Überschwemmungsgebiet der Eger liegt. Im nördlichen Bereich ist eine Fläche zur Erweiterung der Kläranlage vorgesehen. Zur angrenzenden Eger muss ein ausreichender Gewässerrandstreifen ausgebildet werden.
- ◇ B 23 - Gewerbliche Baufläche ca. 3,8 ha –wurde in der Abwägung gestrichen.
- ◇ B 25 – Wohnbaufläche an der Sonnenhalde ca. 3,8 ha
Im Norden von Trochtelfingen soll der Ortsrand durch eine Wohnbaufläche geschlossen werden. Vor Realisierung ist darauf zu achten, dass das schon erschlossene Baugebiet "Hinter dem Dorf" vollständig bebaut ist. Eine Ortsrandeingrünung ist nötig.

Unterriffingen

- ◇ B 26 – Wohnbaufläche „Steigfeld“ an der Oberriffinger Straße ca. 0,7 ha
Die geplante Wohnbaufläche liegt an einer schon vorhandenen Erschließungsstraße. Es ist auf den Eigenbedarf des Ortes abgestimmt. Es ist darauf zu achten, dass die beiden Orte Ober- und Unterriffingen nicht weiter zusammenwachsen. Die nach der Realisierung des Baugebietes verbleibende landwirtschaftliche Fläche darf nicht weiter verkleinert werden. Sollte darüber hinaus Wohnraum nötig werden, so ist die Umnutzung bzw. Verdichtung der Bebauung innerorts zu prüfen.

Härtsfeldhausen

- ◇ B 27 – Wohnbaufläche "Brühl" ca. 0,4 ha
Die geplante Wohnbaufläche dient lediglich dem Eigenbedarf des Ortes. Es ist anzustreben, damit die Ausdehnung der Ortschaft abzuschließen. Bei Bedarf von weiterem Wohnraum ist die Umnutzung bzw. Verdichtung der Bebauung innerorts zu prüfen.

Hohenberg

- ◇ B 28 - Sonderbaufläche Ferienhaussiedlung „Brühlhölzle“ ca. 0,51 ha
In Hohenberg gibt es beim bestehenden Reiterhof den Bedarf nach Ferienhäusern. Dem soll mit dieser Sonderbaufläche Rechnung getragen werden. Die Ferienhäuser sind so zu planen, dass sie sich gut in die Landschaft einfügen, da die gesamte Lage exponiert ist und aus großer Ferne sichtbar.

Geplante Flächen für Ver- und Entsorgung

- ◇ Zur Erweiterung der Kläranlage sind im Gewerbegebiet an der B29 0,5ha ausgewiesen und in Bopfingen südlich des Bauhofs weitere 0,5ha zur Regelung des Wasserabflusses.

Geplante Grünflächen

- ◇ In Bopfingen sind ca. 1ha Grünflächen zur Erweiterung des Friedhofs ausgewiesen und in Schlossberg ca. 0,6ha zur Sportplatzvergrößerung.

7.4.1.1 Bauflächenermittlung (Grundlage: Modell zur Flächenbedarfsermittlung in Ostwürttemberg)

Bopfingen und Stadtteile

Zuwachs Einwohner bis 2018	1900	EW
Bauflächenbedarf	42,0	ha
Gewerbeflächenbedarf	21,0	ha
Im FNP vorhandene Bauflächen-W+M	38,3	ha
Ermittelte Baulücken §30+34	2,2	ha
ca. 150 Bauplätze/Baulücken x700 m2 x20%		

Angebot einschließlich 20% Baulücken	40,5	ha
--------------------------------------	------	----

Angebot Gewerbeflächen Flochberg/Trochtelf.	10,0	ha
Angebot Gewerbepark Kerkingen Nord	23,0	ha
Angebot Gewerbepark Kerkingen Süd	Keine Anrechnung	ha

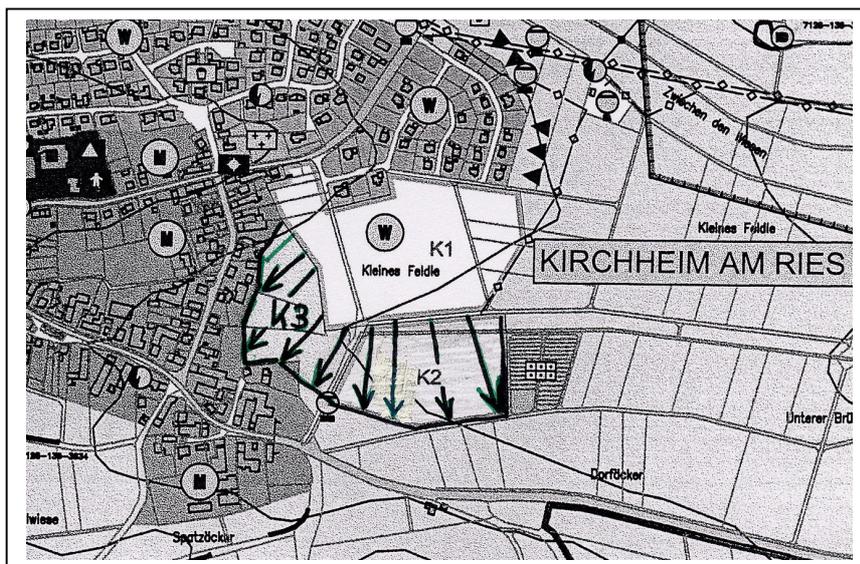
7.4.2 GEMEINDE KIRCHHEIM:

Kirchheim

- ◇ K 1 – Wohnbaufläche „Kleines“ Feldle ca. 5,3 ha

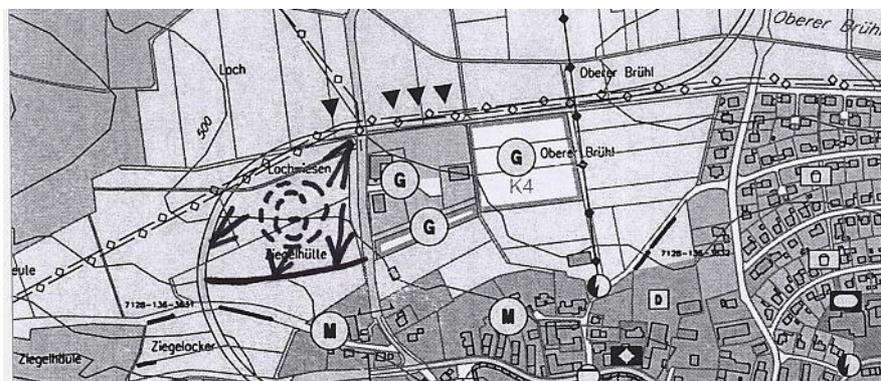
Der Bebauungsplan über diese Wohnbaufläche ist inzwischen genehmigt. Die angebotenen Bauplätze reichen voraussichtlich für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplan aus.

HINWEIS: Längerfristig beabsichtigt die Gemeinde Kirchheim die im Verfahren dieses Flächennutzungsplans herausgefallenen Bauflächen K 2 und K 3 für die weitere Wohnbauflächenentwicklung bereitzustellen. In Kooperation mit den in der Umgebung aktiven Landwirten soll deren betriebliche Entwicklung mit den Zielen der Gemeinde abgestimmt werden. Bei entsprechender Einbindung in die Landschaft kann insgesamt ein abgerundetes Ortsbild entstehen.



- ◇ K 4 - Gewerbliche Baufläche „Oberer Brühl“ ca. 1,9 ha
Diese am nördlichen Ortsrand Kirchheims gelegene gewerbliche Baufläche soll als Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets dienen. Auf den Übergang zur freien Feldlage ist durch die Grünordnung zu achten. Die Lärmauswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet und die Emissionen werden im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet.

HINWEIS: Längerfristig beabsichtigt die Gemeinde Kirchheim die im Verfahren dieses Flächennutzungsplans herausgefallenen Bauflächen „Westlicher Teil Gewerbegebiet Kirchheim“ für die weitere Gewerbebauflächenentwicklung im Zusammenhang mit der Umfahrung Kirchheim West bereitzustellen. Der Bau der Umfahrung in diesem Bereich ist noch nicht abzusehen.



Dirgenheim

- ◇ K 5a – Wohnbaufläche „Hinteres Greut“ ca. 0,4 ha

Diese Wohnbaufläche im Nordwesten schließt an bestehende Bebauung an. Durch die Ortsrandlage werden erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gestellt.

- ◇ K 6 – Wohnbaufläche „Brühlwiesen“ ca. 0,7 ha
Mit der Ausweisung dieser Wohnbaufläche soll der Ortsrand geschlossen werden. Eine Anbindung über den bestehenden Weg im Norden ist vorhanden. Ortsrandeingrünung ist bei der Umsetzung mit vorzusehen.
- ◇ K 7 - Gewerbliche Baufläche „Tiefenacker“ ca. 1,2 ha
Im Zuge der Straßenanbindung der geplanten Umgehung Kirchheim ist gewünscht, an der neuen Straße gewerbliche Bauflächen auszuweisen. Durch die exponierte, offene Lage der Baufläche sind erhöhte Anforderungen an die landschaftsgerechte Einbindung zu stellen.

Benenzimmern

- ◇ K 9 – Wohnbaufläche „Gumpen/Kreuzäcker“ ca. 0,7 ha
Die sparsame Ausweisung der Wohnbaufläche trägt der geringen Nachfrage nach Bauland Rechnung. Mit der Ausweisung kann der Eigenbedarf gedeckt werden. Da die Erschließungsstraße bereits vorhanden ist, trägt die einzeilige Randbebauung auch zur Kostenersparnis bei. Eine Ortsrandeingrünung ist mit vorzusehen.
- ◇ K 10 - Gemischte Baufläche „Gumpen/Kreuzäcker“ ca. 0,7 ha
Günstige Lage umrandet von bestehender Bebauung, keine Beeinträchtigung des Ortsbildes. Die bestehenden Streuobstbäume sollten in die Planung mit aufgenommen werden. Schutz der Streuobstbäume spart Ausgleichsmaßnahmen.
- ◇ K 11 - Gewerbliche Baufläche „Egert“ ca. 0,3 ha
Diese Fläche soll den ortseigenen, angrenzenden Gewerbebetrieben als Erweiterungsfläche dienen. Durch die Lage am Ortseingang werden erhöhte Anforderungen an die landschaftsgerechte Einbindung gestellt.
- ◇ K 12 – Wohnbaufläche an der Herrenstraße ca. 0,7 ha
Zur Abrundung des Ortes geeignete Fläche am südlichen Orteingang an der K 3304. Sowohl die Lage im Raum als auch die Anbindung an Erschließungsstraßen sind hier günstig. Auf eine Gestaltung des Orteinganges ist zu achten.

7.4.2.1 Bauflächenermittlung (Grundlage: Modell zur Flächenbedarfsermittlung in Ostwürttemberg)

Kirchheim mit Teilorten

Zuwachs Einwohner bis 2018	200	EW
Baulächenbedarf	6,0	ha
Gewerbeflächenbedarf	3,0	ha
Im FNP vorhandene Bauflächen-W+M	9,0	ha
Ermittelte Baulücken §30+34	0,7	ha
ca. 47 Bauplätze/Baulücken x700 m2 x20%		

Angebot einschließlich 20% Baulücken	9,7	ha
--------------------------------------	-----	----

Angebot Gewerbeflächen	3,3	ha
------------------------	-----	----

7.4.3 GEMEINDE RIESBÜRG:

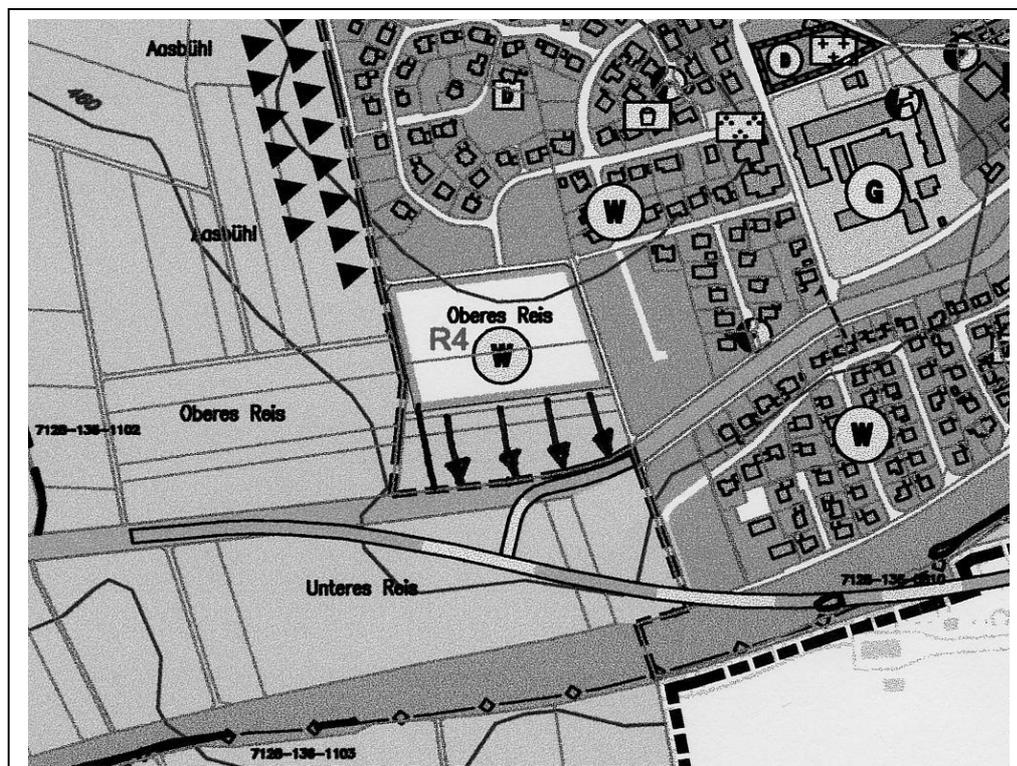
Goldburghausen

- ◇ R 1 – Wohnbaufläche ca. 0,8 ha und Gemischte Baufläche ca. 0,5 ha „Brühl“
Vor der Ausweisung der Wohnbaufläche ist darauf zu achten, dass das angrenzende Wohngebiet "Brühl III" vollständig bebaut ist. Durch die Lage am Ortseingang werden erhöhte Anforderungen an die landschaftsgerechte Einbindung gestellt. Als Anschluss an das bestehende Mischgebiet im Nordosten wird zum Zufluss des Rösslegrabens hin eine Gemischte Baufläche ausgewiesen. Am Bach ist ein Gewässerstrandstreifen einzuplanen.
- ◇ R 2 - Gewerbliche Baufläche „Hinter dem Dorf“ ca. 0,63 ha
Verkehrsgünstig an der Straße nach Benzenzimmern gelegen. Durch die Lage am Ortseingang werden erhöhte Anforderungen an die landschaftliche Einbindung gestellt.

Pflaumloch

- ◇ R 4 – Wohnbaufläche „Oberes Reis West“ ca. 2,0 ha
Vor der Ausweisung dieser Wohnbaufläche ist darauf zu achten, dass die angrenzenden, genehmigten Wohngebiete "Platten II, 1. Änderung" und "Oberes Reis, Erweiterung" vollständig bebaut sind. Durch die exponierte Lage am Ortseingang werden erhöhte Anforderungen an die landschaftsgerechte Einbindung gestellt.

HINWEIS: Längerfristig beabsichtigt die Gemeinde Riesbürg die im Verfahren dieses Flächennutzungsplans verkleinerte Baufläche R 4 in Pflaumloch für die weitere Wohnbauflächenentwicklung bereitzustellen. Bei entsprechender Einbindung in die Landschaft kann insgesamt ein abgerundetes Ortsbild entstehen.



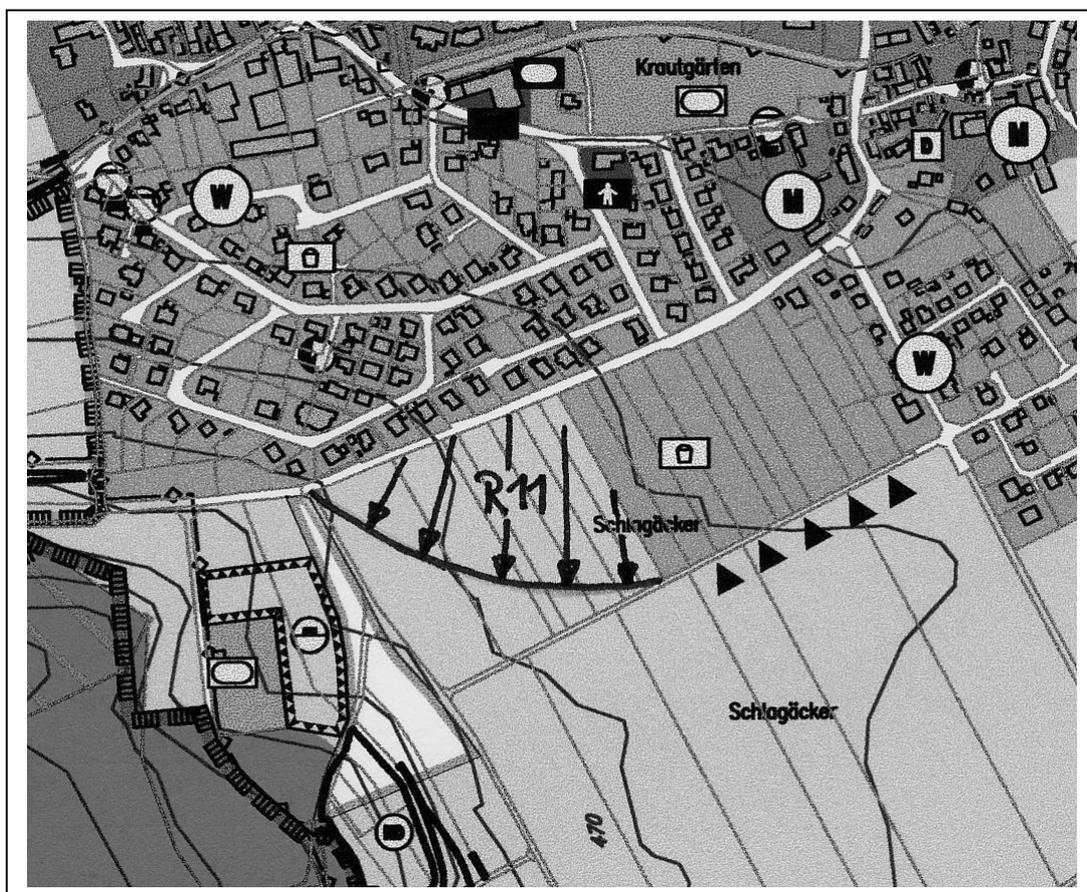
- ◇ R 7 - Gewerbliche Baufläche „Steinäcker“, westl. K 3305 ca. 1,2 ha und
- ◇ R 8 - Gewerbliche Baufläche „Wert“, östl. K 3305 ca. 1,4 ha

Angrenzend an bestehende Gewerbegebiete schließen diese beiden gewerblichen Bauflächen in Norden des Ortes an. Durch die Ortsrandlage werden erhöhte Anforderungen an die landschaftsgerechte Einbindung gestellt.

Utzmemmungen

- ◇ R 14 – Gewerbliche Baufläche an der Siemensstraße ca. 0,7 ha
Maßvolle Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Osten. Durch die Ortsrandlage werden erhöhte Anforderungen an die landschaftsgerechte Einbindung gestellt.
- ◇ R 15 – Sonderbaufläche „Ringelesmühle“ ca. 2,4 ha
An der Ringelesmühle besteht bereits ein Campingplatz in reizvoller Lage. Die Ausweisung im FNP soll Rechtssicherheit gewährleisten und die landschaftsverträgliche Nutzung sicherstellen.

HINWEIS: Längerfristig beabsichtigt die Gemeinde Riesbürg die im Verfahren dieses Flächennutzungsplans herausgefallene Baufläche R 11 in Utzmemmungen für die weitere Wohnbauflächenentwicklung bereitzustellen. Bei entsprechender Einbindung in die Landschaft kann insgesamt ein abgerundetes Ortsbild entstehen.



7.4.3.1 Bauflächenermittlung (Grundlage: Modell zur Flächenbedarfsermittlung in Ostwürttemberg)

Riesbürg mit Teilorten

Zuwachs Einwohner bis 2018	240	EW
Bauflächenbedarf	7,0	ha
Gewerbeflächenbedarf	4,0	ha
Im FNP vorhandene Bauflächen-W+M	10,0	ha
Ermittelte Baulücken §30+34	1,3	ha
ca. 93 Bauplätze/Baulücken x700 m2 x20%		

Angebot einschließlich 20% Baulücken	11,3	ha
--------------------------------------	------	----

Angebot Gewerbeflächen	4,0	ha
------------------------	-----	----

7.5 Planungsstatistik

Nachfolgend sind Zahlen zur Planungsstatistik aufgeführt. Dabei werden von den geplanten Bauflächen die Maximalversiegelungen berechnet (Wohnbaufläche 0.4, Gemischte Baufläche 0.6, Gewerbliche Baufläche 0.8, Sonderbauflächen 0.2) und mit dem Gesamtgebiet der jeweiligen Gemeinde verglichen.

Gemeinde	Gesamtfläche der ausgewiesenen geplanten Bauflächen (ha)	Mögliche Gesamtversiegelung (ha)	Planbereich (ha)	Verhältnis Mehrversiegelung/Planbereich (%)
Bopfingen	82,9	49,94	7656	0,65
Kirchheim	13,1	6,74	2088	0,32
Riesbürg	17,7	8,27	1856	0,45

7.6 Eingriffs-/Ausgleichsregelung und schutzgutbezogene Bewertung der im FNP ausgewiesenen Vorhaben

Im Anlage 9.2 werden alle geplanten Bauflächen anhand eines Formblattes einer ökologischen und ästhetischen Verträglichkeitsprüfung unterzogen. Dabei wurden die Besonderheiten der einzelnen Gebiete sowie die Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, die Grünordnerischen Maßnahmen und die Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen den Gebieten zugeordnet.

Im Einzelnen wurden Aussagen zu folgenden Punkten gemacht:

Gemeinde und Vorhaben:

Zugehörigkeit der geplanten Baufläche mit Lagebezeichnung

Vorhaben-Bezeichnung:

Die im Flächennutzungsplan eingetragene Nummerierung zur örtlichen Zuordnung der Maßnahmen

Maßnahmen:

Größe der Maßnahme in ha und genauere Festlegung der Art der baulichen Nutzung: Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche, Gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche, Gemeinbedarfsflächen.

Beschreibung des Bestandes:

Derzeitige Nutzung der Fläche, Biotopausstattung, Hinweis auf Schutzwürdigkeit, Neigung und Exposition der Fläche

Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:

Aussagen zum Wirkungsgrad des geplanten Eingriffs und Bezug zu Beeinträchtigungen des Naturraumes anhand der vorkommenden Biotopstrukturen, Hinweise auf Abstandsflächen.

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, ob eine Bebauung möglich ist (mit Grünordnungsplan) oder ob eine Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich ist. Im zweiten Fall ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Diese können dabei sowohl einen erhöhten finanziellen Einsatz bedeuten, als auch einen erhöhten Bedarf an nötigen Ausgleichsflächen oder sonstigen naturschutzrechtlichen Auflagen.

Eine Übersicht über diese "Landschaftsplanerischen Empfehlungen bei Ausführung der Baugebiete" folgt auf der nächsten Seite.

Bewertung der betroffenen Schutzgüter:

Anhand der betroffenen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt und Erholung/Landschaftsbild) werden Aussagen zu den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, den Grünordnerischen Maßnahmen sowie zu den besonders geeigneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglich.

Bei der Bewertung der Böden wurde unabhängig von der Bodengüte eine Inaugenscheinnahme Vor-Ort durchgeführt. Dabei war ausschlaggebend, ob die Böden der geplanten Bauflächen bereits durch Versiegelung oder anderweitige Beeinträchtigung Vorbelastungen aufwiesen. Das war regelmäßig nicht der Fall.

Bemerkungen:

Ergänzende Angaben und Besonderheiten der einzelnen Flächen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

Diese Maßnahmen dienen zu einem erheblichen Anteil der Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und sind nach § 8a Abs. 1 BNatSchG vorrangig anzuwenden. Dazu zählt auch die Suche nach Alternativstandorten.

V1 - Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens

V2 – Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, Versickerung des Niederschlagswassers

V3 – Versiegelungsgrad möglichst gering halten, hohen Grünanteil anstreben

V4 – Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen, Schonung des Bestandes

V5 – Berücksichtigung des Kaltluftstromes bei der Lage von Gebäuden

Grünordnerische Maßnahmen:

Diese Maßnahmen dienen in erhöhtem Maße der ästhetischen und ökologischen Einbindung von Siedlungsgebieten und Bauflächen. Sie mindern ebenfalls den Eingriff. Ein Grünordnungsplan ist erforderlich, um die möglichen Naturschutzmaßnahmen zu konkretisieren und abzuschätzen, ob trotz Anwendung von Vermeidungs-/Minimierungs- und Grünordnerischen Maßnahmen noch ein Restrisiko bei der Beeinträchtigung der Landschaftspotentiale verbleibt und deshalb Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden.

G1 – hoher Grünanteil anstreben, Durchgrünung der Flächen mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung, findet hauptsächlich Anwendung bei Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und gewerblichen Bauflächen über 2,5 ha

G2 – Bildung eines Ortsrandes, außer im Auenbereich bevorzugt durch Pflanzung von Streuobstbäumen, im Auenbereich Feldgehölze vorsehen

G3 – Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet, bei Flächen über 1 ha

G4 – Gewässerrandstreifen ausbilden

G5 – Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen

- G6 – Fassaden- und Dachbegrünung, bei gemischten Bauflächen und gewerblichen Bauflächen über 1 ha
G7 – Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze, (bei Flächen unter 2,5 ha)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Diese Maßnahmen sind vorrangig dazu geeignet, ein eventuell anfallendes Ausgleichsdefizit innerhalb eines Bebauungsplanes durch Kompensation auszugleichen. Durch die Lage außerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne wird der Biotopvernetzung und der Schaffung von Biotopverbundsystemen Rechnung getragen. Damit sollen zusammenhängende Trittsteine für Pflanzen und Tiere geschaffen werden.

Die bei den einzelnen Baumaßnahmen nötig werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorrangig leitbildorientiert in den defizitären Landschaftsbestandteilen durchzuführen. Vgl. dazu Kapitel 8: Gesamträumliches Leitbild mit Karte.

- A1 – Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen
A2 – Biotopverbund – Feldhecke/Feldgehölz anpflanzen, linear oder inselartig
A3 – Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden,
A4 – Streuobstwiese anlegen

7.7 Landschaftsplanerische Empfehlung bei Ausführung der Baugebiete

Bei der Detaillierung der Flächennutzungsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung muss geprüft werden, ob sich das Plangbiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befindet (§ 34 BauGB). Gemäß § 21 (2) BNatSchG kann für diese Gebiete unter bestimmten Voraussetzungen eine Eingriffs- Ausgleichsregelung entfallen.

Geschützte Biotope (§ 24a LNatSchG)

Sofern bei der Aufstellung von Bebauungsplänen besonders geschützte Biotope (§ 24a LNatSchG) zerstört oder erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden können, ist vor Erlass des Bebauungsplanes eine Ausnahme nach § 24a Abs. 4 LNatSchG erforderlich. Eine Ausnahme ist auch dann erforderlich, wenn das Biotop durch Festsetzung im Bebauungsplan erhalten bleibt. Der besondere Schutz gilt nur in der freien Landschaft, nicht innerhalb von bebauten Bereichen.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über alle geplanten Bauflächen innerhalb des Plangebietes. Dabei wurden der Landschaftspflegerischen Empfehlung die schutzgutbezogenen Auflagen zugeordnet, die bei Umsetzung des Baugebietes eine besondere Beachtung erfahren müssen.

Baugebiet	Geplante Nutzung	Landschaftspflegerische Empfehlung		Auflagen
		Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen	Bebauung nur bedingt bzw. unter bestimmten Auflagen möglich, Grünordnungsplan erstellen	
BOPFINGEN				
B 2	M	X		
B 3	G		X	Landschaftsbild, Einbindung
B 4	G		X	Landschaftsbild, Einbindung, Gewässerschutz
B 5	W		X	Landschaftsbild, Einbindung, Gewässerschutz
B 6	W	X		
B 7	W		X	Landschaftsbild, Einbindung, Gewässerschutz, Biotopschutz

B 8	M	X		
B 10	M	X		
B 11	W	X		
B 12	W		X	Biotopschutz, Klimaschutz
B 13	W	X		
B 16	W		X	Landschaftsbild, Einbindung
B 17	M	X		
B 18	M	X		
B 19	M	X		
B 21	G	X		
B 22	G	X		
B 23	G		X	Gewässerschutz
B 25	W	X		
B 26	W	X		
B 27	W	X		
B 28	S	X		
B 31			X	Gewässerschutz
B 31a		X		
KIRCHHEIM				
K 1	W	X		
K 4	G	X		
K 5a	W	X		
K 6	W	X		
K 7	G		X	Landschaftsbild, Einbindung
K 9	W	X		
K 10	M		X	Biotopschutz
K 11	G	X		
K 12	W	X		
RIESBÜRG				
R 1	W	X		
R 2	G	X		
R 4	W	X		
R 7	G	X		
R 8	G	X		
R 11	W	X		
R 12	G	X		
R 14	G	X		
R 15	S	X		

8 GESAMTRÄUMLICHES LEITBILD – LANDSCHAFTSPFLERISCHES GESAMTKONZEPT

Die Zusammenführung aller Einzelziele der Landschaftspotentiale aus der Landschafts- und Nutzungsanalyse (Bestandsbewertung) mit den schutzgut- und nutzungsbezogenen Leitbildern führt zum Gesamträumlichen Leitbild.

Das Gesamträumliche Leitbild (Anlage 9.3) ist Grundlage für eine ökologisch und ästhetisch zweckmäßige Entwicklung der Landschaft und Flächennutzung

8.1 Einteilung in funktional zusammenhängende Teilräume

Aufgrund der naturräumlichen Grundstruktur, den genannten schutzbedürftigen Funktionen und der historisch gewachsenen Siedlungs- und Nutzungsbereiche lassen sich drei unterschiedliche Entwicklungsräume abgrenzen, für die spezielle Funktionsschwerpunkte und Entwicklungsleitbilder abgeleitet werden. Diese Teilräume sind in Anlehnung an die naturräumlichen Einheiten abgegrenzt.

Teilraum 1:

Verkarstete Hochfläche der Alb (Ober-, Unterriffingen, Hohenberg, Dorfen, Härtsfeldhausen, Utzmemmingen) bis zum Albtrauf

Funktionsschwerpunkte:

landwirtschaftliche Nutzflächen auf z.T. sehr guten Böden,
Grundwasserschutz,
kleinere Siedlungsbereiche,
zusammenhängende Waldflächen, Forstwirtschaft, Bodenschutzwald
ortsnahe Streuobstwiesen,
markante Bäche am Albtrauf,
markante Nordrand-Hangkante,
Erholungsschwerpunkte (Wanderwege, Aussichtspunkte)

Konflikte:

teilweise ausgeräumte Fluren,
intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Auswirkungen auf den Gewässerschutz,
landschaftsbildbeeinträchtigende Bebauung

Entwicklungsziele:

ökologisch vertretbare Landwirtschaft in kleinteiliger Umgebung,
Biotopvernetzung entlang der bestehenden Wege und Bäche,
Ortsrandeinbindung durch Streuobstwiesen erhalten und/oder entwickeln

Teilraum 2:

Hügellandschaft außerhalb Albtrauf und Rieskrater, Tal- und Auenbereich von Sechta und Eger (Aufhausen, Oberdorf, Bopfingen, Baldern, Kerkingen, Itzlingen, Dirgenheim, Kirchheim)

Funktionsschwerpunkte:

Siedlung und Verkehr,
Wechsel zwischen landwirtschaftlicher Fläche (auf meist mittleren Böden) und punktuellen Waldstücken,
Auenbereiche der Flüsse Sechta und Eger mit Wiesentälern und Retentionsflächen,
Gewässerschutz,
landschaftstypische Streuobstwiesen,
Erholungsschwerpunkte (Wanderwege, Aussichtspunkte: lpf),
Großflächiger Naturschutz (Heideberge mit Wacholderheiden und Trockenrasen),
Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

Konflikte:

intensive, landwirtschaftliche Nutzung mit Auswirkungen auf den Gewässerschutz,
Grenzertragsstandorte mit der Gefahr unkoordinierter Aufforstung,
Lärm- und Emissionsbelastung durch Verkehr,
Wegfall der straßenbegleitenden Obstbaumreihen,
landschaftsbildbeeinträchtigende Bebauung,
Zusammenwachsen von Siedlungsteilen,
Beeinträchtigung der Heideberge durch Tourismus

Entwicklungsziele:

Immissionsschutzpflanzungen und Lärmschutzmaßnahmen entlang vielbefahrener Straßen, keine Straßenneubauten,
Erhalt/Entwicklung von straßenbegleitenden Baumreihen,
Erhalt/Entwicklung der landschaftstypischen Streuobstwiesen,
Reaktivierung von Feuchtbiotopen, Rückbau von Entwässerungseinrichtungen,
Biotopvernetzung entlang der Bäche auf Untergrenzfuren,
Schwerpunkt Gewässerrandstreifen,
Gewässerverbesserung auch innerhalb der Siedlungsbereiche
Begrenzte Siedlungsentwicklung (unter Beachtung des Arten- und Biotopschutzes und des Landschaftsbildes)
Steuerung der Freizeitnutzung mit Schwerpunkt auf Erhalt nicht ersetzbarer Biotopfunktionen

Teilraum 3:

Ebene Fläche im Nordosten des Plangebietes als Teil des Rieskraters (Benzenzimmern, Goldburghausen, Pflaumloch, Trochtelfingen)

Funktionsschwerpunkte:

Landwirtschaft auf Flächen mit guten bis sehr guten Böden,
Gewässerschutz an den zahlreichen Bächen und Gräben,
landschaftstypische Streuobstwiesen,
offene, meist ungegliederte Agrarlandschaft ohne Waldbestände,
mittlere Siedlungsbereiche

Konflikte:

teilweise ausgeräumte Fluren,
intensive Landwirtschaft mit Auswirkungen auf den Oberflächenwasserschutz,
landschaftsbildbeeinträchtigende Bebauung,
potentielle Siedlungserweiterungen

Entwicklungsziele:

ökologisch vertretbare Landwirtschaft erhalten und entwickeln,
Biotopvernetzung entlang der Bäche,
Schwerpunkt Gewässerrandstreifen,
Erhalt/Entwicklung der landschaftstypischen Streuobstwiesen,
keine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächen

8.2 Maßnahmen zur Landschaftspflege

Im Flächennutzungsplan wurde bewußt auf die Darstellung von Einzelmaßnahmen im Untersuchungsgebiet verzichtet.

Den übergeordneten Planungszielen, wie sie in den schutzgut- bzw. nutzungsbezogenen Leitbildern beschrieben und auch von Natura 2000 gefordert werden, kann am besten Rechnung getragen werden, wenn die Naturschutzmaßnahmen sich innerhalb von Kompensationssuchräumen konzentrieren. Die Kompensationssuchräume wurden aus dem Gesamt-räumlichen Leitbild heraus entwickelt und umgrenzen Flächen, die ein Defizit an ökologisch bedeutenden Strukturen und Elementen zeigen und praktisch jede Naturschutzmaßnahme eine Aufwertung von Natur und Landschaft bedeutet.

Ein weiterer Vorteil der flächenhaften Darstellung von Suchräumen für Naturschutzmaßnahmen ist, dass je nach Flächenverfügbarkeit oder auch nach beabsichtigter Maßnahme stets ein Baustein zu einem schlüssigen übergeordneten Verbundsystem hinzugefügt wird. So lässt sich verhindern, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für einzelne Bau- maßnahmen nur eine punktuelle, isolierte "Landschaftskosmetik" darstellen.

Die Lage der Kompensationssuchräume ist in der Karte „Gesamträumliches Leitbild“ und im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Durch die Sicherung der ökologisch wertvollsten Flächen allein können zwar die Lebensbedingungen der dort lebenden Tierarten aufrechterhalten werden; für die Fortpflanzung der Tiere ist jedoch der genetische Austausch von ebenso großer Bedeutung (Biodiversität). Dieser ist aber nur dann gewährleistet, wenn die Lebensräume groß genug oder gleichwertige Biotop problemlos erreichbar sind. Die vom Menschen geschaffenen Trennlinien (Straßen, asphaltierte Wirtschaftswege, u.a.) stellen aber für viele Tierarten unüberwindbare Barrieren dar. Hinzu kommt, dass die dazwischen liegenden intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Flächen und Siedlungen ebenfalls Barrierewirkung haben. Die Folge davon ist eine Isolierung der Biotop, der genetische Austausch der Tierpopulationen wird verhindert, die Populationen kleinerer Teilbiotop können aussterben.

Die zum Teil ausgeräumten Landschaftsteile im Untersuchungsgebiet sollten deshalb durch gezielte Biotopvernetzung ökologisch verbessert werden.

Hierzu sind folgende Schritte nötig:

- Schutz und Erhalt großflächiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere als genetisch stabile Dauerlebensräume
- Schaffung von Trittsteinbiotop zwischen den Inseln, die zwar nicht die Flächengröße benötigen, um Populationen einen dauerhaftes Überleben zu sichern, aber eine zeitweise Besiedlung und Reproduktion erlauben (punktförmige Biotop)
- Schaffung von Korridoren als Wanderwege, die die großflächigen Schutzgebiete und Trittsteine über ein möglichst engmaschiges Netz miteinander verbinden (bandförmige Biotop)
- Nutzungsextensivierung zur Verminderung der Störintensität in den Randzonen der Schutzflächen (Pufferzonen)

Der Aufbau eines Biotopnetzes ist in seiner Ausgestaltung (Größe, Strukturvielfalt, usw.) abhängig von den Lebensraumansprüchen der unterschiedlichen Lebensraumtypen. Für viele Tierarten ist eine störungsfreie räumliche Zuordnung bestimmter unterschiedlicher Lebensräume entscheidend, z.B. für nicht ständig wasserbewohnende Amphibien. Als Laichplatz dienen Stillgewässer, Sommerquartier sind Streuobstwiesen und Waldränder, das Winterquartier befindet sich im Wald und unter Steinhäufen. Die Vernetzung dieser Lebensräume sollte nicht durch Barrieren (z.B. stark befahrene Straßen) unterbrochen sein.

Die hier weiter detaillierten Maßnahmen zur Landschaftspflege, die aus den Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft der potentiellen Baugebiete hergeleitet sind, dienen alle der Biotopvernetzung durch flächige, zusammenhängende Lebensräume oder Trittsteinbiotop.

8.2.1 Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen

Extensiv genutztes Dauergrünland hat aufgrund seiner vielfältigen Standortbedingungen und Pflanzengesellschaften einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz.

In Verbindung mit Fließgewässern wird hier hauptsächlich die Rückführung der intensiv gedüngten Fettwiesen zu typischen, artenreichen Feuchtwiesen angestrebt.

Maßnahmen:

- Ausmagerung (über ca. 5-7 Jahre) bisher stark gedüngter Wiesen durch wiederholte Mahd und Abfuhr des Mähgutes
- Keine Be- und Entwässerung mehr
- Keine oder nur gezielte, eingeschränkte Düngung
- Nach Erreichen des gewünschten Zustandes mähen nur noch 1-mal im Jahr nicht vor dem 15.Juni (Wiesenbrüterschutz)

Ackerflächen an Gewässern sollten in Wiesenstandorte umgewandelt werden. Um den Nährstoffeintrag in die Gewässer dauerhaft zu reduzieren.

In allen Wasserschutz-zonen gilt außerdem das Verbot Dauergrünland in Acker umzubrechen.

8.2.2 Biotopverbund – Feldhecke/Feldgehölz anpflanzen, linear und inselartig

Feldhecken/Feldgehölze bilden ein wichtiges lineares Vernetzungselement in der freien Landschaft und sind Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Gehölzgruppen an markanten Geländepunkten (z.B. Kuppen) und Wegekreuzungen dienen der Belebung des Landschaftsbildes und der weithin sichtbaren Orientierung im Raum.

Die Breite von Feldhecken sollte 5-10 m betragen und aus einer artenreichen, 3-reihigen Gehölzpflanzung in Anlehnung an die potentiell natürliche Vegetation bestehen. Feldgehölze können dabei kleinflächige Trittsteine oder breite linienhafte Strukturen sein. Besonders wertsteigernd sind dabei breite, nicht oder nur extensiv genutzte vorgelagerte Wildkrautsäume von mind. 4 m Breite, vor allem an den Südrändern der Hecken.

8.2.3 Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden

Bach- und Grabenläufe sind mit ihrem Uferbegleitgrün wichtige Lebensadern in der Landschaft. Sie verzahnen die Lebensräume Wald, freie Landschaft und Siedlungen und sind wertvolle lineare Elemente der Biotopvernetzung. In den Teilräumen 2 und 3 sollen sie dazu beitragen, die verinselten Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz miteinander zu verbinden. In einer ausgeräumten offenen Agrarlandschaft kommt der Verbindung durch naturnahe Gewässerrandstreifen eine erhöhte Bedeutung zu.

Die bei zahlreichen Gräben im Gebiet vorhandenen Sohlbefestigungen sind zugunsten von unterschiedlich gestalteten Gewässerböden aufzugeben. Die Breite des Gewässerrandstreifens kann je nach Verfügbarkeit der Flächen variabel von 5 bis 30 m gehalten werden. Wichtig ist die Durchgängigkeit. Entlang des Gewässers sollen nur punktuelle, sparsame Gehölzpflanzungen durchgeführt werden. Der extensiven Bewirtschaftung der Randstreifen ist hohe Priorität einzuräumen. Ebenso ist eine abwechslungsreiche Randausbildung anzustreben. Die Ufer sollen z.T. aufgeweitet, z.T. steil ausgebildet werden.

Ziel ist die Entwicklung eines für das Gewässersystem typischen Wechsels von gehölzfreien mit Röhricht und Großseggen bewachsenen und locker mit Einzelbäumen oder Gehölzgruppen bestandenen Ufern. Die Eigendynamik des Gewässers soll unterstützt werden. Die Gehölzauswahl richtet sich nach der potentiell natürlichen Vegetation für dieses Gebiet.

8.2.4 Streuobstwiese anlegen

Streuobstwiesen sind für den Arten- und Biotopschutz besonders wertvoll. Sie sind typisch für das Landschaftsbild im Untersuchungsraum und weisen einen hohen ästhetischen Wert auf.

Bedeutung der Streuobstbestände begründet sich auf:

- Obstgewinnung
- Mahd oder Beweidung der Unterkultur
- Bienenweide
- Holzverwertung
- Wasser- und Bodenschutz
- Klimaausgleich
- Landschaftsbild/Erholungsraum
- Genreservoir
- Artenschutz/Biotopverbund

Bei der Neuanlage von Streuobstgürteln sind robuste, wenig pflegebedürftige Arten und Sorten zu verwenden. Dazu zählen hauptsächlich Mostobstsorten, darunter sind die Mostbirnen grundsätzlich pflegeleichter und weniger schädlingsanfällig als die Apfelsorten (vgl. Lutz, P.: Biotopvernetzungs-konzept Dirgenheim). Birne und Süßkirsche sind außerdem durch ihre markante bzw. hohe Wuchsform reizvoll für das Landschaftsbild.

Traditionell werden die Ortschaften von Streuobstwiesen umgeben.

Sie erfüllen durch die mögliche Mehrfachnutzung eine Fülle menschlicher Grundbedürfnisse (unmittelbares Lebensmittel (Obst), mittelbare Nutzung (Viehfutter) und Holz (Wohnungsbau, Innenausbau, Brennholz).

Streuobstbestände sind ein typisches von Menschen geschaffenes Kulturbiotop. Dies bedeutet, dass sie ohne Nutzung nicht zu erhalten sind.

Die Anlage und Bewirtschaftung von Obstbaumbeständen geht zurück auf wirtschaftlich lohnende Nutzung. Ein finanzieller Anreiz ist daher die beste Möglichkeit zur Erhaltung des landschaftsbildprägenden Obstbaus. Unter diesem Gesichtspunkt kann neben der Obstverwertung die zusätzliche Wertholzerziehung auch auf anderen Unterkulturen als Dauergrünland im Streuobstanbau eine lohnende Aufgabe sein (vgl. Seiter, A.: Wertholzerziehung in Streuobstbeständen).

8.3 Beispiele für Maßnahmen zur Landschaftspflege im Plangebiet

Um zu zeigen, wie die beschriebenen Maßnahmen konkret im Plangebiet umgesetzt werden können, dienen die beiden Beispielpläne. Es wurden 2 typische Landschaftsabschnitte gewählt.

8.3.1 Albhochfläche bei Ober-/Unterriffingen

Die Planfläche bei Ober- und Unterriffingen gehört zu den offenen Landschaftsbereichen des Härtsfeldes auf der Albhochfläche. Hier dürfen Verbesserungen der Biotopvernetzung, die die Weiträumigkeit der Landschaft einschränken könnten, nicht eingesetzt werden. Als Biotopvernetzungsmaßnahmen sind hier besonders die extensiven wegebegleitenden Hochstaudensäume zu nennen.

Im Maßnahmenplan 8.3.1 sind nur vereinzelte Feldgehölze gezeigt. Wegbegleitende Feldhecken und Baumgruppen sollen nur an markanten Geländepunkten und an bedeutungsvolleren Wegen oder Straßen vorgesehen. Im Bereich der Straßenkreuzungen außerhalb der Ortschaften kann durch wenige, leitende Gehölze die Gesamtsituation verbessert werden.

Im Westen von Oberriffingen wird die Funktion der Feldhecken als Windschutz zugunsten des Landschaftsbildes aufgegeben. Ziel ist es, die optische Verbindung zwischen Wald und Oberriffingen zu erhalten und dennoch die ökologischen Vorteile von Feldhecken zu nutzen. Besonders bei der Anlage von Feldhecken in Ost-West-Richtung bietet sich der hochwertige, extensive Krautsaum im Süden der Hecken als Lebensraumerweiterung an. Entlang der Hauptstraßen zwischen den Ortschaften können vereinzelt Baumreihen oder Baumalleen zur Führung des Verkehrs und zur Betonung der Straße im Gelände beitragen.

Südlich von Hohenberg ist eine Geländekuppe, die durch eine Baumgruppe eine Aufwertung erfahren kann.

Bei allen Feldgehölzen auf der Albhochfläche und auch bei den straßenbegleitenden Baumreihen sollten landschaftstypische Obstbäume bevorzugt verwendet werden.

Die Kreuzung der L 1070 mit der L 1080 ist überdimensioniert und bedarf einer Einbindung in die Landschaft durch Gehölzpflanzungen und Reduzierung der versiegelten Flächen.

Im Randbereich der Ortschaften schaffen Streuobstbäume die Verbindung zur freien Landschaft und sind ein wichtiges gestalterisches Element.

8.3.2 Ebene mit zahlreichen Gräben zwischen Goldburghausen und Pflaumloch

Das zweite Maßnahmenbeispiel (vgl. Maßnahmenplan 8.3.2) ist in der Ebene am Rieskrater angesiedelt. Dieser Landschaftsausschnitt ist geprägt durch flache, offene Agrarflächen mit zahlreichen Gräben und Bächen. Lineare Landschaftselemente (Wege, Bäche, Gräben) sind in der Fläche nicht zu erkennen. Für diesen Bereich werden nur spärliche Heckenpflanzungen vorgeschlagen, um den Blick in die Ferne nicht zu behindern und die traditionell weiträumigen, offenen Flächen zu ernalten. Als Windschutzmaßnahme sollen nur wenige Hecken in Nord-Süd-Richtung gepflanzt werden. Um der Biotopvernetzung trotzdem Rechnung zu tragen, werden flächige Maßnahmen, wie z.B. Gewässerrandstreifen mit nur punktuellen oder abschnittswisen Gehölzgruppen, Bachbettauweitungen und extensive Wiesennutzung vorgeschlagen. Bedeutendere Wege- und Straßenverbindungen sollen nur mit Baumreihen oder Baumgruppen in Wiesenflächen betont werden, nicht durch begleitende Feldhecken (Positivbeispiel: nördliche Verbindungsstraße von Osterholz zur L 1078).

Mit diesen Naturschutzmaßnahmen läßt sich eine Verzahnung der bestehenden Schutzgebiete mit der freien Agrarlandschaft erreichen, ohne das typische Landschaftsbild zu beeinträchtigen.

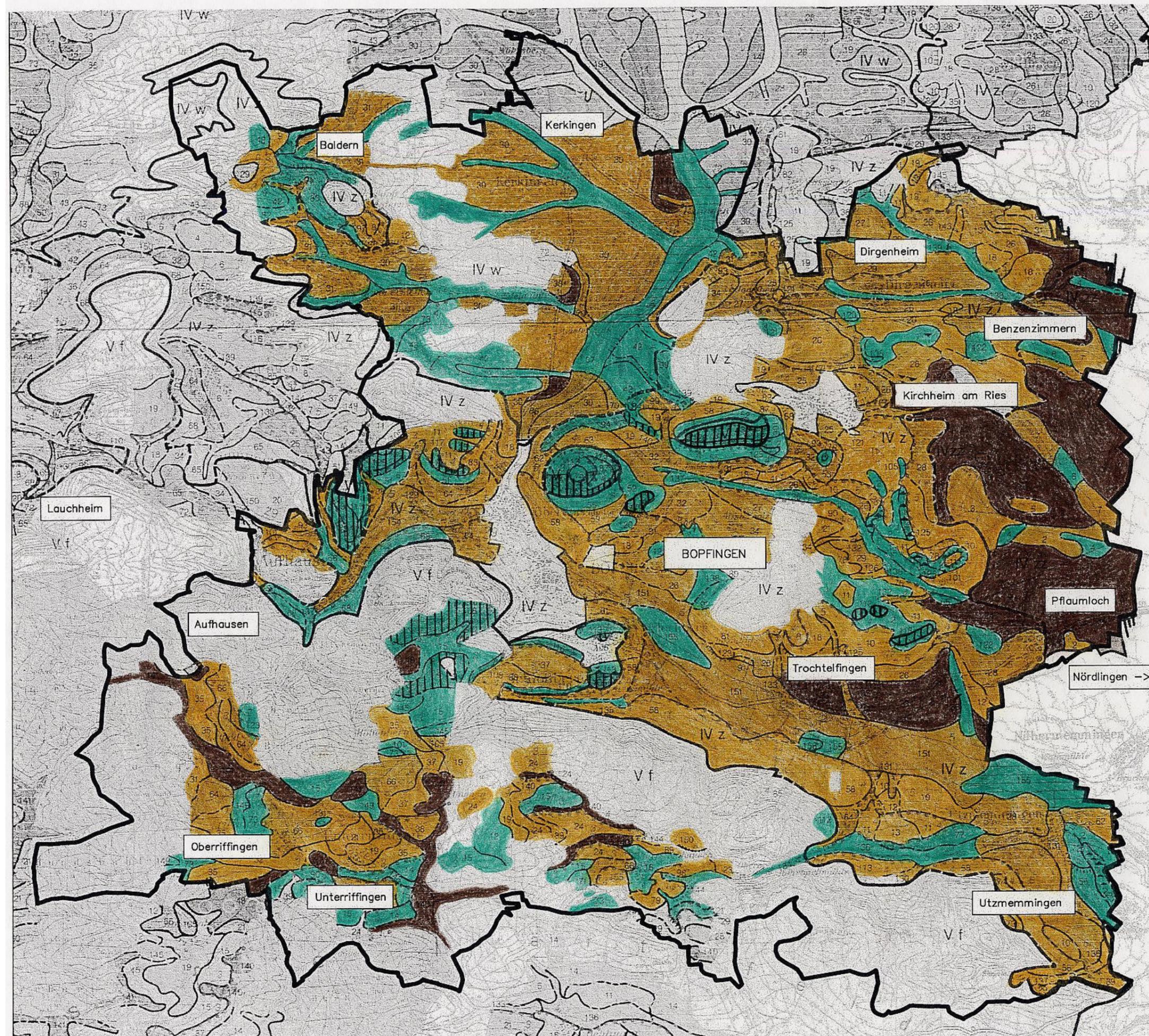
Vor Ort fällt auf, dass z.B. der Schellengraben nach der angrenzenden Nutzung zu urteilen bereits einen Randstreifen besitzt, der z.T.3-5(10)m breit ist. In solchen Bereichen könnte auf den Zukauf von Fläche verzichtet werden. Wenn gewährleistet würde, dass die angrenzenden Landwirte wirklich nur ihren Acker bewirtschaften und nicht die außerhalb ihrer Grundstücke liegenden Randstreifen einfach willkürlich düngen, spritzen oder mähen, wäre für die Biotopvernetzung durch Schaffung eines linearen Lebensraumes ein wichtiges Element umgesetzt.

Beim Goldbach findet sich zum Teil sehr schöner Bachbewuchs. Da in diesen Bach keine Kläranlage eingeleitet wird, ist davon auszugehen, dass das Wasser eine gute Qualität aufweist. Dieser Umstand sollte für die weitere Ausgestaltung genutzt werden. Leider werden entlang des Goldbaches viele Bachböschungen bis an die Wasserkante gemäht, ein Randstreifen muß hier hinzugekauft werden.

Exponierte neuere Wohngebiete, wie z.B. im Westen Pflaumlochs, bedürfen dringend der Einbindung durch vorgelagerte Streuobstwiesen.

BEWERTUNG DES BODENPOTENTIALS ALS STANDORT FÜR KULTURPFLANZEN

Kriterien	Wertigkeit	Legende
Landbauwürdige Flächen mit guten bis sehr guten Böden	hoch	
Landbauwürdige Flächen mit mittleren Böden	hoch bis mittel	
Grenzflur / Untergrenzflur mit schlechten und ungeeigneten Böden	gering	
natürliche Schwerpunkte der Landschaftspflege		
Kartierung nicht bzw. nur forstlich vorhanden		



Anlage 9.1.1



VVG Bopfingen, Kirchheim am Ries
Riesbürg

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

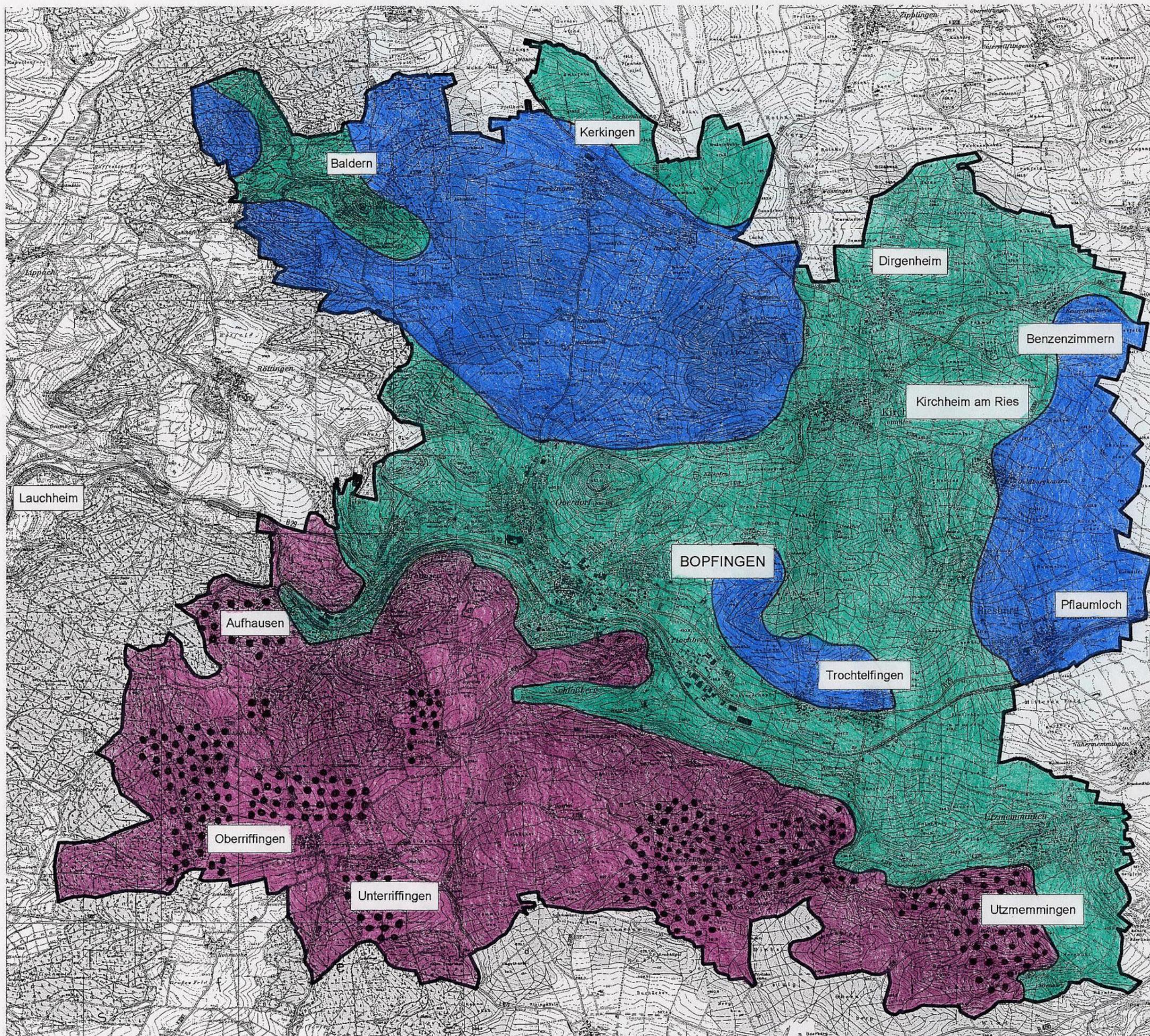
Ingenieurbüro Gansloser
Beratender Ingenieur, BDB,
VSVI, Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

Standort für Kulturpflanzen
Flächenbilanzkarte

12.05.2004 | STH/IL

BEWERTUNG DES WASSERPOTENTIALS
Hydrogeologie - Grundwassergefährdung

Kriterien	Wertigkeit	Legende
Verkarstete Gebiete der Alb mit überwiegend offenem Karst Grundwassergefährdung großflächig stark	hoch	
Verkarstete Gebiete der Alb mit Überdeckung durch Feuersteinlehme oder Bunte Breccie, Karstversickerung dadurch örtlich gehemmt Grundwassergefährdung meist stark örtlich verringert	mittel	
Gebiete mit örtlichen Wasservorräten im Schichtstufenland vor der Alb Grundwassergefährdung unterschiedlich teilweise stark	mittel	
Gebiete mit wenig durchlässigen Schichten größerer Mächtigkeit im Schichtstufenland vor der Alb Grundwassergefährdung meist gering	gering	



Anlage 9.1.2



VVG Bopfingen, Kirchheim am Ries
Riesbürg

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

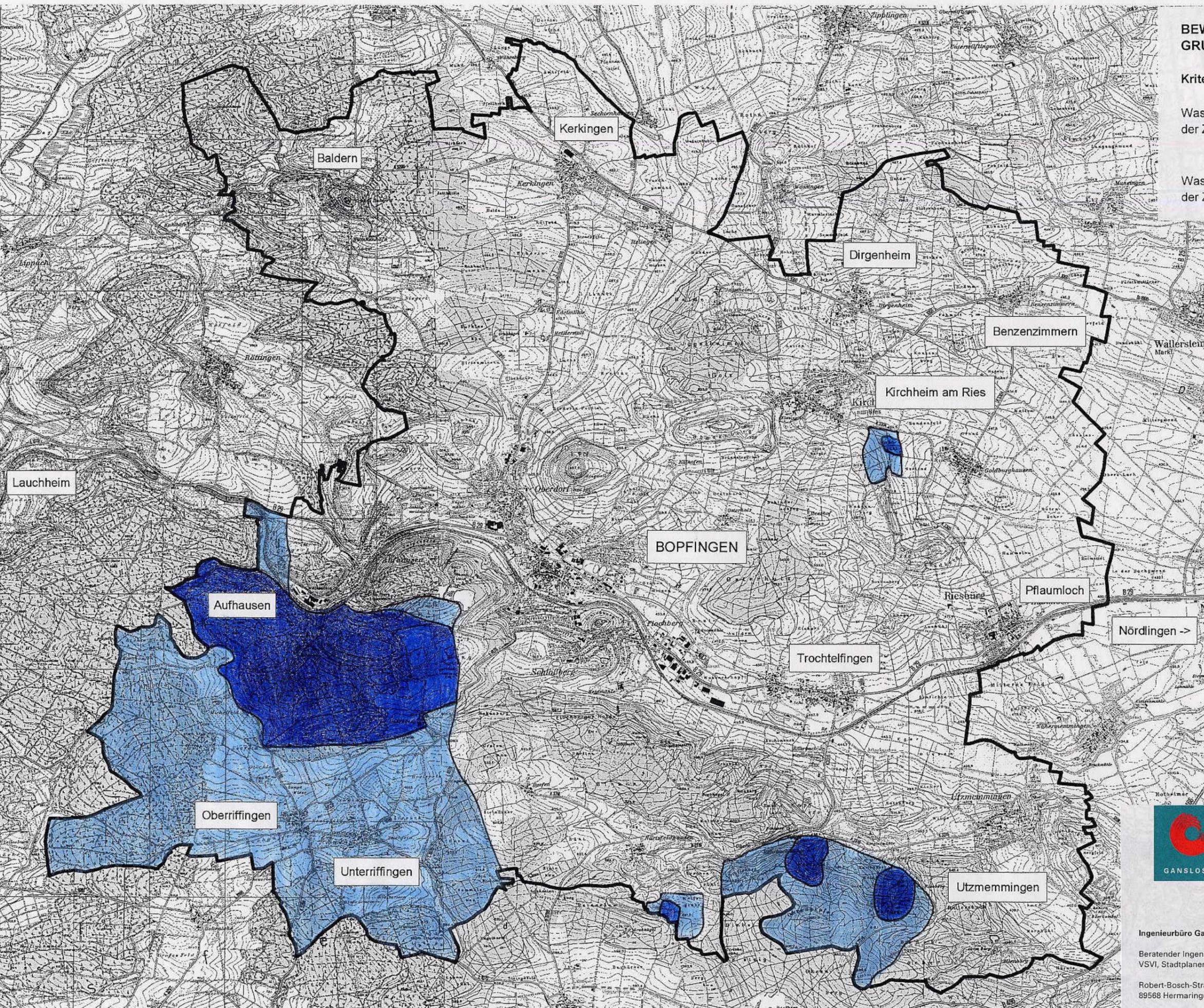
Ingenieurbüro Gansloser
Beratender Ingenieur, BDB,
VSVI, Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

Grundwassergefährdung

12.05.2004 STH/IL

BEWERTUNG DES WASSERPOTENTIALS GRUNDWASSER

Kriterien	Wertigkeit	Legende
Wasserschutzgebiete der Zone I und II	sehr hoch	
Wasserschutzgebiete der Zone III	hoch	



Anlage 9.1.3



VVG Bopfingen, Kirchheim am Ries
Riesbürg

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

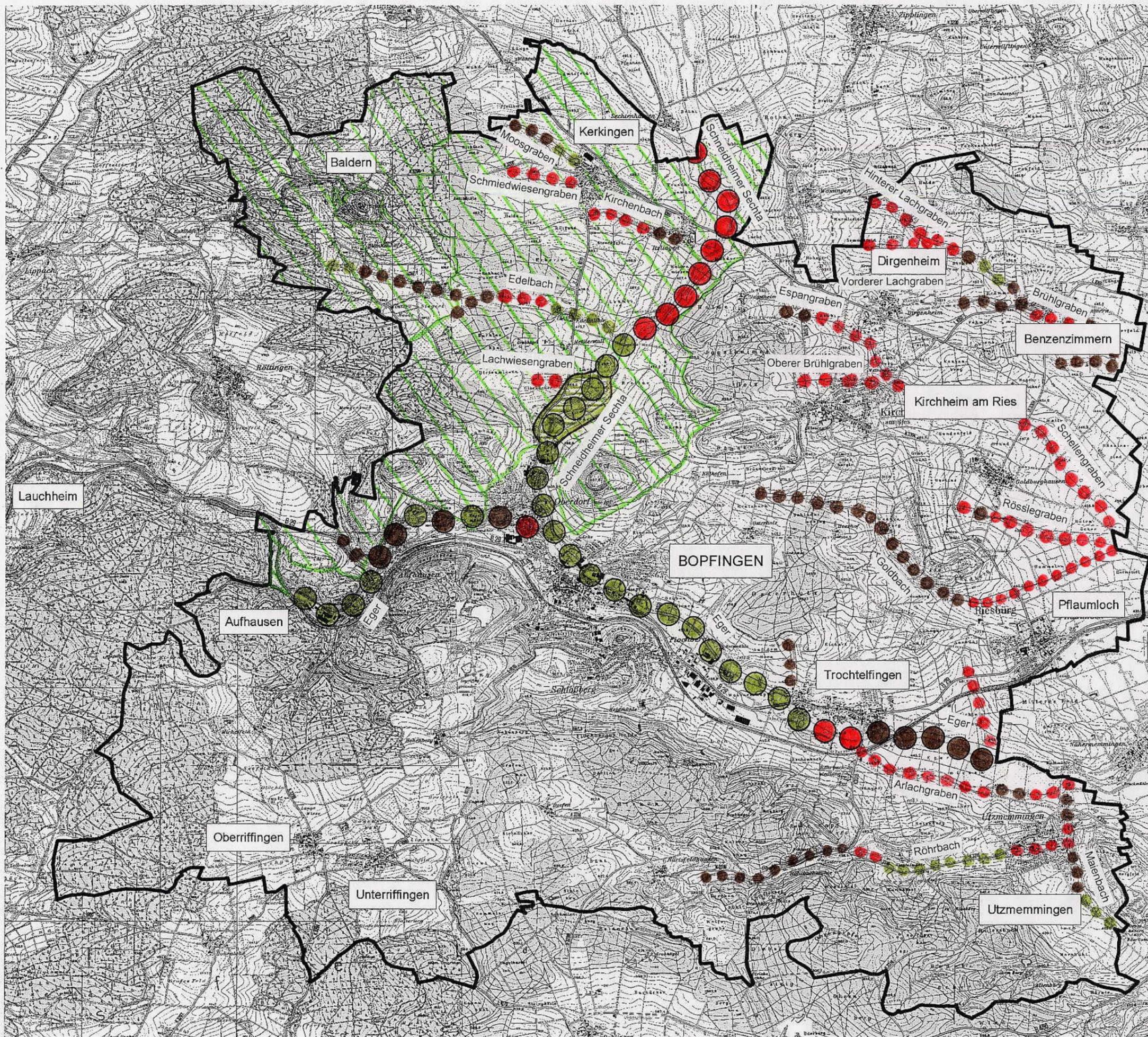
Ingenieurbüro Gansloser

Beratender Ingenieur, BDB,
VSVI, Stadtplaner

Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

Grundwasser

12.05.2004 STH/IL



**BEWERTUNG DES WASSERPOTENTIALS
Oberflächenwasser**

Kriterien	Wertigkeit	Legende
Naturnahe Gewässer, Quellen und Quellbereiche (einschl. Ufer, Hülen, Tümpel, Verlandungsbereiche) geringe Ausbaumaßnahmen, guter - sehr guter Uferbewuchs	hoch	
z.T. ausgebaute bzw. verdolte (Fließ-) Gewässer, extensiv genutzte Fischweiherr, mäßiger Uferbewuchs	mittel	
begradigte Wasserläufe, geringer bis kein Uferbewuchs	gering	
durchgeführte landschaftspflegerische Maßnahmen am HRB Oberdorf		
Fläche Flurbereinungsverfahren		
Schneidheimer Sechta und Eger		
Gräben und Bäche		

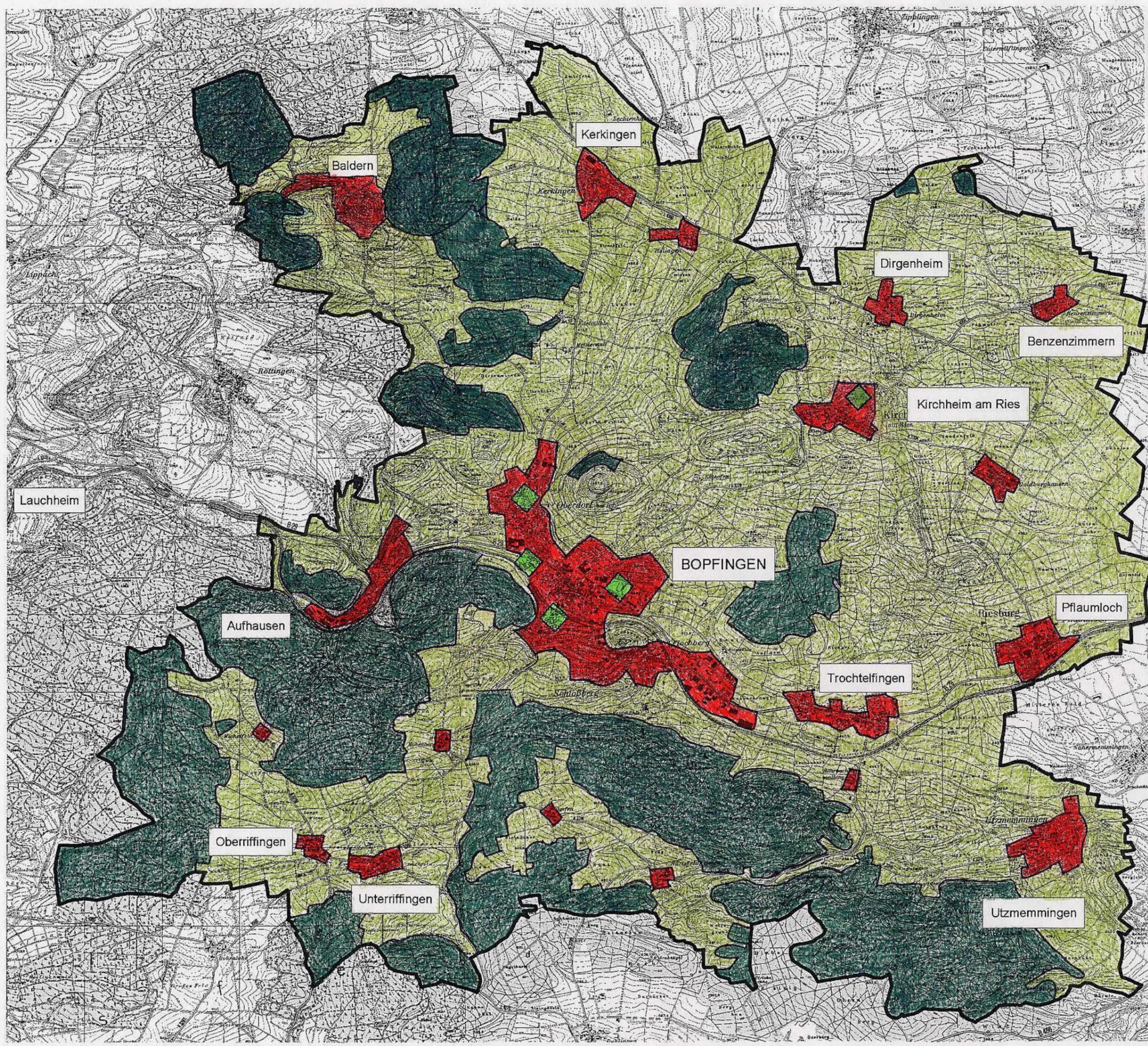
Anlage 9.1.4



VVG Bopfingen, Kircheim am Ries
Riesbürg
**Flächennutzungsplan mit
integriertem Landschaftsplan**

Ingenieurbüro Gansloser
Berater Ingenieur, BDB,
VSVI, Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

Oberflächenwasser
12.05.2004 STH/IL



BEWERTUNG DES KLIMAPOTENTIALS
Luftregeneration / Klimamelioration

Kriterien	Regeneration	Melioration	Gesamt-Wertigkeit
Waldflächen	+++	++	sehr hoch
Grün-und Ackerland	+	+++	hoch
Grünflächen im Siedlungsbereich	+	++	mittel
Siedlungsflächen versiegelt	0	0	negativ

Waldflächen 

Grün-und Ackerland 

Grünflächen im Siedlungsbereich 

Siedlungsflächen versiegelt 

Anlage 9.1.5



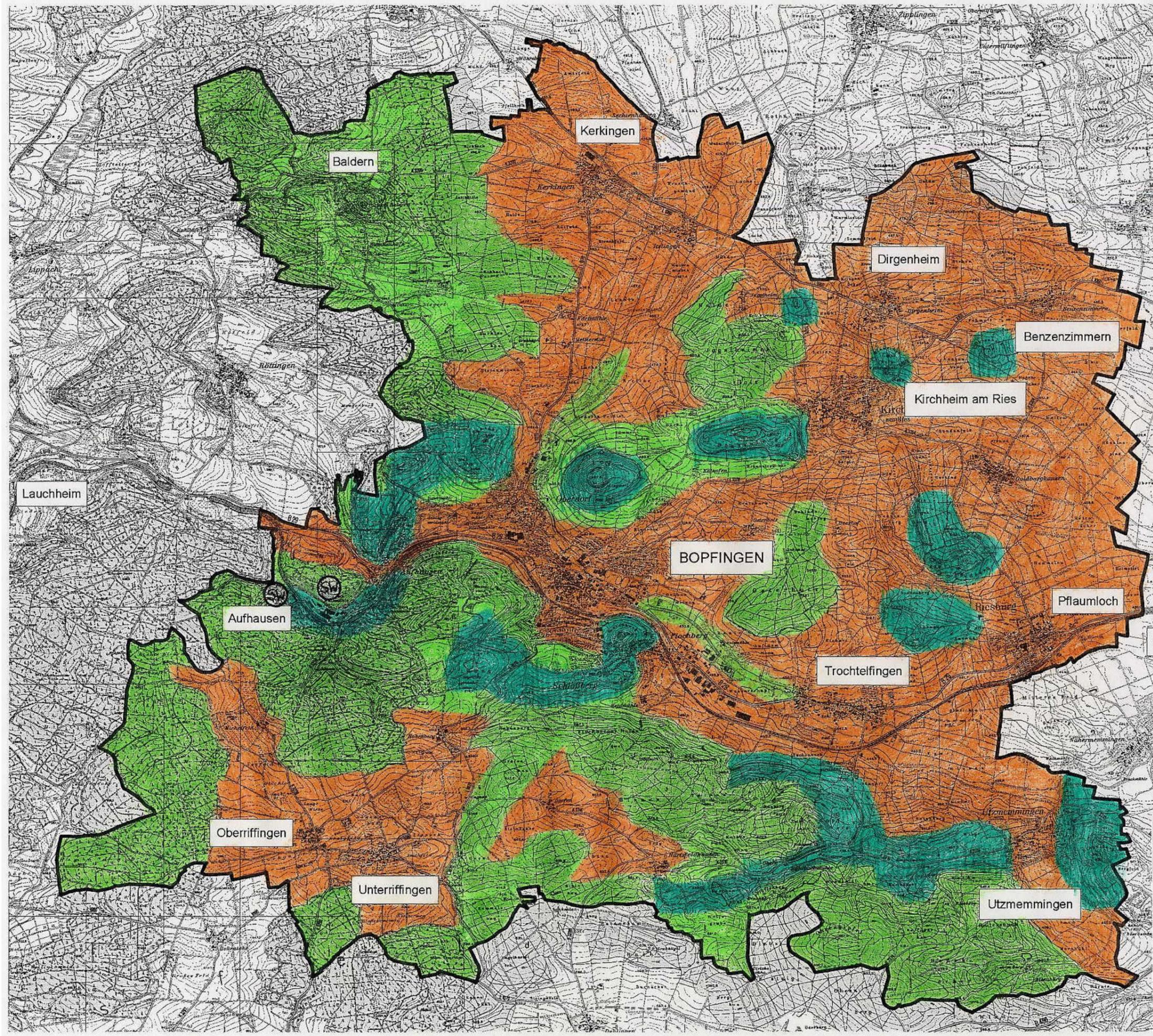
Ingenieurbüro Gansloser
Beratender Ingenieur, BDB,
VSVI, Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermingen

VVG Bopfingen, Kirchheim am Ries
Riesbürg
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Luftregeneration /
Klimamelioration
12.05.2004 STH/IL

BEWERTUNG DES ÖKOLOG. LANDSCHAFTSPOTENTIALS Artenschutzpotential

Kriterien	Wertigkeit	Legende
Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz	hoch	
Landschaftsbereiche mit durchschnittlicher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz	mittel	
Landschaftsbereiche mit geringer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz	gering	
Waldfunktion Schonwald		



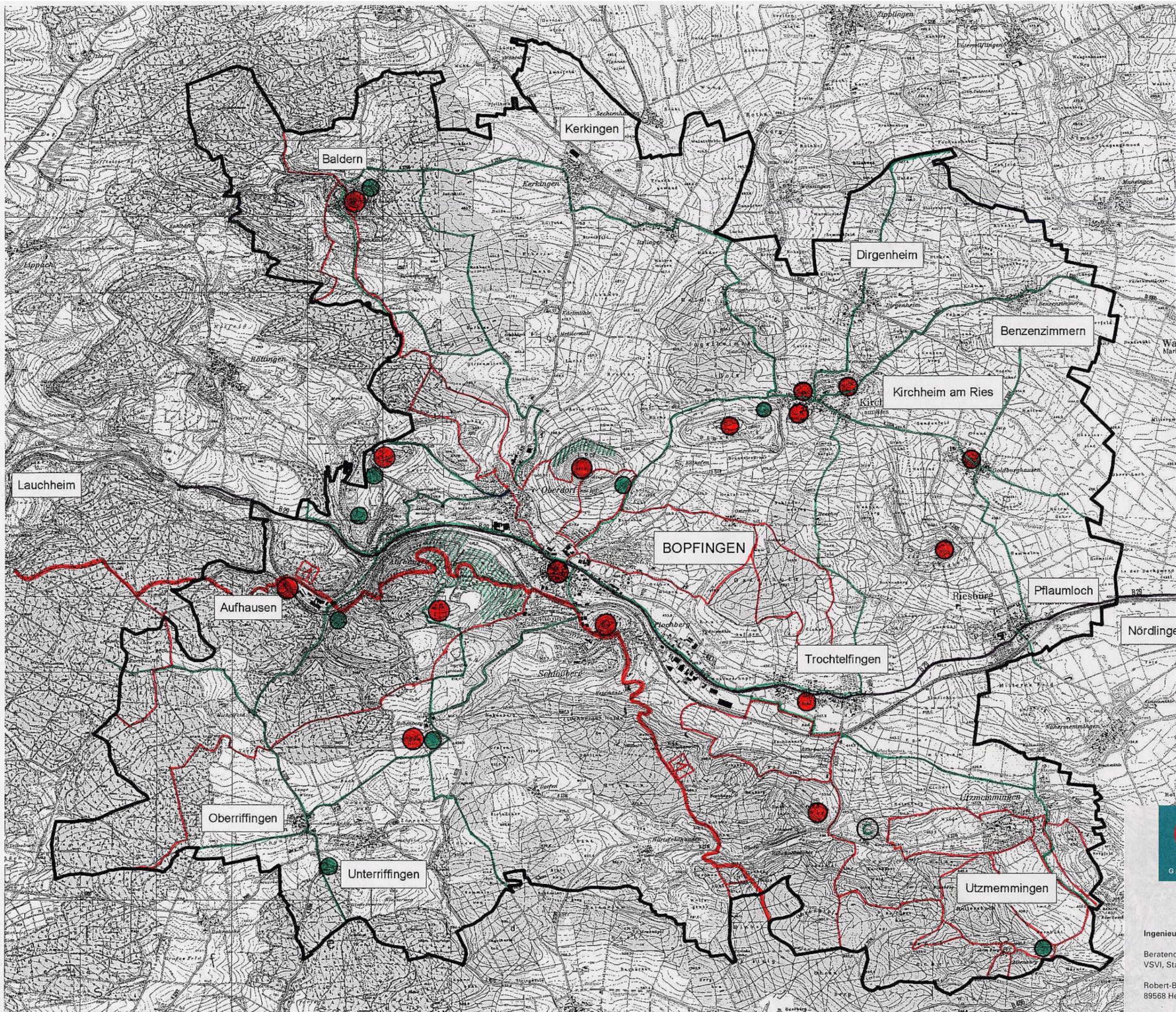
Anlage 9.1.6



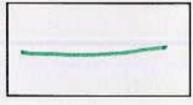
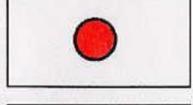
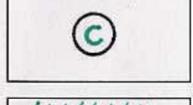
VVG Bopfingen, Kirchheim am Ries
Riesbürg
**Flächennutzungsplan mit
integriertem Landschaftsplan**

Ingenieurbüro Gansloser
Beratender Ingenieur, BDB,
VSVI, Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

Artenschutzpotential
12.05.2004 STH/IL



BEWERTUNG DES ERHOLUNGSPOTENTIALS
Erholung

- Überregionaler Wanderweg 
- Regionaler Wanderweg 
- Radweg 
- Wanderparkplatz 
- Erholungsschwerpunkt 
- Campingplatz 
- Waldfunktion Erholungswald 

Anlage 9.1.7



VVG Bopfingen, Kirchheim am Ries
Riesbürg

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Ingenieurbüro Gansloser
Beratender Ingenieur, BDB,
VSVI, Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

Erholung

12.05.2004 STH/IL

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Kerkingen - Rotfeldweg</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 2</p>																		
<p>Maßnahme: 0,2 ha Gemischte Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ebene Ackerfläche</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Ortsrandlage, Gute Einbindung nötig, sonst Ausfransen des Ortsrandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandausbildung mit Streuobst</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Kerkingen „Langenbühl / Obere Hauser Lache“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 3</p>																		
<p>Maßnahme: 23,0 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ebene Ackerfläche</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Sehr groß dimensionierte Baufläche an der L 1060 mit wenig Bezug zum gewachsenen Ort. o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen</p>																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandausbildung mit Streuobst, Durch die großflächige Inanspruchnahme von freier Bodenfläche ist im Zuge der Be- bauungsplanung besonders auf das Schutz- gut Boden zu achten. FFH-Verträglichkeitsprüfung</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung des Kaltluftstromes bei der Lage der Gebäude</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) in- nerhalb der Bebauung) Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Kerkingen „Mooswiesen“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 4</p>																		
<p>Maßnahme: 15,5 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Auf der Hälfte der Fläche befindet sich der Lagerplatz der benachbarten Firma, von der Restfläche ist die Hälfte Brache, und die Hälfte Acker, Moosgraben angrenzend,</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Sehr groß dimensionierte Baufläche an der L 1060 mit wenig Bezug zum gewachsenen Ort, zum Moosgraben sollte ein min. 10 m breiter Abstandstreifen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Fläche wurde aufgefüllt FFH Verträglichkeitsprüfung</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung des Kaltluftstromes bei der Lage der Gebäude</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung) Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen</p> <p>Vorhaben: Kerkingen - Brühlfeld</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: B 5</p>																		
<p>Maßnahme: 4,1 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>Ebene Ackerfläche, im Bereich zwischen Feuerwehr und Kirche Streuobst vorhanden. Das Gebiet wird von einem Graben mit §24a-Biotopen durchquert. Die Randstreifen des Grabens liegen im Schutzbedürftigen Bereich für Natur und Landschaft und sollen in der verbindlichen Bauleitplanung als Fläche zum Schutz für Natur und Landschaft festgeschrieben werden.</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Fläche bis zum vorhandenen Feuerwehrhaus passt sich gut in die Landschaft ein. Ausgleich für Streuobstwiese nötig.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">hoch</th> <th style="text-align: left;">gering</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </tbody> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Erweiterung südlich des Feldweges wird nur mit 1 Bautiefe realisiert. Abstandsfläche zu vorhandenem Graben muss eingehalten werden. Erhaltung der Streuobstwiese durch entsprechende Parzellierung bei der weiteren Planung anstreben. Durch die großflächige Inanspruchnahme von freier Bodenfläche ist im Zuge der Bebauungsplanung besonders auf das Schutzgut Boden zu achten.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Gestaltung von Abstandsflächen zu best. Biotopen Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Itzlingen – Itzlinger Weiher</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 6</p>																		
<p>Maßnahme: 1,0 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Leicht ansteigende Ackerfläche</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Maßvolle Erweiterung an bestehendem Wohngebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Reduzierung der Fläche bis zum Feldweg günstig, da dort eine Geländekuppe ist (landschaftsgerechte Einbindung dadurch möglich)</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen</p> <p>Vorhaben: Aufhausen – nördl. Welkfeld</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: B 7</p>																		
<p>Maßnahme: 2,5 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>Sehr schöne, große Streuobstwiese und Acker mit Wiesenstreifen, Egerarm angrenzend, Schafhaltung auf 1/3 der Fläche. Die Streuobstwiese grenzt an den Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege.</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Gute Einbindung der nördlichen Teilfläche in die Landschaft, hoch zu bewertende Streuobstwiese, empfindlicher Gewässerrand</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Verzicht auf Bebauung der Fläche zwischen Feldweg und Eger anstreben – dadurch Streuobstwiese erhalten, Abstandsfläche zur Eger einhalten.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Gestaltung von Abstandsflächen zu best. Biotopen Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen</p> <p>Vorhaben: Oberdorf - Nagelmühle</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: B 8 ENTFÄLLT</p>																		
<p>Maßnahme: 1,3 ha Gemischte Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>Acker, angrenzend Eger mit bachbegleitenden Gehölzen und §24a-Biotop</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Sensibler Bereich durch vorhandenen Bachlauf mit Gehölzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">hoch</th> <th style="text-align: left;">gering</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </tbody> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Abstandsflächen zur Eger und zum §24a-Biotop einhalten (Schutzstreifen)</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Gestaltung von Abstandsflächen zu best. Biotopen Fassaden- und Dachbegrünung Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen</p> <p>Vorhaben: Schloßberg – Roggenacker/ Talweg</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: B 10</p>																		
<p>Maßnahme: 0,9 ha Gemischte Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>Fläche zur Hälfte als Wiese (z.T. Spielplatz) und zur Hälfte als Streuobstwiese genutzt.</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Gute Einbindung in die bestehende Bebauung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">hoch</th> <th style="text-align: left;">gering</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </tbody> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Zuerst das Baugebiet „Kapellfeld III“ vollständig bebauen.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Bopfingen – Aalener Straße</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 11</p>																		
<p>Maßnahme: 2,1 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Acker, Abgrenzung nach Süden: ein bebautes Grundstück, Streuobst und Nadel-/ Laubbaumhecke</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Flach geneigter Acker am Ortseingang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandausbildung mit Streuobst</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Bopfingen - Friedhofweg</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 12</p>																		
<p>Maßnahme: 0,9 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Intensiv bepflanzte Freifläche, z. T. älterer Baumbestand</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Wegfall eines von der Flora und Fauna intensiv genutzten Biotops, Lage zu innerörtlicher Verdichtung geeignet, Schonung des Bestandes bei Bebauung kaum möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Innerörtliches Frischluftentstehungsgebiet</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Bopfingen – östl. Ipfeld</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 13</p>																		
<p>Maßnahme: 0,2 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Acker</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Günstige Lage zur Abrundung des Ortsrandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Erschließungsstraße vorhanden</p>
hoch	gering																		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landschaftlicher Flächen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Bopfingen „Kirchheimer Berge“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 16 + B16a</p>																		
<p>Maßnahme: 6,4 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Acker mit 24a-Biotop im nördlichen Randbereich, grenzt im Osten an den Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege an. Im Gebiet befindet sich eine Geländekuppe, die aus Gründen des verträglichen Landschaftsbildes unbedingt freigehalten werden muss.</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Abrundung des Ortsrandes , landschaftsgerechte Einbindung durch maßvolle Bebauung möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandausbildung nötig, Die Geländekuppe muss aus Gründen des Landschaftsbildes dauerhaft freigehalten werden. Im Bereich 16a soll die Bebauung an der Höhenlinie 500m ü. NN enden.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Bildung eines Ortsrandes, Grünstreifen mit Streuost zur Landesstraße im Norden Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gestaltung von Abstandsflächen zu best. Biotopen</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden Streuobstwiese anlegen</p>																			

Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Bopfingen – Aalener Straße	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG																		
	Vorhaben-Bezeichnung: B 17																		
Maßnahme: 0,5 ha Gemischte Baufläche																			
Beschreibung des Bestandes: Ackerfläche am Ortseingang, §24a-Biotop angrenzend zur B 29																			
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Gemischte Baufläche dient als Pufferfläche zwischen Gewerblicher Baufläche (Möbel Mahler) und geplanter Gemischter Baufläche (B11), Lage zur Bebauung geeignet																			
<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
Bewertung der betroffenen Schutzgüter: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">hoch</th> <th style="text-align: left;">gering</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </tbody> </table>	hoch	gering		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	Bemerkungen: Ortsrandausbildung mit Streuobst nötig
hoch	gering																		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes																			
Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes im Baugebiet Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze																			
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden Streuobstwiese anlegen																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Bopfingen – Nördlinger Straße</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 18</p>																		
<p>Maßnahme: 2,9 ha Gemischte Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Acker mit angrenzenden Feldhecken</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Zur Bebauung geeignet, keine exponierte Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gestaltung von Abstandsflächen zu best. Biotopen Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Bopfingen „Kirchheimer Bergle“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 19</p>																		
<p>Maßnahme: 4,1 ha Gemischte Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ebene Ackerfläche mit Graben</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Lage am Ortsrand im Einzugsgebiet der Eger, Abstandsflächen zum Graben einhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsabrundung und Einbindung durch Bepflanzung nötig. Durchgängigkeit der Grünfläche zwischen Bopfingen und Flochberg zum Naturschutzgebiet „Schloßberg mit Ruine Flochberg“ muß gewährleistet bleiben. Keine weitere Bebauung mehr nach Osten.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Gestaltung von Abstandsflächen zu best. Biotopen Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Flochberg „Brühlwiesen“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 21</p>																		
<p>Maßnahme: 5,3 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ebene Fläche, bestehende aus Wiese (mit wenigen Streuobstbäumen) und Ackerfläche, entlang des Feldweges befindet sich ein Graben.</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Einzugsgebiet der Eger, Abstandstreifen zur Eger freihalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsabrundung und Einbindung durch Bepflanzung nötig. Durchgängigkeit der Grünfläche zwischen Bopfingen und Flochberg zum Naturschutzgebiet „Schloßberg mit Ruine Flochberg“ muß gewährleistet bleiben. Keine weitere Bebauung mehr nach Westen. Ausbildung eines Gewässerrandstreifens zur Eger vorsehen.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Trochtelfingen</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 22</p>																		
<p>Maßnahme: 2,2 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ebene Ackerfläche im Einzugsgebiet der Eger (wurde verkleinert, die Flächen im Überschwemmungsgebiet sind nicht mehr als Baufläche vorgesehen)</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Eingriff in der Talaue der Eger, angrenzend an bestehende Gewerbefläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Gewässerrandstreifen schaffen Als Ausgleich sind Retentionsflächen an anderer Stelle der Egau nötig.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Trochtelfingen</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: B 23 -ENTFÄLLT</p>																		
<p>Maßnahme: 3,8 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>Ebene Ackerfläche, Eger angrenzend, §24a-Biotop an der Eger</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Eingriff in der Talaue der Eger, angrenzend an bestehende Gewerbeflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Abstandstreifen (Gewässerrandstreifen) zur Eger einhalten, Gebiet liegt größtenteils im Überschwemmungsbereich der Eger, Schutzmaßnahmen in Form eines Dammes nötig. Als Ausgleich sind Retentionsflächen an anderer Stelle der Egau nötig.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Gestaltung von Abstandsf lächen zu best. Biotopen Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Trochtelfingen - Sonnenhalde</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 25</p>																		
<p>Maßnahme: 3,8 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ebene Ackerfläche, im Osten Grabenverlauf an best. Feldweg</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Lage und Größe der geplanten Wohnbaufläche landschaftsangepasst und verträglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandeingrünung nötig</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung) Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Unterriffingen „Steigfeld“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 26</p>																		
<p>Maßnahme: 0,7 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ebene Wiese</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Maßstabsgerechte Ausweisung an günstige Lage, Erschließungsstraße schon vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen ○ Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Bebauung sollte den westlichen Abschluss von Unterriffingen bilden, um die Durchgängigkeit (Pflanzen, Tiere) zwischen Unter- und Oberriffingen zu erhalten. Klar abgegrenzte Ortschaften tragen zu einem harmonischen Landschaftsbild bei.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Streuobstwiese anlegen</p>																			

Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Härtsfeldhausen „Brühl“	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG																		
	Vorhaben-Bezeichnung: B 27																		
Maßnahme: 0,4 ha Wohnbaufläche																			
Beschreibung des Bestandes: Sanftgeneigte Wiese mit sechs vereinzelt Streuobstbäumen, Streuobst angrenzend																			
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Maßstabsgerechte Ausweisung an günstige Lage <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen ○ Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
Bewertung der betroffenen Schutzgüter: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">hoch</td> <td style="width: 10%;">gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	Bemerkungen: Ortsrandausbildung mit Streuobst nötig
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben																			
Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze																			
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Streuobstwiese anlegen																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Hohenberg „Brühlhölzle“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 28</p>																		
<p>Maßnahme: 0,5 ha Sonderbaufläche Zweckbestimmung Ferienhaussiedlung</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Wiese / Weide umzäunt</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Die exponierte Lage mit Fernblick macht eine maßstabsgerechte Höhenbegrenzung der Gebäude zwingend erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung des Kaltluftstromes bei der Lage der Gebäude</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Bopfingen Sanierungsgebiet</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: B 31</p>																		
<p>Maßnahme: 8,3 ha Gemeinbedarfsfläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Fläche besteht aus 2 Teilstücken mit unterschiedlichsten Nutzungen: hauptsächlich Altlastenstandort der ehem. Lederfabrik, größtenteils versiegelte Asphalt- oder verdichtete Schotterflächen, Materiallagerplätze, Sukzessionsflächen, durch das Gelände verläuft ein Kanal, die Eger begrenzt das Gebiet nach Norden</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Innerörtliche Altlastenfläche, deren Nutzung als Gemeinbedarfsfläche die Sicherung der wertvolleren Bestandteile und die Revitalisierung des Kanals möglich macht. Die angrenzende Eger und ihr Gewässerrandstreifen bieten ein naturnahes Umfeld für ansprechende Gestaltungsideen.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Nutzung der innerörtlichen Freifläche unter naturnahen Gesichtspunkten spart Ausgleichsflächen. Gewässerrandstreifen ausbilden.</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Biotopverbund – Feldhecke/Feldgehölz anpflanzen, linear oder inselartig Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

Gemeinde: Bopfingen Vorhaben: Oberdorf Sanierungsgebiet	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG																		
	Vorhaben-Bezeichnung: B 31a																		
Maßnahme: 0,7 ha Gemeinbedarfsfläche																			
Beschreibung des Bestandes: Leicht geneigte Ackerfläche																			
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Günstiger Standort für eine gemeinschaftliche Sporthalle von Oberdorf und Bopfingen. <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen ○ Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
Bewertung der betroffenen Schutzgüter: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">hoch</th> <th style="text-align: left;">gering</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </tbody> </table>	hoch	gering		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	Bemerkungen: Die Landschaftsschutzgebietsgrenze wird an den Rand der Gemeinbedarfsfläche verschoben. Zum Schutz des Landschaftsbildes ist eine angepaßte Größendimensionierung umzusetzen.
hoch	gering																		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben																			
Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes																			
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Biotopverbund – Feldhecke/Feldgehölz anpflanzen, linear oder inselartig Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen																			

Gemeinde: Kirchheim Vorhaben: Kirchheim „Kleines Feldle“	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG																		
	Vorhaben-Bezeichnung: K 1																		
Maßnahme: 5,3 ha Wohnbaufläche																			
Beschreibung des Bestandes: Leicht südexponierte Ackerfläche mit kleinem Bestand an Streuobstbäumen zwischen den bestehenden Gebäuden.																			
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Anschluss an bestehendes Wohngebiet am Ortsrand <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
Bewertung der betroffenen Schutzgüter: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">hoch</td> <td style="width: 10%;">gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	Bemerkungen: Ortsrandeingrünung nötig
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben																			
Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet																			
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen																			

Gemeinde: Kirchheim Vorhaben: Kirchheim „Oberer Brühl“	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG		
	Vorhaben-Bezeichnung: K 4		
Maßnahme: 1,9 ha Gewerbliche Baufläche			
Beschreibung des Bestandes: Ackerfläche			
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Erweiterungsfläche für angrenzendes Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 			
Bewertung der betroffenen Schutzgüter:		Bemerkungen:	
hoch	gering	Ortsrandeingrünung nötig. Im Vorfeld wurde die angrenzende wertvolle Streuobstwiese aus dem ursprünglich angedachten Geltungsbereich herausgenommen.	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Boden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Wasser
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Klima/Luft
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Pflanzen- und Tierwelt
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Erholung/Landschaftsbild
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben			
Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Fassaden- und Dachbegrünung			
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen			

Gemeinde: Kirchheim Vorhaben: Dirgenheim „Hinteres Greut“	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG																		
	Vorhaben-Bezeichnung: K 5a																		
Maßnahme: 0,4 ha Wohnbaufläche																			
Beschreibung des Bestandes: Leicht geneigte Wiese mit jungem Baumbestand																			
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Anschluss an bestehendes Wohngebiet am westlichen Ortsrand <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
Bewertung der betroffenen Schutzgüter: <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	Bemerkungen: Ortsrandeingrünung nötig
hoch	gering																		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes																			
Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen																			
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen																			

<p>Gemeinde: Kirchheim Vorhaben: Dirgenheim „Brühlwiesen“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: K 6</p>																		
<p>Maßnahme: 0,7 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Fläche als Wiese und Weide genutzt, im Süden stehen vier Streuobstbäume</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Maßstabsgerechte Bebauung zur Ortsabrundung geeignet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandeingrünung nötig</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Kirchheim Vorhaben: Dirgenheim „Tiefenacker“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: K 7</p>																		
<p>Maßnahme: 1,2 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Acker, eine Gebüsch / Bauminsel am Hochbehälter vorhanden (wurde deutlich reduziert!)</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Baugebiet ohne Bezug zum gewachsenen Ort, Lage an der neuen Verbindungsstraße von Vorteil, Eingliederung in das Landschaftsbild kaum möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandausbildung zwingend erforderlich</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes Berücksichtigung des Kaltluftstromes bei der Lage der Gebäude</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Streuoastwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Kirchheim</p> <p>Vorhaben: Benzenzimmern „Gumpen / Kreuzäcker“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: K 9</p>																		
<p>Maßnahme: 0,7 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>Fläche zum Teil als Wiese, Acker und Streuobst genutzt, nach Norden leicht ansteigend</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Angepasste Erweiterung des Ortes hier möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">hoch</th> <th style="text-align: left;">gering</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </tbody> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Ortsrand nicht beeinträchtigt, Grünschneise zu bestehendem Streuobst auf Fläche K13 freihalten</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Streuobstwiese anlegen</p>																			

Gemeinde: Kirchheim Vorhaben: Benzenzimmern	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG	
	Vorhaben-Bezeichnung: K 10	
Maßnahme: 0,7 ha Gemischte Baufläche		
Beschreibung des Bestandes: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Wiese, Weide), größere wertvolle Streuobstbestände vorhanden		
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Bebauung möglich, wenn die wertvollen Streuobstbestände zusammenhängend belassen werden können, Lage für Baufläche geeignet o Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen • Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen		
Bewertung der betroffenen Schutzgüter:		Bemerkungen:
hoch	gering	Schutz der Streuobstbäume spart Ausgleichsflächen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Boden
		Wasser
		Klima/Luft
		Pflanzen- und Tierwelt
		Erholung/Landschaftsbild
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes		
Grünordnerische Maßnahmen: Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze		
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Streuobstwiese anlegen		

<p>Gemeinde: Kirchheim Vorhaben: Benzenzimmern „Egert“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: K 11</p>																		
<p>Maßnahme: 0,3 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ackerfläche am Ortseingang, weithin sichtbar, im Osten §24a-Biotop angrenzend, drei Bäume nahe Parkplatz</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Maßstabsgerechte Bebauung unter Berücksichtigung der exponierten Ortsrandlage möglich. Unbedingt Streuobstgürtel vorsehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Blicke zur Kirche freihalten, Ortsrandeingrünung zwingend erforderlich</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen Fassaden- und Dachbegrünung Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Streuobstwiese anlegen</p>																			

Gemeinde: Kirchheim Vorhaben: Benzenzimmern	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: K 12																		
Maßnahme: 0,7 ha Wohnbaufläche																			
Beschreibung des Bestandes: Ebene Wiesenfläche																			
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Angemessene Ortsabrundung in günstiger Lage <ul style="list-style-type: none">• Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstelleno Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen																			
Bewertung der betroffenen Schutzgüter: <table><tr><td>hoch</td><td>gering</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Boden</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Wasser</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Klima/Luft</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflanzen- und Tierwelt</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erholung/Landschaftsbild</td></tr></table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	Bemerkungen: Ortsrandeingrünung erforderlich
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben																			
Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes																			
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Streuobstwiese anlegen																			

<p>Gemeinde: Riesbürg</p> <p>Vorhaben: Goldburghausen „Brühl“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: R 1</p>																		
<p>Maßnahme: 0,8 ha Wohnbaufläche und 0,5 ha Gemischte Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>Ebene Ackerfläche am Ortseingang, Zulauf des Rösslegrabens mit §24a-Biotop angrenzend</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Unter Beachtung der Eingrenzung des Ortsrandes maßstabsgerechte Bebauung im Anschluss an bestehendes Neubaugebiet möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">hoch</th> <th style="text-align: left;">gering</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </tbody> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Gewässerrandstreifen einhalten Ortsrandeingrünung zwingend erforderlich</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender Biotopstrukturen – Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen Gliederung und Durchgrünung der Wohnbaufläche durch standorttypische Gehölze</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			

<p>Gemeinde: Riesbürg</p> <p>Vorhaben: Goldburghausen "Hinter dem Dorf"</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: R 2</p>																		
<p>Maßnahme: 0,6 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>½: Schöne, wertvolle Streuobstwiese mit altem Baumbestand, ½ Ackerfläche</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Ortsrandlage, gute Einbindung nötig, sonst Ausfransen des Ortsrandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Neue Ortsrandausbildung mit Streuobst zwingend erforderlich. Schutz des Landschaftsbildes</p>
hoch	gering																		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben Berücksichtigung bestehender biotopstrukturen, Schonung des Bestandes</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Bildung eines Ortsrandes Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen Streuobstwiese anlegen</p>																			

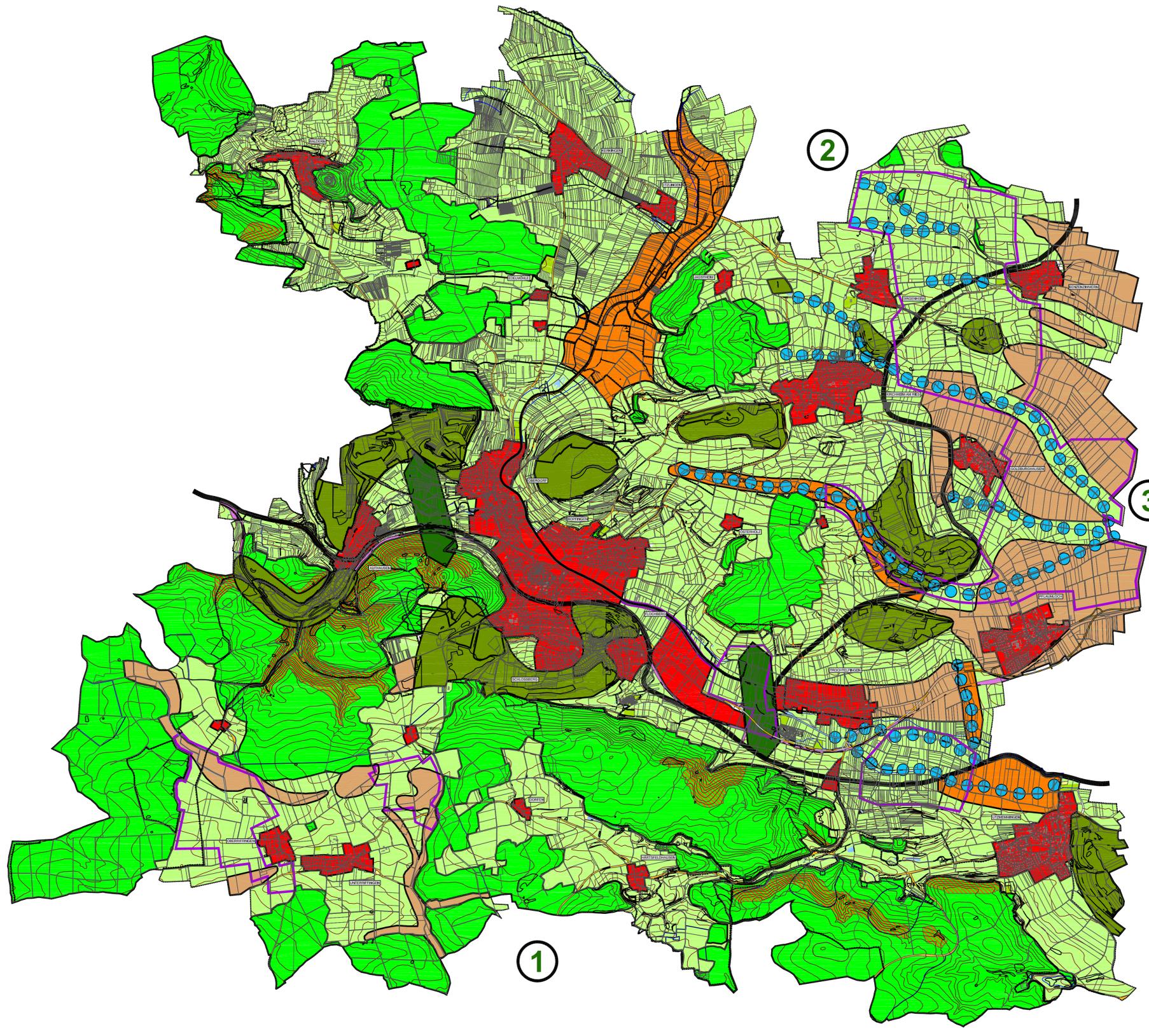
<p>Gemeinde: Riesbürg Vorhaben: Pflaumloch „Oberes Reis West“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: R 4</p>																		
<p>Maßnahme: 2,0 ha Wohnbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ackerfläche am Südhang, ohne weitere Strukturen</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Weithin sichtbares Baugebiet, in exponierter Lage, Abrundung des Ortsrandes bis zur B29, Abstandsstreifen freihalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandeingrünung zwingend erforderlich</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Hoher Grünanteil (Durchgrünung der Fläche mit Pflanzgeboten und Schaffung von Freiflächen (Grünflächen) innerhalb der Bebauung Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Streuobstwiese anlegen</p>																			

Gemeinde: Riesbürg Vorhaben: Pflaumloch „Steinäcker“	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG
	Vorhaben-Bezeichnung: R 7
Maßnahme: 1,2 ha Gewerbliche Baufläche	
Beschreibung des Bestandes: Ebene Ackerfläche am Ortseingang an der K 3305	
Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 	
Bewertung der betroffenen Schutzgüter: hoch gering x <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Pflanzen- und Tierwelt x <input type="checkbox"/> Erholung/Landschaftsbild	Bemerkungen: Ortsrandeingrünung nötig
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben	
Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Fassaden- und Dachbegrünung	
Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Streuobstwiese anlegen	

<p>Gemeinde: Riesbürg Vorhaben: Pflaumloch „Wert“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: R 8</p>																		
<p>Maßnahme: 1,4 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Ebene Ackerfläche am Ortseingang an der K 3305</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Ortsrandeingrünung nötig</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Bildung eines Ortsrandes Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Fassaden- und Dachbegrünung</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen Streuobstwiese anlegen</p>																			

<p>Gemeinde: Riesbürg</p> <p>Vorhaben: Utzmemmingen – An der Siemensstraße</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG</p> <p>Vorhaben-Bezeichnung: R 14</p>																		
<p>Maßnahme: 0,7 ha Gewerbliche Baufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes:</p> <p>Ebene Ackerfläche am östlichen Ortsrand an der L 1080</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes:</p> <p>Erweiterungsfläche im Anschluß an bestehende Gewerbegebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen:</p> <p>Konzentrierung der Gewerbeflächen im Norden des Ortes, Eingrünung zur Ortsrandausbildung nötig</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:</p> <p>Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen:</p> <p>Bildung eines Ortsrandes</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen Biotopverbund – Feldhecke / Feldgehölz pflanzen</p>																			

<p>Gemeinde: Riesbürg Vorhaben: Utzmemmingen „Ringlesmühle“</p>	<p>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG Vorhaben-Bezeichnung: R 15</p>																		
<p>Maßnahme: 2,4 ha Sonderbaufläche</p>																			
<p>Beschreibung des Bestandes: Parkähnliche Anlage mit viel Rasenfläche am Röhrbach, angrenzend §24a-Biotope</p>																			
<p>Beschreibung und Bewertung des Eingriffes: Lage direkt am sensiblen Röhrbach erfordert besondere Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung möglich, Grünordnungsplan erstellen o Bebauung nur bedingt bzw. eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erstellen 																			
<p>Bewertung der betroffenen Schutzgüter:</p> <table border="0"> <tr> <td>hoch</td> <td>gering</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Boden</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Klima/Luft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Pflanzen- und Tierwelt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Erholung/Landschaftsbild</td> </tr> </table>	hoch	gering		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild	<p>Bemerkungen: Abstandstreifen zum Röhrbach einhalten und gestalten</p>
hoch	gering																		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser																	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima/Luft																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen- und Tierwelt																	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholung/Landschaftsbild																	
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Lockerung des Bodens in verdichteten Bereichen – Schutz des Oberbodens Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – Versickerung des Niederschlagswassers Versiegelungsgrad möglichst gering – hohen Grünanteil anstreben</p>																			
<p>Grünordnerische Maßnahmen: Eingrünung der Erschließungswege im Baugebiet Gewässerrandstreifen Gestaltung von Abstandsflächen zu bestehenden Biotopen</p>																			
<p>Besonders geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Biotopverbund – Gewässerrandstreifen ausbilden</p>																			



LEGENDE

-  Abgrenzung Teilräume
-  1 Nummer des Teilraumes
-  Siedlungsfläche
-  Waldflächen
Leitbild: Mischwald, zeigen der standörtlichen Unterschiede, naturnaher Waldrand-saum, rotierender Einschlag und Angebot an unterschiedlichen Entwicklungsstadien
-  Gesetzlicher Bodenschutzwald
Leitbild: Erhalt der Funktionsfähigkeit
-  Landbauwürdige Flächen auf guten bis sehr guten Böden
Leitbild: umweltverträgliche Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft, Gliederung der Flächen, Bodenschutz
-  Landwirtschaftliche Flächen auf mittleren Böden
Leitbild: umweltverträgliche Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft, Gliederung der Flächen, Bodenschutz
-  Grenzflur / Untergrenzflur (schlechte bis ungeeignete Böden)
Leitbild: Nutzung als Naturschutzflächen, Wiesentäler, Gewässerrandstreifen, standortgerechte, extensive Grünlandnutzung
-  Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
Leitbild: Erhalt und Sicherung der Schutzgebiete, Ausbildung von Pufferstreifen, Vernetzung untereinander, gelenkter Tourismus
-  Grünzäsur
Leitbild: Freihalten von Bebauung
-  Bach / Graben mit mittlerer bis geringer Wertigkeit
Leitbild: Verbesserung der Gewässerstruktur, Gewässerrandstreifen, angrenzende Nutzung extensivieren, Verbauung entfernen, zur Biotopvernetzung ausbilden
-  Kompensationssuchräume

Detaillierte Leitbilder und Ziele zu den einzelnen Nutzungen sind dem Kap. 6.2 zu entnehmen.

Teilraum 1

- Funktionsschwerpunkte:**
- landwirtschaftliche Nutzflächen auf z.T. sehr guten Böden,
 - Grundwasserschutz,
 - kleinere Siedlungsbereiche,
 - zusammenhängende Waldflächen, Fortwirtschaft, Bodenschutzwald,
 - orsnahe Streuobstwiesen,
 - markante Bäche am Albrauf,
 - markante Nordrand-Hangkante,
 - Erholungsschwerpunkte (Wanderwege, Aussichtspunkte)
- Konflikte:**
- teilweise ausgeräumte Fluren,
 - intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Auswirkungen auf den Gewässerschutz,
 - landschaftsformbeeinträchtigende Bebauung
- Entwicklungsziele:**
- ökologisch vertretbare Landwirtschaft in kleinteiliger Umgebung,
 - Biotopvernetzung entlang der bestehenden Wege und Bäche,
 - Ortsrandeinbindung durch Streuobstwiesen erhalten und/oder entwickeln

Teilraum 2

- Funktionsschwerpunkte:**
- Siedlung und Verkehr,
 - Wechsel zwischen landwirtschaftlicher Fläche (auf meist mittleren Böden) und punktuellen Waldstücken,
 - Auenbereiche der Flüsse Sechta und Eger mit Wiesentälern und Retentionsflächen,
 - Gewässerschutz,
 - landschaftstypische Streuobstwiesen,
 - Erholungsschwerpunkte (Wanderwege, Aussichtspunkte: Ip1),
 - Großflächiger Naturschutz (Heideberge mit Wacholderheiden und Trockenrasen),
 - Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
- Konflikte:**
- intensive, landwirtschaftliche Nutzung mit Auswirkungen auf den Gewässerschutz,
 - Grenzertragsstandorte mit der Gefahr unkoordinierter Aufforstung,
 - Lärm- und Emissionsbelastung durch Verkehr,
 - Wegfall der straßenbegleitenden Obstbaumreihen,
 - landschaftsformbeeinträchtigende Bebauung,
 - Zusammenwachsen von Siedlungsteilen,
 - Beeinträchtigung der Heideberge durch Tourismus
- Entwicklungsziele:**
- Immissionsschutzpflanzungen und Lärmschutzmaßnahmen entlang vielbefahrener Straßen, keine Straßeneubauten,
 - Erhalt/Entwicklung von straßenbegleitenden Baumreihen,
 - Erhalt/Entwicklung der landschaftstypischen Streuobstwiesen,
 - Reaktivierung von Feuchtbiotopen, Rückbau von Entwässerungseinrichtungen,
 - Biotopvernetzung entlang der Bäche auf Untergrenzfluren,
 - Schwerpunkt Gewässerrandstreifen,
 - Gewässerverbesserung auch innerhalb der Siedlungsbereiche,
 - begrenzte Siedlungsentwicklung (unter Beachtung des Arten- und Biotopschutzes und des Landschaftsbildes),
 - Steuerung der Freizeitnutzung mit Schwerpunkt auf Erhalt nicht ersetzbarer Biotopfunktionen

Teilraum 3

- Funktionsschwerpunkte:**
- Landwirtschaft auf Flächen mit guten bis sehr guten Böden,
 - Gewässerschutz an den zahlreichen Bächen und Gräben,
 - landschaftstypische Streuobstwiesen,
 - offene, meist ungegliederte Agrarlandschaft ohne Waldbestände,
 - mittlere Siedlungsbereiche
- Konflikte:**
- teilweise ausgeräumte Fluren,
 - intensive Landwirtschaft mit Auswirkungen auf den Oberflächenwasserschutz,
 - landschaftsformbeeinträchtigende Bebauung,
 - potentielle Siedlungserweiterungen
- Entwicklungsziele:**
- ökologisch vertretbare Landwirtschaft erhalten und entwickeln,
 - Biotopvernetzung entlang der Bäche,
 - Schwerpunkt Gewässerrandstreifen,
 - Erhalt/Entwicklung der landschaftstypischen Streuobstwiesen,
 - keine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächen

Die bei den einzelnen Baumaßnahmen nötig werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorrangig leitbildorientiert in den defizitären Landschaftsbestandteilen durchzuführen.

**Verwaltungsgemeinschaft
Bopfingen - Kirchheim am Ries - Riesbürg**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem Landschaftsplan

**Gesamträumliches Leitbild
und Kompensationssuchräume**
M 1:25.000

Anerkannt:
Bopfingen, den

Rapp, Vorsitzender

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Unterlage: 9.3



GANSLOSER

Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Str. 1
89568 Hermmaringen
Fon 07322 / 9622-0
Fax 07322 / 9622-50

Südstr. 2
07937 Zeulenroda
Fon 036628 / 66813
Fax 036628 / 66814

Burgstr. 1
89429 Bachhagel
Fon 09077 / 700130
Fax 09077 / 700131

info@gansloser.de
http://www.gansloser.de

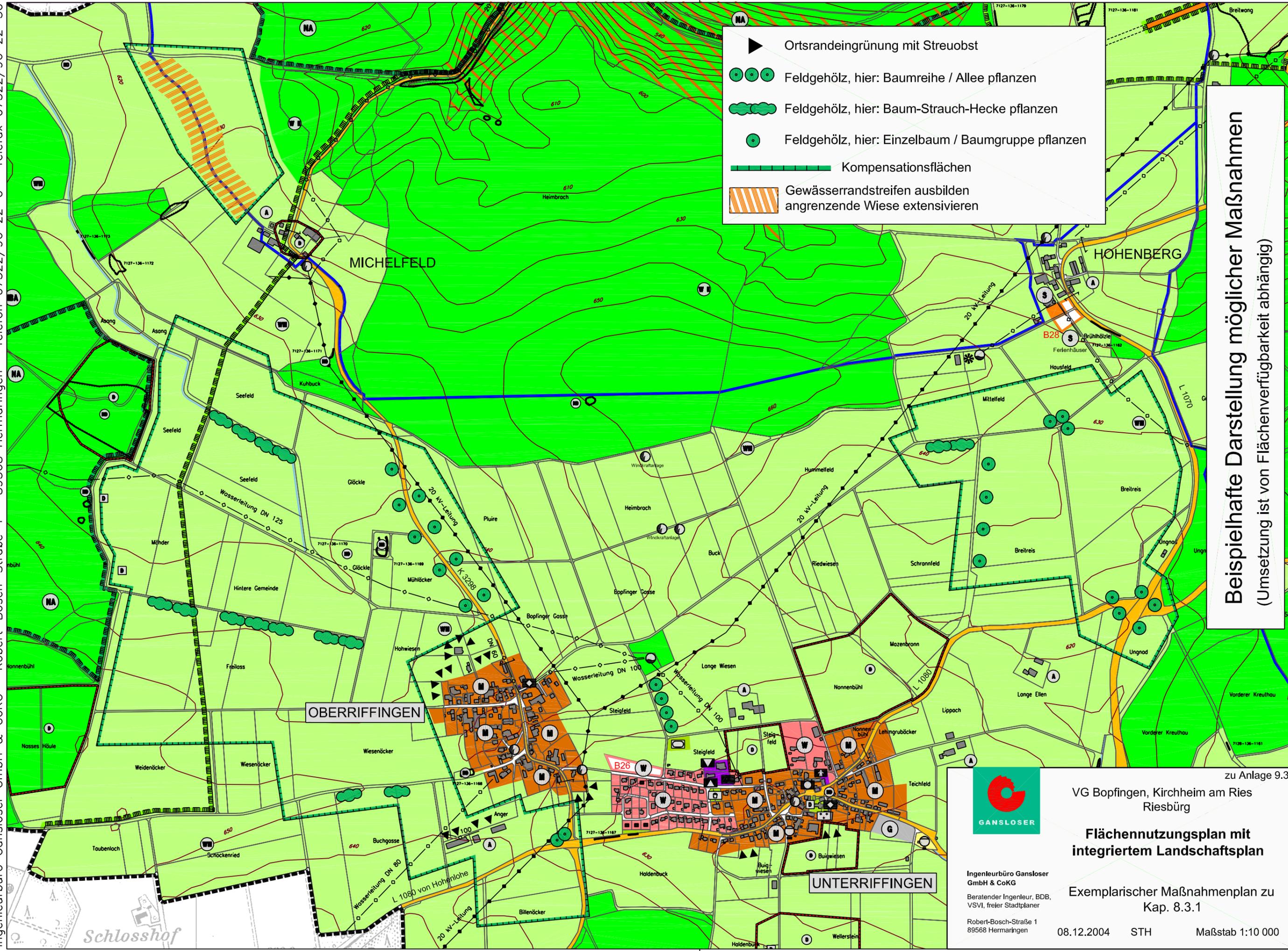
Datum: 08.12.2004
Auftrag: 202.05876.00
Zeichnung: BL_FN_0101.dwg
Bearbeitung: STHCS/AB

Geprüft:
Freigegeben:

Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt.
Der Auftraggeber darf die Unterlage im Rahmen dieses Projektes nutzen.
Anderweitige Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, insbesondere durch Dritte bedarf unserer Genehmigung.

-  Ortsrandeingrünung mit Streuobst
-  Feldgehölz, hier: Baumreihe / Allee pflanzen
-  Feldgehölz, hier: Baum-Strauch-Hecke pflanzen
-  Feldgehölz, hier: Einzelbaum / Baumgruppe pflanzen
-  Kompensationsflächen
-  Gewässerrandstreifen ausbilden
angrenzende Wiese extensivieren

Beispielhafte Darstellung möglicher Maßnahmen
(Umsetzung ist von Flächenverfügbarkeit abhängig)



VG Bopfingen, Kirchheim am Ries
Riesbürg

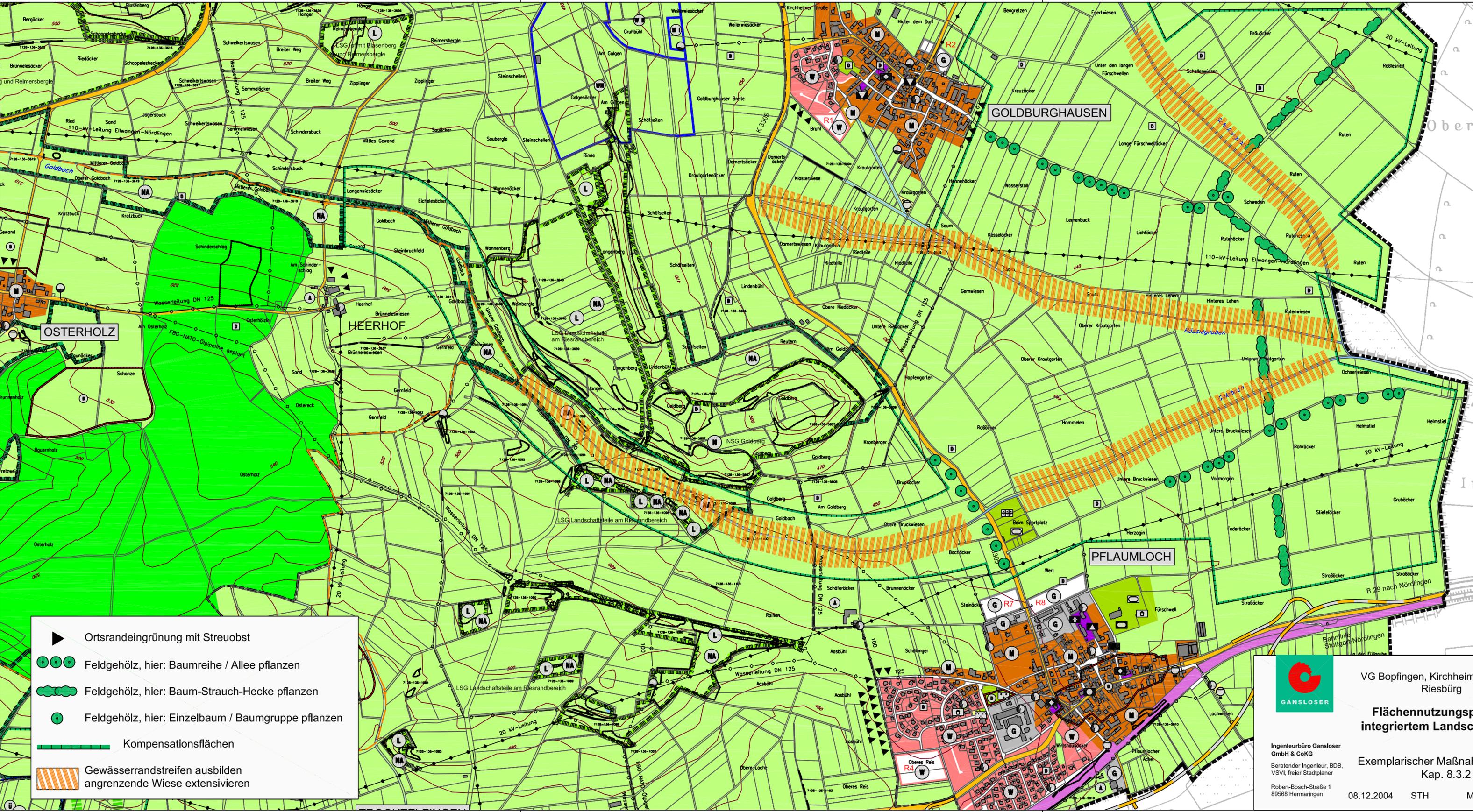
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Exemplarischer Maßnahmenplan zu Kap. 8.3.1

Ingenieurbüro Gansloser GmbH & CoKG
Berater Ingenieur, BDB, VSVI, freier Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

08.12.2004 STH Maßstab 1:10 000

zu Anlage 9.3



- Ortsrandeigrünung mit Streuobst
- Feldgehölz, hier: Baumreihe / Allee pflanzen
- Feldgehölz, hier: Baum-Strauch-Hecke pflanzen
- Feldgehölz, hier: Einzelbaum / Baumgruppe pflanzen
- Kompensationsflächen
- Gewässerrandstreifen ausbilden
angrenzende Wiese extensivieren

Beispielhafte Darstellung möglicher Maßnahmen
(Umsetzung ist von Flächenverfügbarkeit abhängig)



Ingenieurbüro Gansloser GmbH & CoKG
Beratender Ingenieur, BDB, VSVI, freier Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

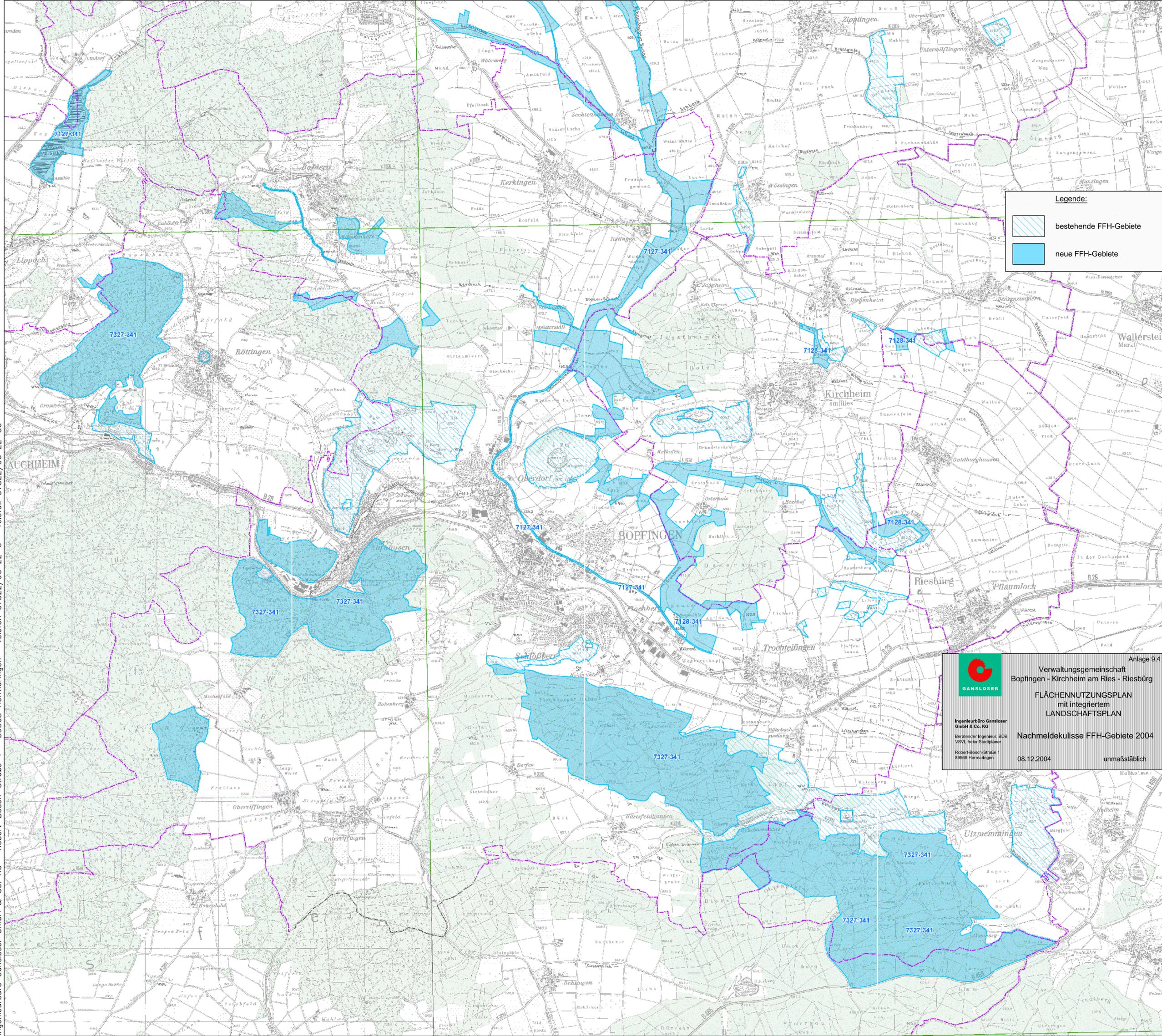
VG Bopfinger, Kirchheim am Ries
Riesbürg

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Exemplarischer Maßnahmenplan zu Kap. 8.3.2

08.12.2004 STH Maßstab 1:10 000

zu Anlage 9.3



Legende:

-  bestehende FFH-Gebiete
-  neue FFH-Gebiete

Anlage 9.4
Verwaltungsgemeinschaft
Bopfingen - Kirchheim am Ries - Riesbürg
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit integriertem
LANDSCHAFTSPLAN**
Nachmeldekulisse FFH-Gebiete 2004
08.12.2004 unmaßstäblich



Ingenieurbüro Gansloser
GmbH & Co. KG
Borlender Ingenieur, BOB,
VStV, Inhaber Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen

ANHANG

9.4 Natura 2000 - Gebiete

1. Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie

7128-341 Riesrand

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie
(**fett** – prioritäre Lebensräume)

5130	Wacholderheiden
6110	Kalk-Pionierrasen
6210	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald

7327-341 Ostalb

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie
(**fett** – prioritäre Lebensräume)

3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Wacholderheiden
6110	Kalk-Pionierrasen
6210	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)
6230	Artenreiche Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7220	Kalktuffquellen
7230	Kalkreiche Niedermoore
8160	Kalkschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Orchideen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (**fett** – prioritäre Lebensräume)

1014	Schmale Windelschnecke
1032	Gemeine Flussmuschel
1166	Kammolch
1324	Großes Mausohr
1337	Biber
1902	Frauenschuh

7127-341 Sechta und Hügelland von Baldern

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie
(**fett** – prioritäre Lebensräume)

3150	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (**fett** – prioritäre Lebensräume)

1134	Bitterling
1193	Gelbbauchunke
1337	Biber

2. Besondere Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie

7147-401 Tierstein mit Hangwald und Egerquelle

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

A215	Bubo bubo (Uhu)
A103	Falco peregrinus (Wanderfalke)

3. faktische Vogelschutzgebiete: IBA S130: Schwäbische Alb mit Albuch und Härtsfeld sowie dem Schmiechener See

9.5 Liste der Landschaftsschutzgebiete

NR	NAME	GEMEINDE	FLÄCHE HA
1.36.001	Ipf mit Blasenberg und Reimersberg	Bopfingen, Kirchheim am Ries	182
1.36.002	Schloßberg mit Ruine Flochberg	Bopfingen	15
1.36.003	Sandberg mit Breitwang, Buchberg, Beiberg und Umgebung	Bopfingen	211
1.36.004	Tonnenberg und Karkstein mit östl. Barnberghalde (Barnholz, Katzenhölz)	Bopfingen, Lauchheim	103
1.36.006	Meisterstaller Heide	Bopfingen	11
1.36.039	Landschaftsteile am Ries-randbereich	Kirchheim am Ries, Bopfingen, Unterschneidheim, Riesbürg	440
1.36.051	Schloß Baldern	Bopfingen, Lauchheim	439
1.36.059	Kugeltal, Ebnater Tal, Teile des Heiligentals und angrenzende Gebiete	Aalen, Bopfingen, Lauchheim, Neresheim	554

9.6 Liste der Naturschutzgebiete

NR	NAME	GEMEINDE	FLÄCHE HA
1.034	Goldberg	Kirchheim am Ries, Riesbürg, Bopfingen	32,4
1.037	Tierstein mit Hangwald und Egerquelle	Bopfingen	2,9
1.111	Ipf	Bopfingen	71,0
1.172	Riegelberg	Riesbürg	21,3
1.179	Blasienberg	Kirchheim am Ries	41,8
1.209	Tonnenberg, Käsbühl, Karkstein	Lauchheim, Bopfingen	173,4
1.221	Kapf bei Trochtelfingen	Bopfingen	61,1
	Beiberg - Buchberg	Bopfingen	20,8
	Schloßberg mit Ruine Flochberg	Bopfingen	9,4

9.7 Liste der Naturdenkmale

Stadt Bopfingen

Nr.	Bezeichnung und Anzahl, Art der Naturdenkmale	Lagebezeichnung nach Ortsteil und Flurstück-Nr	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung zu- lässigen Nutzung
6/1	2 Winterlinden bei Auf- hausen mit Kreuz	Aufhausen Flst. Nr. 298	Kronenbereiche Flst. Nr. 298
6/2	Wachtelbrunnen bei Aufhausen	Aufhausen Flst. Nr. 135/3	
6/3	König-Wilhelm-Eiche auf dem Breitwang	Bopfingen Flst. Nr. 2226	Kronenbereich Flst. Nr. 2226
6/4	Friedenseiche auf dem Breitwang	Bopfingen Flst. Nr. 2226	Kronenbereich Flst. Nr. 2226
6/5	Friedenslinde auf dem Breitwang	Bopfingen Flst. Nr. 2226	Kronenbereich Flst. Nr. 2226
6/6	Linde auf dem Breitwang	Bopfingen Flst. Nr. 1836/2	Kronenbereich Flst. Nr. 1836/2
6/7	Doline im Ötting' schen Wald	Bopfingen Flst. Nr. 215/1	
6/8	Feuchtgebiet bei Dorfen	Bopfingen Flst. Nr. 48, 49	
6/9	Baumgruppe südöstlich Dorfen	Bopfingen Flst. Nr. 474, 475	

6/10	Wöllerstein	Unterriffingen Flst. Nr. 379	
6/11	Feuchtgebiet und Heidehügel	Härtsfeldhausen Flst.Nr. 348, 349 355, 356, 372/1, 372/2, 373, 379, 378/2	
6/12	Brauner Schwab	Itzlingen Flst. Nr. 390	
6/13	Bohnerzgruben im Asang	Michelfeld Flst. Nr. 87	
6/14	Weißbuche südlich Michelfeld	Michelfeld Flst. Nr. 8	Kronenbereich Flst. Nr. 8
6/15	Streuwiese Baldern- Oberdorf	Oberdorf Flst. Nr. 1199/1, 1199/2, 1211, 1203, 1210/2, 1216/3	
6/16	2 alte Pappeln in Oberdorf	Oberdorf Flst. Nr. 789	Kronenbereiche Flst. Nr. 727, 788, 788/1, 789, 935/4
6/17	Anna-Buche auf der Jägerlust	Oberdorf Flst. Nr. 1441	Kronenbereich Flst. Nr. 1441
6/18	Finsterbuck	Oberriffingen Flst. Nr. 459	
6/19	Weiher beim Finsterbuck	Oberriffingen Flst. Nr. 456, 457	
6/20	Pflanzenstandort Kapf	Trochtelfingen Flst. Nr. 3577, 3578	
6/21	Grieshügel im Ge- wann „Hintere Süße“	Trochtelfingen Flst. Nr. 3610, 3611	
6/22	Eiche bei Trochtel- fingen	Trochtelfingen Flst. Nr. 467	Kronenbereich Flst. Nr. 467, 466
6/23	Schliff-Fläche bei den Sieben Brunnen	Trochtelfingen Flst. Nr. 3603/4	
6/24	Feuchtgebiet Schee- langer	Kerkingen Flst. Nr. 1899 z. T.	
6/25	Buchgaßwette	Oberriffingen Flst. Nr. 183 z. T. (Weiherstraße)	
6/26	Dorflinde Unterriffingen	Unterriffingen Flst. Nr. 3	Kronenbereich Flst. Nr. 3, 10

6/27	Friedenslinde am Friedhof Bopfingen	Bopfingen Flst. Nr. 1311	Kronenbereich Flst. Nr. 1311, 302
6/28	Altwasserrest der Eger südlich des Schösschens Trochtelfingen	Trochtelfingen Flst. Nr. 177/1 z. T.	
6/29	Bohnerzgrube Nonnenbühl	Oberrieffingen Flst. Nr. 703/1 z. T.	
6/30	Bohnerzgrube Hohe Brach	Aufhausen Flst. Nr. 2234/1 z. T.	
6/31	Heide- und Ruderalflächen nordwestlich Michelfeld	Aufhausen Teile der Flst. Nr. 907, 937, 946, 964	
6/32	Winterlinde im Wegdreieck	Aufhausen Flst. Nr. 974 (Weg)	Kronenbereich Flst. Nr. 974 (Weg)
6/33	Baumhecke am westlichen Ortsrand von Kerkingen	Kerkingen Flst. Nr. 24 z. T.	

Gemeinde Kirchheim

Nr.	Bezeichnung und Anzahl, Art der Naturdenkmale	Lagebezeichnung nach Ortsteil und Flurstück-Nr	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung zulässigen Nutzung
19/1	Linde in Jagstheim	Jagstheim Flst. Nr. 1	Kronenbereich Flst. Nr. 1
19/2	12 Linden bei der Klosterkirche	Kirchheim Flst. Nr. 2, Grundstücke Gebäude 10, 16	Kronenbereiche Flst. Nr. 2, 3/2, 4/1, Grundstücke Gebäude 10, 16
19/3	Kurzberg	Kirchheim Flst. Nr. 401	
19/4	Gehölzbestand an der Weihermühle	Kirchheim Flst. Nr. 265, 266, 370, 371	

Gemeinde Riesbürg

Nr.	Bezeichnung und Anzahl, Art der Naturdenkmale	Lagebezeichnung nach Ortsteil und Flurstück-Nr	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung zulässigen Nutzung
30/1	2 Winterlinden bei	Utzmemmingen	Kronenbereiche

	der Kapelle	Flst. Nr. 219	Flst. Nr. 219, FW 1
30/2	Suevit-Steinbruch Altenbürg	Utzmemmingen Flst. Nr. 6, 1609/1	
30/3	1 Esche bei den Brunnenwiesen	Utzmemmingen Flst. Nr. 7	Kronenbereich Flst. Nr. 7, VW 3
30/4	Feuchtgebiet Saugel	Utzmemmingen Flst. Nr. 544	
30/5	Feuchtgebiet Wester- wiesen	Utzmemmingen Flst. Nr. 594	
30/6	Heideflächen südwest- lich Utzmemmingen	Utzmemmingen Flst. Nr. 502 z. T., Weg 465 z. T., 482, z. T., Weg 460 z. T., 481, 479, 478, 477, Weg 476, 475, 474, 473, 470/1	

9.8 Liste der Biotope (§ 24a) für das Gesamtgebiet

(Die Flächenangaben sind den digitalen Daten der LfU entnommen)

BIOTOP_NR	NAME	BIOTOPTYP	FLÄCHE m ²
7027-136-1234	Feldhecke I südöstlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	339
7027-136-1235	Feldgehölz südöstlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	1051
7027-136-1236	Feldhecke II südöstlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	511
7027-136-1237	Röhricht des großen Wasserschwa- dens südlich von Baldern	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseg- genriede	130
7027-136-1238	Naturnaher Bachabschnitt südwestlich Baldern	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	11576
7027-136-1239	Feldhecke südwestlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	150
7027-136-1240	Feldgehölz westlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	718
7027-136-1241	Feldhecke westlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	1177
7027-136-1242	Feldhecke nordwestlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	1818
7027-136-1243	Feldgehölz I nördlich von Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	898
7027-136-1244	Feldhecke I nördlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	228
7027-136-1245	Feldhecke II nördlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	633
7027-136-1246	Feldgehölz II nördlich von Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	1320
7027-136-1247	Feldhecke III nördlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	141

7027-136-1248	Schilfröhricht nördlich von Baldern	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	390
7027-136-1249	Feldhecke IV nördlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	780
7027-136-1250	Feldhecke V nördlich von Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	263
7027-136-1251	Feldhecke VI nördlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	2249
7027-136-1252	Feldhecke VII nördlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	400
7027-136-1253	Feldhecke VIII nördlich von Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	958
7027-136-1254	Feldhecke nordöstlich Baldern	Feldgehölze und Feldhecken	100
7027-136-7632	Naßwiesenrest südlich von Zöbingen	Wiesen und Weiden	2293
7028-136-1000	Schlehen-Feldhecke östlich Wöhrsberg	Feldgehölze und Feldhecken	209
7028-136-1001	Angepflanzte Feldhecken am Albach nordwestl. Sechtenhausen	Feldgehölze und Feldhecken	2543
7028-136-1002	Feldhecke im Nordwesten von Kerkingen	Feldgehölze und Feldhecken	176
7028-136-1003	Feldhecke westlich Kerkingen	Feldgehölze und Feldhecken	75
7028-136-1004	Igelkolben-Röhricht im Westen von Kerkingen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	222
7028-136-1005	Feldhecke westlich Kerkingen	Feldgehölze und Feldhecken	277
7028-136-1006	Feldhecke westlich Kerkingen	Feldgehölze und Feldhecken	161
7028-136-1007	Grauweiden-Feuchtgebüsch westlich Kerkingen	Gebüsche	555
7028-136-1008	Röhrichte in Gräben und Bächen (TK 25 Blatt 7028)	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	6150
7028-136-1009	Schlehen-Feldhecke am südlichen Ortsrand von Kerkingen	Feldgehölze und Feldhecken	164
7028-136-1010	Feldhecke westlich Itzlingen	Feldgehölze und Feldhecken	182
7028-136-1011	Feldhecke im Westen von Itzlingen	Feldgehölze und Feldhecken	306
7028-136-3670	Feldhecke II nordöstlich Dirgenheim	Feldgehölze und Feldhecken	483
7028-136-3671	Feldhecke nördlich Dirgenheim	Feldgehölze und Feldhecken	257
7028-136-7643	Angepflanzte Feldhecken am Albach	Feldgehölze und Feldhecken	1494
7028-136-7651	Rohrglanzgras-Röhricht südöstlich von Zöbingen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	1900
7028-136-7685	Angepflanzte Feldhecken an Achbach und Sehta	Feldgehölze und Feldhecken	2267
7028-136-7686	Angepflanzte Feldhecken östlich Sechtenhausen	Feldgehölze und Feldhecken	720
7127-136-1041	Feldhecken südwestlich 'Karkstein'	Feldgehölze und Feldhecken	1473

7127-136-1042	Feldhecke nördlich Baiermühle	Feldgehölze und Feldhecken	291
7127-136-1043	Feldhecke Baiermühle	Feldgehölze und Feldhecken	672
7127-136-1044	Sumpfschilf-Ried nördlich Baiermühle	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	642
7127-136-1045	Feldhecken am 'Käsbühl' westlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	14972
7127-136-1046	Tümpel am 'Käsbühl' westlich Oberdorf	Stillgewässer	174
7127-136-1047	Feldhecke östlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	117
7127-136-1048	Feldhecken-Landschaft nordwestlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	8164
7127-136-1049	Magerrasenbrache nordwestlich Oberdorf	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	498
7127-136-1050	Sumpfschilf-Ried südlich Zimmerstetten	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	459
7127-136-1051	Röhrichte in Gräben südlich Zimmerstetten	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	320
7127-136-1162	Feldhecke südlich Hohenberg	Feldgehölze und Feldhecken	400
7127-136-1163	Feldhecke I südöstlich Unterriffingen	Feldgehölze und Feldhecken	324
7127-136-1164	Magerrasenbrache östlich Unterriffingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	949
7127-136-1165	Feldhecke II südöstlich Unterriffingen	Feldgehölze und Feldhecken	532
7127-136-1166	Magerrasen südöstlich Unterriffingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	693
7127-136-1167	Feldhecke westlich Unterriffingen	Feldgehölze und Feldhecken	437
7127-136-1168	Hülbe westlich Oberriffingen	Stillgewässer	827
7127-136-1169	Feldgehölz nordwestlich Oberriffingen	Feldgehölze und Feldhecken	673
7127-136-1170	Offene Felsbildung nordwestlich von Oberriffingen	Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufs	73
7127-136-1171	Feldhecke südöstlich Michelfeld	Feldgehölze und Feldhecken	135
7127-136-1172	Magerrasen westlich Michelfeld	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1654
7127-136-1173	Schlehen-Feldhecke westlich Michelfeld	Feldgehölze und Feldhecken	385
7127-136-1178	Feldhecke I nördlich Hohenberg	Feldgehölze und Feldhecken	465
7127-136-1179	Feldhecke II nördlich Hohenberg	Feldgehölze und Feldhecken	1493
7127-136-1180	Feldhecke an Verkehrsübungsplatz am 'Breitwang'	Feldgehölze und Feldhecken	377
7127-136-1181	Magerrasen nördlich Hohenberg	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	78669
7127-136-1197	Feldhecke II östlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	2858

7127-136-1198	Feldhecke III östlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	3222
7127-136-1199	Schilfröhricht östlich Aufhausen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	100
7127-136-1200	Altarm östlich von Aufhausen	Stillgewässer	5791
7127-136-1201	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen nordöstlich Aufhausen	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	164
7127-136-1202	Feldhecke I nördlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	946
7127-136-1203	Feldhecke II nördlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	889
7127-136-1204	Feldhecke III nördlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	246
7127-136-1205	Feldhecken am 'Tonnenberg' nördlich von Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	3485
7127-136-1206	Magerrasenbrache nördlich Aufhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	393
7127-136-1207	Feldhecke IV nördlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	603
7127-136-1208	Feldhecke V nördlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	361
7127-136-1209	Magerrasen am 'Tonnenberg' nördlich von Aufhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	7710
7127-136-1210	Feldgehölz am Ortsrand von Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	1049
7127-136-1211	Feldhecke nordwestlich von Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	105
7127-136-1212	Feldgehölz I westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	3937
7127-136-1213	Feldheckenkomplex westlich von Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	20749
7127-136-1214	Feldhecke I westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	275
7127-136-1215	Magerrasen westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	12769
7127-136-1216	Saum trockenwarmer Standorte westlich Aufhausen	Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetati	1092
7127-136-1217	Feldhecke II westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	242
7127-136-1218	Feldhecke III westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	1858
7127-136-1219	Feldhecke IV westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	191
7127-136-1220	Feldgehölz II westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	2233
7127-136-1221	Feldhecke V westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	543
7127-136-1222	Feldhecke VI westlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	359
7127-136-1223	Magerrasenbrache am westlichen Ortsrand von Aufhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	2449
7127-136-1224	Feldhecke südlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	221
7127-136-1225	Wacholderheide südlich Aufhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	12064

7127-136-1226	Naturnaher Bachabschnitt südlich Blankenhöfe	Fließgewässer	5394
7127-136-1227	Naturnaher Abschnitt des Edelbaches südöstlich Blankenhöfe	Fließgewässer	2955
7127-136-1228	Feldhecke südwestlich Blankenhöfe	Feldgehölze und Feldhecken	88
7127-136-1229	Naturnaher Bachabschnitt westlich Blankenhöfe	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	7259
7127-136-1230	Feldhecke östlich Blankenhöfe	Feldgehölze und Feldhecken	1369
7127-136-1231	Feldgehölz östlich Blankenhöfe	Feldgehölze und Feldhecken	3853
7127-136-1232	Feldhecke nordöstlich Blankenhöfe	Feldgehölze und Feldhecken	1671
7127-136-1233	Feldgehölz nordöstlich Blankenhöfe	Feldgehölze und Feldhecken	6221
7127-136-3942	Feldhecke nordwestlich von Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	211
7127-136-3953	Magerrasenbrache II südlich von Röttingen	Feldgehölze und Feldhecken	3433
7127-136-3954	Feldgehölz südlich von Röttingen	Feldgehölze und Feldhecken	41433
7128-136-1013	Naturnaher Verlandungsbereich südwestlich Itzlingen	Stillgewässer	109
7128-136-1014	Röhrichte in Gräben und Bächen (TK 25 Blatt 7128)	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	3200
7128-136-1015	Schilfröhricht an Sechta zwischen Itzlingen und Oberdorf	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	11100
7128-136-1016	Land-Schilfröhricht östlich Edelmühle	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	1796
7128-136-1017	Schlehen-Feldhecke südlich Kerkingen	Feldgehölze und Feldhecken	796
7128-136-1018	Quelliger Bereich nordöstlich Edelmühle	Quellen	261
7128-136-1019	Naßwiesenrest östlich Edelmühle	Wiesen und Weiden	1147
7128-136-1020	Schlehen-Feldhecke nordöstlich Edelmühle	Feldgehölze und Feldhecken	141
7128-136-1021	Naturnaher Bachlauf nördlich bis östlich Edelmühle	Fließgewässer	12001
7128-136-1022	Feldhecke nördlich 'Ipf'	Feldgehölze und Feldhecken	856
7128-136-1023	Magerrasen nördlich 'Ipf'	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	3974
7128-136-1024	Feldhecke nördlich 'Ipf'	Feldgehölze und Feldhecken	1379
7128-136-1025	Magerrasenbrache nördlich 'Ipf'	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	6387
7128-136-1026	Feldhecke östlich 'Ipf'	Feldgehölze und Feldhecken	857
7128-136-1027	Feldhecke nordöstlich 'Ipf'	Feldgehölze und Feldhecken	490
7128-136-1028	Feldhecke nördlich Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	1012
7128-136-1029	Baumhecke nördlich von Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	147

7128-136-1030	Feldhecken am südlichen Unterhang des 'Ipf'	Feldgehölze und Feldhecken	2455
7128-136-1031	Magerrasen nördlich 'Ipf'	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	7214
7128-136-1032	Heckenlandschaft nordöstlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	8674
7128-136-1033	Feldhecke südlich Meisterstall	Feldgehölze und Feldhecken	126
7128-136-1034	Feldhecke südlich Meisterstall	Feldgehölze und Feldhecken	301
7128-136-1035	Grauweiden-Feuchtgebüsch nördlich Oberdorf	Gebüsche	1106
7128-136-1036	Baumhecke nördlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	1226
7128-136-1037	Schlehen-Feldhecke I nördlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	107
7128-136-1038	Schlehen-Feldhecke II nördlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	150
7128-136-1039	Land-Schilfröhricht nördlich Oberdorf	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	206
7128-136-1040	Feldhecken-Landschaft um 'Karkstein' und 'Fohbühl'	Feldgehölze und Feldhecken	26194
7128-136-1052	Feldhecken I nördlich Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	4742
7128-136-1053	Magerrasen am 'Schnittbühl' nördlich von Bopfingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	30743
7128-136-1054	Feldhecke westlich Kalkofen	Feldgehölze und Feldhecken	178
7128-136-1055	Feldhecken II nördlich Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	2420
7128-136-1056	Feldhecke im Nordosten von Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	275
7128-136-1057	Feldhecke am nördlichen Ortsrand von Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	254
7128-136-1058	Feldhecke am östlichen Ortsrand von Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	91
7128-136-1059	Feldhecke östlich Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	829
7128-136-1060	Heckenlandschaft und Magerrasen auf dem 'Schloßberg'	Feldgehölze und Feldhecken	55646
7128-136-1061	Magerrasen auf dem 'Beiberg' im Süden von Schloßberg	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	94822
7128-136-1062	Feldhecke südöstlich Schloßberg	Feldgehölze und Feldhecken	356
7128-136-1063	Feldhecke nordwestlich Heidmühle	Feldgehölze und Feldhecken	237
7128-136-1064	Feldhecke südwestlich Heidmühle	Feldgehölze und Feldhecken	307
7128-136-1065	Feldgehölz I südöstlich Heidmühle	Feldgehölze und Feldhecken	1486
7128-136-1066	Feldgehölz II südöstlich Heidmühle	Feldgehölze und Feldhecken	1201
7128-136-1067	Magerrasen südöstlich Heidmühle	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1985
7128-136-1068	Feldhecke I südöstlich Heidmühle	Feldgehölze und Feldhecken	486
7128-136-1069	Feldgehölz östlich Heidmühle	Feldgehölze und Feldhecken	735

7128-136-1070	Naturnaher Bachabschnitt nordwestlich Heidmühle	Fließgewässer	904
7128-136-1071	Feldhecke I südöstlich Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	60
7128-136-1072	Feldhecken entlang Bahnlinie westlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	3880
7128-136-1073	Feldhecke II südöstlich Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	4409
7128-136-1074	Feldhecke II südöstlich Heidmühle	Feldgehölze und Feldhecken	98
7128-136-1075	Feldgehölz südwestlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	2656
7128-136-1076	Feldhecke südwestlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	106
7128-136-1077	Magerrasen I südlich Trochtelfingen.	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	802
7128-136-1078	Feldhecken entlang Bahnlinie südlich Trochtelfingen.	Feldgehölze und Feldhecken	8384
7128-136-1079	Schilfröhricht südlich Trochtelfingen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	2658
7128-136-1080	Röhricht entlang der Eger östlich Bopfingen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	1980
7128-136-1081	Altarm der Eger am westlichen Ortsrand von Trochtelfingen	Stillgewässer	6139
7128-136-1082	Feldhecke I nördlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	324
7128-136-1083	Feldhecke II nördlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	369
7128-136-1084	Magerrasenreste nördlich Trochtelfingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1169
7128-136-1085	Magerrasen nördlich Trochtelfingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1049
7128-136-1086	Feldhecke im Nordosten von Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	708
7128-136-1087	Magerrasenrest I nordöstlich von Trochtelfingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	2675
7128-136-1088	Schlehen-Feldhecke nordöstlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	879
7128-136-1089	Magerrasenrest II nordöstlich von Trochtelfingen.	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1071
7128-136-1090	Magerrasen westlich Pflaumloch	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	26943
7128-136-1091	Feldhecke I südöstlich Heerhof	Feldgehölze und Feldhecken	189
7128-136-1092	Magerrasenbrache I südöstlich Heerhof	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1969
7128-136-1093	Magerrasenbrache II südöstlich Heerhof	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	767
7128-136-1094	Feldhecke II südöstlich Heerhof	Feldgehölze und Feldhecken	821
7128-136-1095	Magerrasenbrache III südöstlich Heerhof	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	2054
7128-136-1096	Sumpfschilf-Ried südöstlich Heerhof	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	862
7128-136-1097	Magerrasen I nordwestlich Pflaumloch	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	8280

7128-136-1098	Magerrasen II nordwestlich Pflaumloch	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	11515
7128-136-1099	Waldsimen-Sumpf nordwestlich Pflaumloch	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	817
7128-136-1100	Gebüsch feuchter Standorte nordwestlich Pflaumloch	Gebüsche	68
7128-136-1101	Feldhecke nordwestlich von Pflaumloch	Feldgehölze und Feldhecken	90
7128-136-1102	Röhrichte in Gräben und Bächen (TK 25 Blatt 7128 II)	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	1590
7128-136-1103	Feldhecken an Bahnlinie westlich Pflaumloch	Feldgehölze und Feldhecken	1501
7128-136-1104	Feldhecke am westlichen Rand der Röhrbachsiedlung	Feldgehölze und Feldhecken	323
7128-136-1105	Magerrasen II südlich Trochtelfingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	7845
7128-136-1106	Feldhecke I südlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	1560
7128-136-1107	Feldgehölz südlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	1611
7128-136-1108	Feldhecken südlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	2476
7128-136-1109	Magerrasen am 'Kapf' südlich Trochtelfingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	39471
7128-136-1110	Naturnaher Verlandungsbereich südlich Trochtelfingen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	428
7128-136-1111	Feldhecke II südlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	60
7128-136-1112	Feldheckenkomplex südöstlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	9109
7128-136-1113	Feldhecken südöstlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	2030
7128-136-1114	Feldhecke III südlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	241
7128-136-1115	Feldhecke IV südlich Trochtelfingen	Feldgehölze und Feldhecken	1229
7128-136-1116	Naturnaher Bachabschnitt westlich der Unteren Röhrbachmühle	Fließgewässer	729
7128-136-1117	Schilfröhricht westlich der Unteren Röhrbachmühle	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	111
7128-136-1118	Feldgehölz im Nordwesten der Unteren Röhrbachmühle	Feldgehölze und Feldhecken	869
7128-136-1119	Naturnaher Bachabschnitt bei der Oberen Röhrbachmühle	Fließgewässer	55
7128-136-1120	Magerrasen östlich von Härtsfeldhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	7456
7128-136-1121	Feldhecke I östlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	295
7128-136-1122	Feldhecke II östlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	155
7128-136-1123	Magerrasenbrache nordöstlich Härtsfeldhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	941
7128-136-1124	Naßwiesenrest nordöstlich Härtsfeldhausen	Wiesen und Weiden	1140

7128-136-1125	Magerrasenrest östlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	2455
7128-136-1126	Straßenbegleitende Feldhecken östlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	1210
7128-136-1127	Feldhecke III östlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	741
7128-136-1128	Feldhecke IV östlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	184
7128-136-1129	Feldhecke V östlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	162
7128-136-1130	Feldhecke VI östlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	87
7128-136-1131	Feldheckenkomplex südöstlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	3712
7128-136-1132	Feldhecke I südöstlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	1941
7128-136-1133	Sumpfschilf-Ried südöstlich Härtsfeldhausen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	4175
7128-136-1134	Feldhecke II südöstlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	502
7128-136-1135	Feldhecke III südöstlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	145
7128-136-1136	Magerrasen südöstlich Härtsfeldhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	0
7128-136-1137	Sumpfschilf-Ried südöstlich Härtsfeldhausen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	0
7128-136-1138	Feldhecke südlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	236
7128-136-1139	Magerrasenbrache südöstlich von Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	2975
7128-136-1140	Magerrasen südwestlich Härtsfeldhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	8539
7128-136-1141	Feldhecke westlich von Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	130
7128-136-1142	Feldhecke nördlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	463
7128-136-1143	Magerrasen I nördlich Härtsfeldhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1020
7128-136-1144	Magerrasen II nördlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	2106
7128-136-1145	Verlandungsbereich nordwestlich Härtsfeldhausen	Stillgewässer	421
7128-136-1146	Straßenbegleitende Feldhecken westlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	1093
7128-136-1147	Feldhecke südöstlich Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	277
7128-136-1148	Magerrasen nordwestlich Härtsfeldhausen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	584
7128-136-1149	Feldhecke I nordwestlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	94
7128-136-1150	Feldgehölz nordwestlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	914
7128-136-1151	Feldhecke II nordwestlich Härtsfeldhausen	Feldgehölze und Feldhecken	84
7128-136-1152	Davallseggen-Ried östlich von Dorfen	Waldfreie Niedermoore und Sümpfe	801

7128-136-1153	Feldhecke I östlich Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	407
7128-136-1154	Feldhecke II östlich Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	789
7128-136-1155	Magerrasen nordöstlich Dorfen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	5419
7128-136-1156	Feldhecke I nördlich Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	107
7128-136-1157	Feldhecke II nördlich Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	638
7128-136-1158	Feldhecke westlich von Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	90
7128-136-1159	Feldhecke nordwestlich Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	140
7128-136-1160	Feldhecke I südwestlich Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	171
7128-136-1161	Feldhecke II südwestlich Dorfen	Feldgehölze und Feldhecken	101
7128-136-1188	Feldhecken entlang der Bahnlinie westlich von Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	2779
7128-136-1189	Feldhecken II westlich Bopfingen	Feldgehölze und Feldhecken	3615
7128-136-1190	Naturnaher Bachabschnitt westlich Oberdorf	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	2032
7128-136-1191	Altarm der Eger westlich Oberdorf	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	2006
7128-136-1192	Feldhecke I westlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	1600
7128-136-1193	Feldhecke II westlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	444
7128-136-1194	Feldhecke III westlich Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	196
7128-136-1195	Feldhecke am östlichen Ortsrand von Oberdorf	Feldgehölze und Feldhecken	443
7128-136-1196	Feldhecke I östlich Aufhausen	Feldgehölze und Feldhecken	397
7128-136-3600	Magerrasenbrache südlich Wössingen ('Hohäcker')	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	3540
7128-136-3601	Schlehen-Feldhecke nordöstlich Jagstheim	Feldgehölze und Feldhecken	220
7128-136-3602	Feldhecke nordöstlich Jagstheim	Feldgehölze und Feldhecken	737
7128-136-3603	Ufer-Schilfröhricht am Klingengraben östlich Edelmühle	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	825
7128-136-3604	Feldhecke östlich Meisterstall	Feldgehölze und Feldhecken	860
7128-136-3605	Quelliger Bereich südöstlich Meisterstall	Quellen	76
7128-136-3606	Schilfröhricht I westlich Kirchheim am Ries	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	1145
7128-136-3607	Waldsimen-Sumpf westlich Kirchheim am Ries	Waldfreie Niedermoore und Sümpfe	63
7128-136-3608	Magerrasen I westlich Kirchheim am Ries	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	926
7128-136-3609	Feldhecke I westlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	222

7128-136-3610	Schlehen-Feldhecke westlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	84
7128-136-3611	Magerrasen II westlich Kirchheim am Ries	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1937
7128-136-3612	Feldhecken I südwestlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	1891
7128-136-3613	Feldhecken II südwestlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	694
7128-136-3614	Feldhecke nördlich Kalkofen	Feldgehölze und Feldhecken	165
7128-136-3615	Feldhecke südlich 'Blasenberg'	Feldgehölze und Feldhecken	1174
7128-136-3616	Magerrasen I südwestlich Kirchheim am Ries	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1681
7128-136-3617	Feldhecke nordöstlich Osterholz	Feldgehölze und Feldhecken	90
7128-136-3618	Waldfreier Sumpf nördlich Osterholz	Waldfreie Niedermoore und Sümpfe	502
7128-136-3619	Schilfröhricht südwestlich Kirchheim	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	430
7128-136-3620	Feldhecke westlich Osterholz	Feldgehölze und Feldhecken	796
7128-136-3621	Naturnahe Quellbereiche westlich Osterholz	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	1969
7128-136-3622	Feldhecke südwestlich Osterholz	Feldgehölze und Feldhecken	508
7128-136-3623	Sumpf südlich Osterholz	Feldgehölze und Feldhecken	685
7128-136-3624	Feldhecke I südlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	522
7128-136-3625	Feldhecke II südlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	1885
7128-136-3626	Magerrasen II südwestlich Kirchheim am Ries	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	13791
7128-136-3627	Magerrasenrest westlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	2296
7128-136-3628	Feldhecken westlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	1968
7128-136-3629	Feldhecke II westlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	351
7128-136-3630	Schilfröhricht II westlich Kirchheim am Ries	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	45
7128-136-3631	Feldhecke III westlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	511
7128-136-3632	Baumhecke im Norden von Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	316
7128-136-3633	Verlandungsbereich im Süden von Kirchheim am Ries	Stillgewässer	340
7128-136-3634	Ufer-Schilfröhricht südlich Kirchheim am Ries	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	430
7128-136-3635	Feldhecke III südlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	411
7128-136-3636	Feldhecken südlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	1983

7128-136-3637	Sumpfschilf-Ried südlich Heerhof	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	255
7128-136-3638	Magerrasenrest südlich Heerhof	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	623
7128-136-3639	Heckenlandschaft südöstlich Heerhof	Feldgehölze und Feldhecken	8785
7128-136-3640	Magerrasenrest östlich Heerhof	Feldgehölze und Feldhecken	1191
7128-136-3641	Feldhecke östlich Heerhof	Feldgehölze und Feldhecken	90
7128-136-3642	Magerrasen östlich Kirchheim am Ries	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1174
7128-136-3643	Feldhecke nordöstlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	272
7128-136-3644	Naturnaher Bachabschnitt nordöstlich Kirchheim am Ries	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	1223
7128-136-3645	Röhricht südlich Dirgenheim	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	40
7128-136-3646	Sumpfschilf-Ried nördlich Kirchheim am Ries	Waldfreie Niedermoore und Sümpfe	479
7128-136-3647	Magerrasen nordöstlich Kirchheim am Ries	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	9726
7128-136-3648	Schilfröhricht westlich Dirgenheim	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	45
7128-136-3649	Feldhecke I östlich von Jagstheim	Feldgehölze und Feldhecken	218
7128-136-3650	Feldhecke nördlich Kirchheim am Ries	Feldgehölze und Feldhecken	174
7128-136-3651	Feldhecke II östlich von Jagstheim	Feldgehölze und Feldhecken	473
7128-136-3652	Feldhecke westlich Dirgenheim	Feldgehölze und Feldhecken	399
7128-136-3653	Sumpfschilf-Ried nördlich des Kreuthofes	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	577
7128-136-3654	Feldhecken nördlich Dirgenheim	Feldgehölze und Feldhecken	1710
7128-136-3655	Feldhecke östlich Dirgenheim	Feldgehölze und Feldhecken	455
7128-136-3656	Grauweiden-Feuchtgebüsch westlich Benzenzimmern	Gebüsche	247
7128-136-3657	Magerrasen I südöstlich Dirgenheim	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	2751
7128-136-3658	Magerrasen II südöstlich Dirgenheim	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	4669
7128-136-3659	Feldgehölz südwestlich Benzenzimmern	Feldgehölze und Feldhecken	3864
7128-136-3660	Magerrasenbrache südwestlich Benzenzimmern	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	500
7128-136-3661	Feldhecke südwestlich Benzenzimmern	Feldgehölze und Feldhecken	300
7128-136-3662	Röhricht östlich von Benzenzimmern	Stillgewässer	562
7128-136-3663	Feldhecken östlich von Benzenzimmern	Feldgehölze und Feldhecken	645

7128-136-3664	Naturnaher Bachabschnitt westlich von Benzenzimmern	Fließgewässer	250
7128-136-3665	Röhricht westlich Benzenzimmern	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	210
7128-136-3666	Feldhecke westlich Benzenzimmern	Feldgehölze und Feldhecken	802
7128-136-3667	Feldhecke nordwestlich Benzenzimmern	Feldgehölze und Feldhecken	1004
7128-136-3668	Naturnaher Bachabschnitt nordwestlich Benzenzimmern	Fließgewässer	207
7128-136-3669	Feldhecke I nordöstlich Dirgenheim	Feldgehölze und Feldhecken	360
7128-136-4656	Sumpfschilfröhricht südwestlich Härtsfeldhausen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	0
7128-136-5801	Feldhecken südwestlich Benzenzimmern	Feldgehölze und Feldhecken	1725
7128-136-5802	Magerrasenbrache südwestlich Benzenzimmern	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1065
7128-136-5803	Sumpfschilfröhricht nördlich Goldburghausen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	200
7128-136-5804	Schilfröhricht südlich Goldburghausen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	225
7128-136-5805	Verlandungsbereich südlich Goldburghausen	Stillgewässer	300
7128-136-5806	Feldhecke südwestlich Goldburghausen	Feldgehölze und Feldhecken	400
7128-136-5807	Magerrasen im NSG 'Goldberg' nordwestlich Pflaumloch	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	78455
7128-136-5808	Feldhecke nordwestlich Pflaumloch	Feldgehölze und Feldhecken	260
7128-136-5809	Offene Felsbildung nördlich Pflaumloch	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	250
7128-136-5810	Feldgehölze südlich Pflaumloch	Feldgehölze und Feldhecken	7930
7128-136-5811	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen nördlich Utzmemmingen	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	700
7128-136-5812	Schilfröhricht entlang der Eger nördlich von Utzmemmingen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	260
7128-136-5813	Gebüsch feuchter Standorte nördlich Utzmemmingen	Gebüsche	175
7128-136-5814	Feldhecke nördlich Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	250
7128-136-5815	Feldhecken am 'Riegelberg' bei Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	12057
7128-136-5816	Magerrasen im NSG 'Riegelberg' bei Utzmemmingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	122469
7128-136-5817	Magerrasen südlich Utzmemmingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	1601
7128-136-5818	Feldhecke südlich Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	1749
7128-136-5819	Wacholderheide südlich von Utzmemmingen	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	12314
7128-136-5820	Feldheckenkomplex im Südwesten von Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	10285

7128-136-5821	Straßenbegleitende Feldhecken westlich von Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	4474
7128-136-5822	Feldhecke im Norden von Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	475
7128-136-5823	Feldhecke westlich von Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	450
7128-136-5824	Feldhecken nordwestlich Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	1267
7128-136-5825	Feldhecke nordwestlich Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	1075
7128-136-5826	Heckenlandschaft westlich Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	12511
7128-136-5827	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen westlich Utzmemmingen	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	300
7128-136-5828	Naturnaher Bachabschnitt westlich Utzmemmingen	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	4104
7128-136-5829	Schilfröhricht westlich Utzmemmingen	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	1431
7128-136-5830	Magerrasen südöstlich der Ringlesmühle	Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufs	450
7128-136-5831	Feldhecke südwestlich Utzmemmingen	Feldgehölze und Feldhecken	725
7128-136-5832	Feldhecke südlich Ringlesmühle	Feldgehölze und Feldhecken	660

9.9 Liste der Biotope (Waldbiotope) für das Gesamtgebiet

BIOTOP-NR	NAME	P24_GRUPPE
7128-1175	Ipf NW Bopfingen	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1196	Blasenberg W Kirchheim	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7127-1074	Tonnenberg N Aufhausen, 3 Teile	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1182	Sandberg S Bopfingen (1)	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1183	Sandberg S Bopfingen (2)	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1232	Sukzessionsfläche S Schloßberg	Nicht geschützte Biotope
7027-1018	Rindenhäusle NW Baldern (2)	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7127-1077	Käsbühl NO Aufhausen	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1264	Lärchenbühl O Härtsfeldhausen	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1178	Kargstein W Oberdorf	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7027-1020	Kottenfeld W Baldern	Naturnahe Bruch-, Sumpf-, Auwälder

7128-1177	Fohrbühl NW Oberdorf, 2 Teile	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1167	Eichenbestand Jagstheimer Holz SO Jagstheim	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1189	Goldberg NW Pflaumloch (2)	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1222	Lohegert NO Trochtelfingen (2)	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7127-1132	Erzgruben SW Michelfeld	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer
7127-1090	Kohlgrube SW Aufhausen	Nicht geschützte Biotop
7127-1078	Barnholz NW Aufhausen	Nicht geschützte Biotop
7128-1174	Schnittbühl NO Bopfingen	Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume
7127-1098	Schloßberg O Aufhausen	Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume
7128-1221	Goldberg NW Pflaumloch (1)	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1187	Dohlenvorkommen im Osterholz W Heerhof	Nicht geschützte Biotop
7128-1190	Wannenberg O Heerhof, 2 Teile	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1161	Eichenbestand im Letten NW Edelmühle	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1236	Flochberger Halde S Härtsfeldhausen	Nicht geschützte Biotop
7128-1272	Eichenbestand im Eschenbronn S Dorfen	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1165	Dohlen im Jagstheimer Holz SO Jagstheim	Nicht geschützte Biotop
7128-1249	Wacholderheide am Kapf S Trochtelfingen	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1300	Röhricht bei Altenbürg S Utzmemmingen, 3 T.	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1172	Heide W Kirchheim	Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume
7128-1245	Rauhberg S Trochtelfingen	Nicht geschützte Biotop
7128-1247	Kapf S Trochtelfingen (1)	Nicht geschützte Biotop
7127-1063	Edelbach i.d. Buchhalde NO Röttlingen	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7027-1019	Rindenhäusle NW Baldern (1)	Nicht geschützte Biotop
7127-1094	Wachtelbrunnen SW Aufhausen	Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume
7128-1240	Ramstein SW Trochtelfingen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7027-1021	Stockhäule O Baldern	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7027-1022	Brand NO Baldern (2)	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1267	Bachlauf am Schnallenberg SW Härtsfeldhausen	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte

7127-1086	Egerursprung und Tierstein W Aufhausen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1263	Mühlbach b.d. Oberen Röhrbachmühle, 3 Teile	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7027-1023	Brand NO Baldern (1)	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1233	Waldrand S Schloßberg	Strukturreiche Waldränder
7128-1168	Klingenbach im Jagstheimer Holz SW Jagstheim	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7127-1096	Schenkenstein O Aufhausen (2)	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7127-1067	Ehbruster NO Röttingen	Nicht geschützte Biotope
7128-1269	Haldenhau SW Härtsfeldhausen	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1266	Katzenhau NO Härtsfeldhausen (2), 2 Teile	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7127-1075	Wacholderheide am Käsbühl NO Aufhausen	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1188	Reimersbergle S Kirchheim	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1250	Röhrbach SO Trochtelfingen	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7127-1093	Zigeunerstein SW Aufhausen (2)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1297	Suevit-Bruch bei Altenbürg S Utmemmingen	Nicht geschützte Biotope
7127-1129	Siechenhäule NO Michelfeld	Nicht geschützte Biotope
7127-1099	Galgenberg O Aufhausen, 5 Teile	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1162	Eichenbestand am Rohbuck NW Edelmühle	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1171	Bachlauf bei Heide W Kirchheim	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1260	Bachlauf Rohrbachmühle S Trochtelfingen, 2 T.	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1180	Galgenklinge W Bopfingen	Strukturreiche Waldränder
7128-1261	Obere Röhrbachmühle S Trochtelfingen	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1163	Edelbach b.d. Edelmühle N Bopfingen	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1194	Magerrasen Eichert N Trochtelfingen (1)	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1241	Ecksbühl SW Trochtelfingen	Nicht geschützte Biotope
7128-1193	Magerrasen bei Alte Heerstraße SO Heerhof	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1294	Bachlauf bei Altenbürg S Utmemmingen	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7027-1015	Balderner Forst NW Baldern (1)	Naturnahe Bruch-, Sumpf-, Auwälder
7128-1293	Barfüßerhau SW Utmemmingen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1088	Bahnlinie W Aufhausen (2)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen

7128-1176	Eichenbestand im Vohbühl N Oberdorf	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
7128-1298	Hornbühl S Utzmemmingen	Feldhecken, Feldgehölze
7128-1195	Lohegert NO Trochtelfingen (1)	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1248	Kapf S Trochtelfingen (2)	Nicht geschützte Biotope
7128-1170	Heide am Jagstheimer Holz W Kirchheim	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7127-1071	Siegert O Röttingen	Nicht geschützte Biotope
7128-1192	Sonnenberg NW Pflaumloch	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7127-1087	Bahnlinie W Aufhausen (1), 2 Teile	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1270	Erdfall im Steinhau S Dorfen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1237	Härtlen NO Dorfen, 2 Teile	Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume
7128-1251	Ried Karthäuser Wald S Trochtelfingen (1)	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1184	Waldrand am Osterholz NW Trochtelfingen	Nicht geschützte Biotope
7027-1016	Rindenhäusle NW Baldern (3)	Nicht geschützte Biotope
7127-1097	Schenkenstein O Aufhausen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1173	Büchs NW Kalkofen	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7127-1092	Zigeunerstein SW Aufhausen (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1257	Karthäuser Wald S Trochtelfingen (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1185	Bachlauf im Osterholz O Flochberg	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1191	Magerrasen beim Goldberg NW Pflaumloch	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1179	Felsen am Sandberg W Bopfingen, 3 Teile	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1125	Lindach W Michelfeld (2)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1262	Eibenvorkommen NW Obere Röhrbachmühle	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1231	Waldrand SW Schloßberg, 2 Teile	Strukturreiche Waldränder
7128-1252	Ried Karthäuser Wald S Trochtelfingen (2)	Moore, Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation
7128-1301	Feldhecke bei Altenbürg S Utzmemmingen, 2 T.	Feldhecken, Feldgehölze
7127-1084	Sachsenberg W Aufhausen, 2 Teile	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1258	Saugl S Trochtelfingen, 2 Teile	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1246	Kehlloch S Trochtelfingen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen

7128-1259	Wannental SO Röhrbachmühle, 2 Teile	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1127	Feldhecke NW Michelfeld	Feldhecken, Feldgehölze
7128-1256	Karthäuser Wald S Trochtelfingen (2), 2 T.	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1255	Magerrasen SO Ringlesmühle	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1299	Teich bei Altenbürg S Utzmemmingen	Nicht geschützte Biotope
7128-1164	Halde NW Jagsthausen, 3 Teile	Feldhecken, Feldgehölze
7128-1292	Reitersbuck SW Utzmemmingen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1234	Felsband a.d. Flochberger Halde (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1136	Nasses Häule NW Schloßhof (2)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1235	Fels a.d. Flochberger Halde (2)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1169	Steinbruch am Blasenberg W Kirchheim, 2 T.	Nicht geschützte Biotope
7127-1091	Kohlgrube NO Michelfeld (2)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1142	Seitzenhau SO Unterriffingen (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1254	Waldrand Karthäuser Wald S Trochtelfingen	Strukturreiche Waldränder
7127-1095	Illerswang S Aufhausen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1141	Vogelbrunnen S Unterriffingen, 2 Teile	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer
7127-1130	Hohe Brach NO Michelfeld (2)	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1181	Hexenstein W Bopfingen	Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden
7128-1242	Fels beim Ramstein SW Trochtelfingen (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1244	Talhau SW Trochtelfingen, 2 Teile	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1296	Felsber. bei Altenbürg S Utzmemmingen, 2 T.	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1295	Quellbereich W Altenbürg	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7127-1083	Lichte Eichen NW Michelfeld	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1265	Katzenhau NO Härtsfeldhausen (1)	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1166	Teich im Jagstheimer Holz NW Kirchheim	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer
7127-1134	Nonnenbühl S Michelfeld, 2 Teile	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer

7127-1128	Kohlgrube NO Michelfeld (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1133	Hohe Brach W Hohenberg	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer
7027-1017	Rindenhäusle NW Baldern (4)	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer
7127-1085	Saubrünnele am Sachsenberg W Aufhausen	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer
7128-1253	Feldgehölz Karthäuser Wald S Trochtelfingen	Feldhecken, Feldgehölze
7127-1137	Nasses Häule NW Schloßhof (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1291	Halde SW Utzmemmingen	Nicht geschützte Biotope
7127-1131	Hohe Brach NO Michelfeld (1), 2 Teile	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer
7128-1243	Fels beim Ramstein SW Trochtelfingen (2)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1126	Lindach W Michelfeld (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1186	Quellbereich im Osterholz O Flochberg	Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
7128-1271	Doline im Eschenbronn S Dorfen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7127-1076	Tümpel am Käsbühl NO Aufhausen	Tümpel, Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees, Moorgewässer
7127-1089	Tiersteinstraße SW Aufhausen	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1238	Birkenhau O Dorfen (1)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
7128-1239	Birkenhau O Dorfen (2)	Felsbildungen, Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen

9.10 Liste der Boden- und Kulturdenkmale (Quelle: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)

Kulturdenkmale

Folgende Kulturdenkmale sind vorhanden und im Plan entsprechend gekennzeichnet:

Gemarkung Bopfingen:

- Altstadt Bopfingen (mit der ev. Stadtkirche, Stadtmauerresten, Rathaus, Spital und zahlreichen giebelständigen Häusern)
- Aufhausen: Jüdischer Friedhof
- Aufhausen: Ruine Schenkenstein
- Aufhausen: ehemalige Erzgruben und Eisenhammer
- Aufhausen - Michelfeld: Kapelle St. Wendelin und Jägerhaus
- Baldern: Burgdorf Baldern
- Baldern: Schloß Hohenbaldern mit Park
- Flochberg: Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Maria
- Flochberg: Burg Flochberg

- Kerkingen: Kath. Pfarrkirche St. Ottilia
- Kerkingen: Abgegangene Wasserburg
- Oberdorf: Ev. Kirche St. Georg sowie ehem. Synagoge
- Oberdorf: Jüdischer Friedhof
- Trochtelfingen: Ortskern (giebelständige Bauern- und Gasthäuser, beide Ortskirchen, stolchsches Schloß und der Burgstall des Gröllschen Schlosses)
- Unterriffingen: Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt
- Unterriffingen: Schafhaus

Gemarkung Kirchheim am Ries:

- Kirchheim: ehemaliges Zisterzienserinnenkloster
- Kirchheim: Ev. Pfarrkirche St. Jakob
- Jagstheim: Kath. Kirche zum heiligen Herzen Jesu und Herrenhaus

Gemarkung Riesbürg:

- Altenbürg: Kapelle St. Hippolyt mit Hofgut
- Goldburghausen: Ev. Kirche St. Michael
- Goldburghausen: Abgegangene Wasserburg
- Pflaumloch: Ortskern (historische Bebauung, beide Kirchen und die zum Rathaus umfunktionierte ehemalige Synagoge; dazu kommt der etwas abseits vom Ortskern gelegene jüdische Friedhof)
- Uztmemmingen: Kath. Pfarrkirche St. Martin und Sebastian
- Uztmemmingen: Ehemalige Wasserburgen

Bodendenkmale

Folgende Bodendenkmale sind vorhanden und im Plan entsprechend gekennzeichnet:

Gemarkung Bopfingen

- Ipf: vorgeschichtliche Befestigungsanlage mit Innenbesiedlung; Reste von der Jungsteinzeit bis zur Römerzeit
- Bereich Bachgasse, Haus Nr. 5: bronzezeitliche Gräber
- Bereich Alte Neresheimer Straße: bronzezeitliche und keltische Siedlung
- Kalkofen: römische Gebäude
- Oberes Johannisfeld / Unteres Johannisfeld: Teil d. römischen Straße
- An der Steige: merowingerzeitliche Reihengräber
- Oberes Johannisfeld: merowingerzeitliche Reihengräber
- Am Stadtgraben: merowingerzeitliche Siedlungsreste
- Hohenberg: großer vorgeschichtlicher Grabhügel

Gemarkung Aufhausen

- Tonenberg: hallstattzeitliche Siedlung

Gemarkung Baldern

- Große Heide: römischer Gutshof
- Lange Wiesen: römische Siedlungsreste

Gemarkung Flochberg

- Brühlacker: vorgeschichtliche Viereckschanze

Gemarkung Kerkingen

- Buckleshau: hallstattzeitliches Grabhügelfeld

Gemarkung Oberdorf

- Wangenteich: hallstattzeitliche Siedlung
- Ipf: vorgeschichtliche Befestigungsanlage
- Obere Lehen: römisches Kastell, römische und merowingische Siedlung

- Unter dem Ort und nordwestlich des Kastells: römische Gräber und Siedlungsreste
- Bereich des Israelitischen Friedhofes, in der Mühlgasse: römische Gräber und Siedlungsreste
- Beim Basler Hof: römische Siedlungsreste
- Südlich des Kastells: römische Gebäudereste
- Unterhalb der Karksteins: Bodenverfärbungen unbestimmbaren Alters

Gemarkung Riffingen

- Mähder: jungsteinzeitliche Siedlungsreste
- Hinterer Kreuthau: vorgeschichtliche Grabhügelgruppe
- Badersbauernhau: vorgeschichtliche Grabhügelgruppe
- Mähder: römische Siedlungsreste

Gemarkung Trochtelfingen

- Dalchner Weg: jungsteinzeitliche Siedlung
- Brändelhecke jungsteinzeitliche Siedlungsreste
- Inselweg: jungsteinzeitliche Siedlungsreste
- Mühläcker: bronzezeitliche Siedlung
- Kapf: keltische Siedlungsreste
- Bersich: römische Siedlungsreste
- Oberes Ried: jungsteinzeitliche und keltische Siedlungsreste
- Eschenbuck: römischer Gutshof
- An der Hauptstraße: merowingerzeitliche Reihengräber
- Eichert: keltische Viereckschanze

Gemarkung Kirchheim am Ries

- Nachthäule: jungsteinzeitliche Siedlungsreste
- Büchs: bronzezeitliche Siedlung; römische Gebäudereste
- In der Badgasse bei Haus Nr. 3: bronzezeitliche Siedlungsreste
- Jagstheimer Holz: keltische Viereckschanze
- Kleines Feldle: römische und vorgeschichtliche Siedlungsreste
- Krummes Gewand: römische Siedlungsreste
- Osterhölzle: vorgeschichtlicher Grabhügel
- Sandenfeld: vorgeschichtlicher Grabhügel und Siedlungsreste
- Mittlerer Goldbach: vorgeschichtliche Siedlungsreste
- Jagstheimer Holz: vorgeschichtliche Grabhügel
- Goldburghauser Breite: vorgeschichtliche Siedlungsreste
- Osterholz: römischer Gutshof und keltische Großgrabhügel
- Osterholz: keltische Viereckschanze und Rechteckhöfe
- Kalkofen: römischer Gutshof

Gemarkung Dirgenheim

- Eulenstein: römische Siedlungsreste
- Gassenäcker, Adelberg: merowingischer Friedhof

Gemarkung Benzenzimmern

- Vordere Heide: jungsteinzeitliche Siedlungsreste
- Unterfeld: jungsteinzeitliche Siedlung
- Birken: römische Siedlungsreste
- Weiler: römische Siedlungsreste

Gemarkung Pflaumloch

- Fürschwell: römische Siedlungsreste
- Im Bereich der katholischen Kirche und des Friedhofs: merowingische Siedlungsreste
- Wirtshausäcker: vorgeschichtliche Siedlungsreste

Gemarkung Utzmemmingen

- Barfüßer Hau, Ringlesmühle: vorgeschichtliches Grabhügelfeld mit römischen Nachbestattungen
- „Ofnet“ nach der Landesgrenze: römischer Gutshof, Ofnet-Höhlen
- Halden: römische Siedlungsreste

Gemarkung Goldburghausen

- Lange Fürschwelläcker: jungsteinzeitliche Siedlung
- Hagenäcker: jungsteinzeitliche Siedlung
- Auf dem Goldberg: ausgedehnte Siedlungen von der Jungsteinzeit bis zur Merowingerzeit
- Steingruppe: jungsteinzeitliche Siedlungsreste
- Rutenäcker: jungsteinzeitliche Siedlung
- Mener: jungsteinzeitliche Siedlung
- Pfaffenäcker: bronzezeitliche Siedlung
- Schellenwiesen: Hallstattzeitliche Siedlung und bronzezeitliche Siedlungsreste
- Ohrenberg: hallstattzeitliche Siedlung
- Weilen: römische Gebäudereste
- Lindenbühl: vorgeschichtliches Grab und Siedlungsreste
- Kreuzäcker: vorgeschichtliche Siedlungsreste
- Benzenäcker: vorgeschichtliche Siedlungsreste
- Hennenäcker: vorgeschichtliche Siedlungsreste
- Bruckwasenäcker: vorgeschichtliche Siedlungsreste

Flächenzusammenstellung Flächennutzungsplan Bopfingen - Kirchheim - Riesbürg

Die Flächen ohne die Kennung B,K oder R sind Reserve- oder Restflächen in älteren Baugebieten und sind anzurechnen
Ebenso werden Baulücken nach §30+34 mit 20% als verfügbare Baufläche angerechnet.

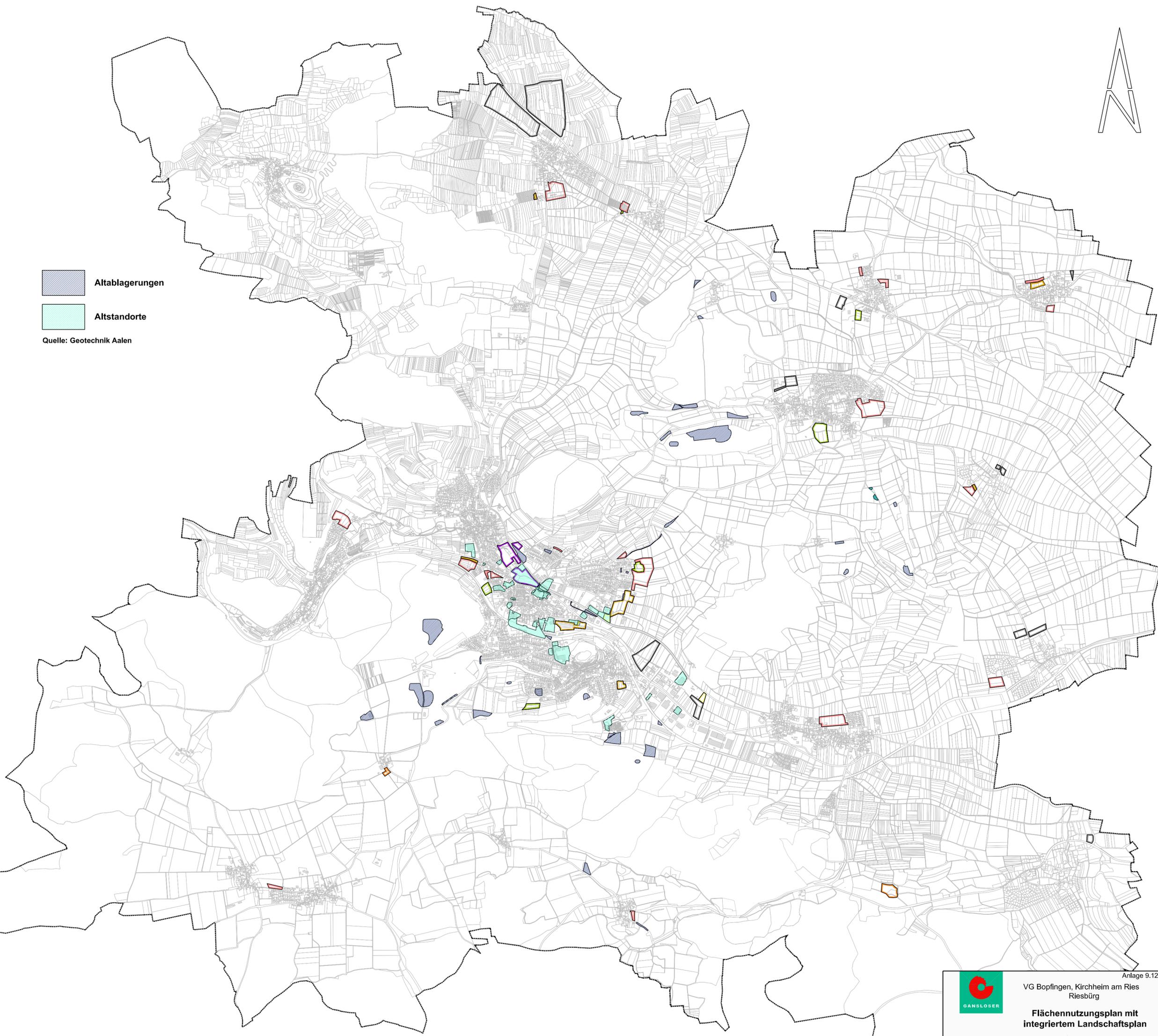
Anlage 9.11

Bopfingen		Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche		Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche		Gemeinbedarfsfläche	
		Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha
		B1 im Verfahren entfallen	-	B2 Kerkingen - Rotfeldweg	0,24	B3 Kerkingen "Langenbühl / Obere Hauser Lache"	23,00	B28 Hohenberg "Brühlhölzle"	0,51	B31 Bopfingen Sanierungsgebiet	8,28
		B5 Kerkingen - Brühlfeld	4,07	B8 Oberdorf - Nagelmühle	0,00	B4 Kerkingen "Mooswiesen"	0,00			B31a Oberdorf Sanierungsgebiet	0,66
		B6 Itzlingen - Itzlinger Weiher	1,03	B10 Flochberg- Roggenacker/Talweg	0,86	B21 Flochberg "Brühlwiesen"	5,30				
		B7 Aufhausen - nördl. Welkfeld	2,52	B17 Bopfingen Aalener Str.	0,49	B22 Trochtelfingen	2,20				
		B9 im Verfahren entfallen	-	B18 Bopfingen - Nördlinger Str.	2,93	B23 Trochtelfingen	0,00				
		B11 Bopfingen - Aalener Str.	2,06	B19 Bopfingen "Kirchheimer Bergle"	4,05	Flochberg Reserven	2,50				
		B12 Bopfingen - Friedhofweg	0,87	B20 im Verfahren entfallen	-	B24 im Verfahren entfallen, ist umges	-				
		B13 Bopfingen - östl. Ipfeld	0,19								
		B14 im Verfahren entfallen	-								
		B15 im Verfahren entfallen	-								
		B16a nördl. der Beethovenstraße	0,45								
		B16 Bopfingen "Kirchheimer Bergle"	5,90								
		B25 Trochtelfingen - Sonnenhalde	3,77								
		B26 Unterriffingen "Steigfeld"	0,66								
		B27 Härtsfeldhausen "Brühl"	0,42								
		B29 im Verfahren entfallen	-								
		B30 im Verfahren entfallen	-								
		Schlossberg - Buchbrechten II	1,38								
		Baldern, BG Hochfeld	1,30	Flochberg, südl. B10	0,80						
		Trochtelfingen	4,30								
		anrechenbare Baulücken	2,20								
Summe W+M	40,49 ha										
Summe G	33,00 ha					Summe: Kerkingen	23,00				
Summe S+ Gemeinbed	9,45 ha					Summe: Bopfingen	10,00				
Summe aktuell B:	82,94 ha					Gesamtsumme	33,00	Summe:	0,51	Summe:	8,94
		Summe:	31,12	Summe:	9,37						
Kirchheim		Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche		Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche		Gemeinbedarfsfläche	
		Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell
		K1 Kirchheim "Kleines Feldle"	5,25	K3 im Verfahren entfallen	-	K4 Kirchheim "Oberer Brühl"	1,90				
		K2 im Verfahren entfallen	-	K10 Benzenzimmern "Gumpen/Kreuzäcker"	0,70	K7 Dirgenheim "Tiefenacker"	1,20				
		K5 im Verfahren entfallen	-			K8 im Verfahren entfallen	-				
		K5a Dirgenheim Hinteres Greut	0,40			K11 Benzenzimmern "Egert"	0,26				
		K6 Dirgenheim "Brühlwiesen"	0,70			Kirchheim GE	0,00				
		Benzenzimmern									
		K9 "Gumpen/Kreuzäcker"	0,70								
		K12 Benzenzimmern	0,70								
		Ortsabrd. Pfarrgarten	0,60								
		anrechenbare Baulücken	0,65								
Summe W+M	9,70 ha										
Summe G	3,36 ha										
Summe aktuell K:	13,06 ha										
		Summe:	9,00	Summe:	0,70	Summe:	3,36	Summe:	0,00	Summe:	0,00
Riesbürg		Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche		Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche		Gemeinbedarfsfläche	
		Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell	Bezeichnung / Ort	ha aktuell
		R1 Goldburghausen "Brühl"	0,81	R1 Goldburghausen "Brühl"	0,47	R2 Goldburghausen "Hinter dem Dorf"	0,63	R15 Utzmemmingen "Ringlesmühle"	2,40		
		R4 Pflaumloch "Oberes Reis West"	2,00	R3 im Verfahren entfallen	-	R7 Pflaumloch "Steinäcker"	1,19				
		R5 im Verfahren entfallen	-	R6 im Verfahren entfallen	-	R8 Pflaumloch "Wert"	1,43				
		R10 im Verfahren entfallen	-	R16 im Verfahren entfallen	-	R9 im Verfahren entfallen	-				
		R11 im Verfahren entfallen	-			R12 im Verfahren entfallen	-				
		Pflaumloch "Oberes Reis Erw."	1,20			R13 im Verfahren entfallen	-				
		Pflaumloch "südl. Wirtshsäcker"	1,20			R14 Utzmemmingen An der Siemensstraße	0,71				
		Goldbghausen "Brühl III"	0,65								
		Utzmemmingen "Schlagäcker"	3,70								
		anrechenbare Baulücken	1,30								
Summe W+M	11,33 ha										
Summe G	3,96 ha										
Summe S	2,40 ha										
Summe aktuell R:	17,69 ha										
		Summe:	10,86	Summe:	0,47	Summe:	3,96	Summe:	2,40	Summe:	0,00

Gesamtfläche W+M+G : 101,84 ha
Gesamtausweisung 113,69 ha



 Altablagerungen
 Altstandorte
Quelle: Geotechnik Aalen



Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG * Robert-Bosch-Straße 1 * 89568 Herrmaringen * Telefon 07322/96 22-0 * Telefax 07322/96 22-50

Anlage 9.12
VG Bopfinger, Kirchheim am Ries
Riesbürg

 **GANSLOSER**

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG
Berater: Ingenieur, BDB, VStV, freier Stadtplaner
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Herrmaringen

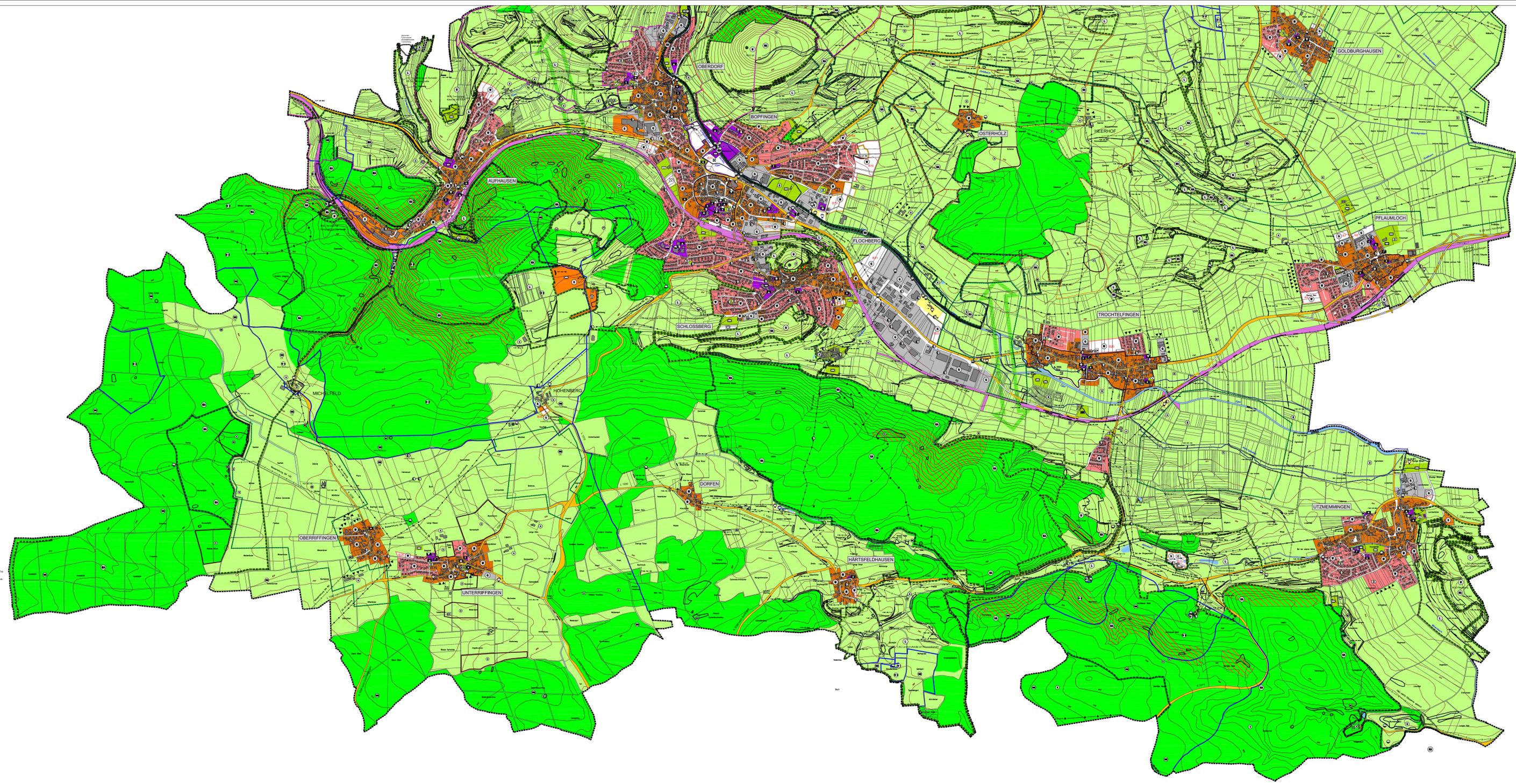
Übersichtslageplan mit Altlasten

08.12.2004 M/AB Maßstab 1:25 000

202.05876.00, BL_E_LP_Altlasten_0101.dwg, A1, letzte Änderung: 06.12.2004

9.13 QUELLEN-/LITERATURVERZEICHNIS

- **Fernleitungs-Betriebsgesellschaft m.b.H (Mai 1997):** Schutzanweisung für Arbeiten im Bereich der Kraftstoffernleitung der NATO in der Bundesrepublik Deutschland, Hohlstraße 12, 55743 Idar-Oberstein
- **Informationsbroschüre Riesbürg:** herausgegeben 1999
- **Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (1991):** Materialien zur Landschaftsplanung in Baden-Württemberg, Karlsruhe
- **Landesdenkmalamt Baden-Württemberg**
- **Lutz, Paul (1990):** Biotopvernetzungs-konzept Dirgenheim, Lutz Freier Garten- und Landschaftsarchitekt, Kirchheim am Ries
- **NovoPrint VerlagsGmbH:** Stadtadreßbuch Bopfingen, 6.Ausgabe
- **Planungsgruppe Bad Homburg, Unternehmensbereich der Gesellschaft für Landeskultur GmbH (1975):** Landschaftsrahmenplan für den ehemaligen Landkreis Aalen, Entwurf, Bad Homburg
- **Regionalverband Ostwürttemberg (1998):** Regionalplan 2010, Region Ostwürttemberg, Schwäbisch Gmünd
- **Seiter, Andreas (2002):** Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, Wertholzerziehung in Streuobstbeständen, Diplomarbeit an der Fachhochschule Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft
- **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**
- **Teilfortschreibung Regionalplan Ostwürttemberg (August 2002):** Kapitel 3.2.7 Windenergie
- **Umweltministerium Baden-Württemberg (Hrsg) (1995):** Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung, Auftraggeber: Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), Stuttgart
- **VG Bopfingen, Kirchheim a. Ries, Riesbürg (1991/1993):** Flächennutzungsplan,
- **Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abteilung 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung:** Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, LEP 2002, Stuttgart
- **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt (1975):** Ökologische Standorteignungskarte des ehem. Landkreises Aalen, Stuttgart



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1980 - PlanZVO 80)

Bauflächen

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVVO)

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Örtliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportstätten
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kinderkrippen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Turn-, Freizeitanlagen)
- Festplatz
- Hallenplatz
- Festplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Landes-, Kreis-, Gemeindeverkehrsstraßen)
- Innenörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchführung
- Bahntrassen
- Bahn
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Landesstraßen

Flächen für Ver- und Entsorgung

- Von- und Entsorgungsfelder
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Dauerkriegerdenkmäler
- Parkanlage
- Freizeit
- Zoo

Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wassernutzung, dem Hochwasserschutz und die Nutzung des Wasserpotentials
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich, Ausdehnung
- Erdbeugefeld

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Kompensationsflächen im Rahmen der Eingriffsausgleichsmaßnahmen für die Erhaltung von Flächen des Naturhautes der Gemeinden, Sonderflächen für Naturschutzmaßnahmen
- Ordnungsplanung erforderlich (Bewertung im Sinne des Naturschutzes)
- Umgrenzung von Flächen zum Aufstellen von Bäumen, Beständen und sonstigen Bestandteilen eines von Gemeinden
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen von Bäumen, Beständen und sonstigen Bestandteilen eines von Gemeinden
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes
- FFH-Nachwirkklasse 2004
- Biotop mit Schutzstatus laut § 24a Abs. 1 Naturschutzgesetz
- Naturschutzgebiet
- Landesnaturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Natura 2000 Gebiet
- Europäischer Vogelschutzgebiet
- BA-Vogelschutzgebiet
- Schornstein
- Gewässerschutz

Stadterhaltung und Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelobjekte, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Grabungsschutzgebiet
- Sonstiges
- Grünanlage
- Mühlsteinmauer
- Gedenkstätte von in Ausführung begriffenen Flurbereinigungsmaßnahmen
- Vogelschutzgebiet im Sinne des Naturschutzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Gemeindegrenze
- Höhherkenn
- Ausrichtspunkt
- Abstand

Planungsgrundlagen:
 1. Entwurf des Geltungsbereichs ALK-Plan des Landesverwaltungsamtes Baden-Württemberg, Stand 2002
 2. Aufhebung des Geltungsbereichs
 3. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 1 BauGB
 4. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 2 BauGB
 5. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 3 BauGB
 6. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 4 BauGB
 7. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 5 BauGB
 8. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 6 BauGB
 9. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 7 BauGB
 10. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 8 BauGB
 11. Denkmalschutz durch § 12 Abs. 9 BauGB

Verfahrensvermerk

1. Entwurfsbeschluss durch VG - § 2 (1) BauGB	18.09.2003
2. Öffentliche Bekanntmachung - § 2 (1) BauGB	31.10.2003
3. Vorgelegene Bürgeranhörung - § 3 (1) BauGB	06.04.04 und 10.11.03 - 09.12.03
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - § 4 (1) BauGB	10.11.03 - 09.12.03
5. Auslegungsbeschluss durch VG - § 3 (2) BauGB	12.05.04
6. Öffentliche Bekanntmachung - § 2 (1) BauGB	04.05.2004
7. Öffentliche Auslegung - § 3 (1) BauGB	14.05.04 - 28.05.04
8. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - § 4 (1) BauGB	1.4.04 - 28.05.04
9. Satzungsbeschluss durch VG - § 10 BauGB	
10. Genehmigung durch LRA - § 10 BauGB	
11. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung	

Für die Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-Kirchheim/Ries-Resbürg

Bopfingen, den _____ Rapp, Vorsitzender

Dem Flächennutzungsplan ist nach § 5 Abs. 5 BauGB ein Erläuterungsbericht beigelegt.
 Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1987 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850, 2852); Bauordnungsverordnung (BauVO) vom 23. Januar 1990; Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 8. August 1995 (GBl. S. 817) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 760); Naturschutzgesetz (NatSchG) vom 29. März 1999 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (GBl. S. 605)

Verwaltungsgemeinschaft
 Bopfingen, Kirchheim am Ries
 sowie Riesbürg

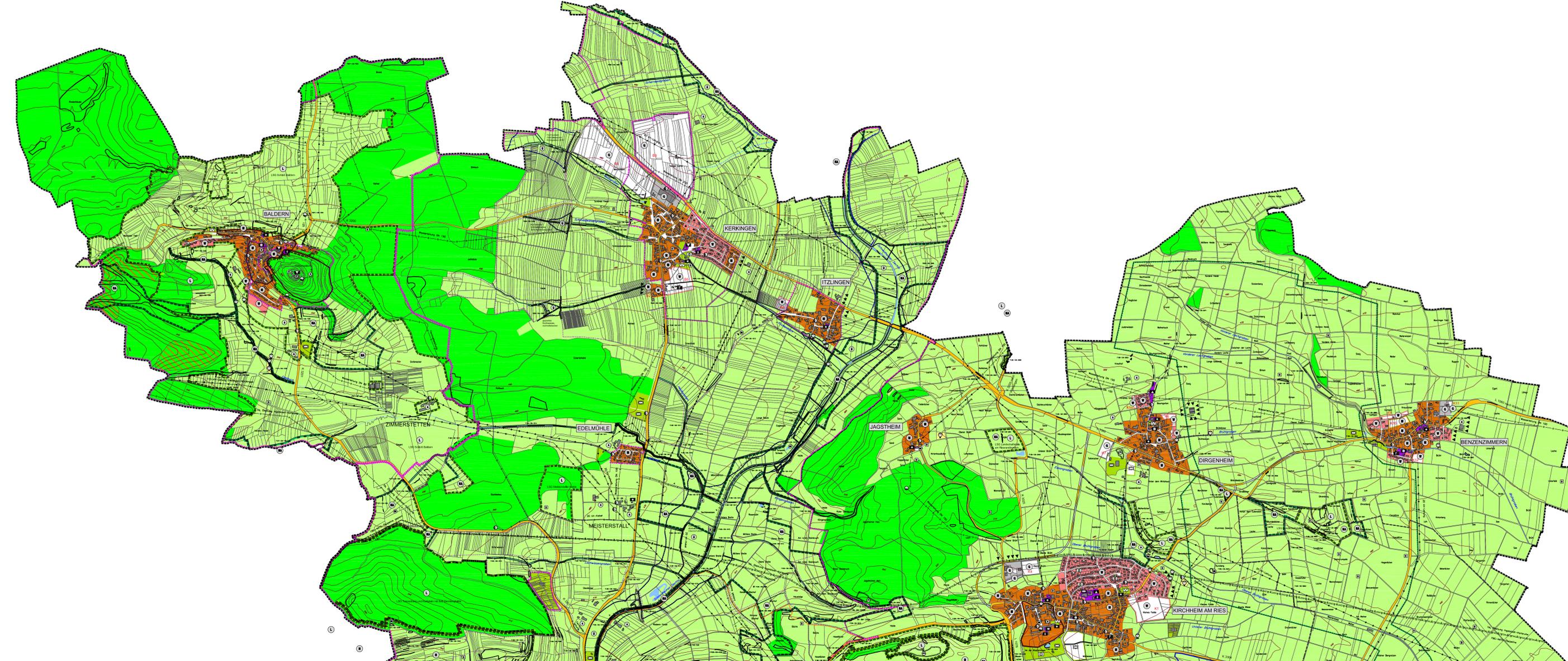
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 mit integriertem
 LANDSCHAFTSPLAN**

ENTWURF
 08.12.2004

Südlicher Teil
 M 1:10.000

Anerkannt:
 Bopfingen, den _____ Rapp, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Gefertigt:
 Ingenieurbüro Ganslöser
 GmbH & Co. KG
 Dipl.-Ing. (FH) H.-Chr. Ganslöser
 FRIEDR. STADTLANDER
 Robert-Bosch-Straße 1
 89568 Hermmaringen
 Tel.: 07322/96 22-0



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzichverordnung 1989 - PlanzVO 90)

Bauflächen

- | Planung | Bestand | Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) | Gemeinliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO) | Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO) | Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) |
|---------|---------|---------------------------------------|---|---|---|
| | | | | | |

Flächen für den Gemeinbedarf

- | Planung | Bestand | Öffentliche Verwaltungen | Schule | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | Soziale Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen | Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | Kindergarten | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Turn- Festbau) | Festplatz | Hallenstad | Festplatz |
|---------|---------|--------------------------|--------|--|--|---|--------------|--|--|-----------|------------|-----------|
| | | | | | | | | | | | | |

Flächen für den überörtlichen Verkehr

- | Planung | Bestand | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Landes-, Kreis-, Gemeindeverkehrsstraßen) | Innertörtliche Hauptverkehrsstraßen | Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenze | Bahnanlagen | Skilift | Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege hier: Hauptverkehrswege | Landesplatz |
|---------|---------|---|-------------------------------------|--|-------------|---------|--|-------------|
| | | | | | | | | |

Flächen für Ver- und Entsorgung

- | Planung | Bestand | Elektrizität | Gas | Wasser | Abwasser |
|---------|---------|--------------|-----|--------|----------|
| | | | | | |

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- | Planung | Bestand | oberirdisch | unterirdisch |
|---------|---------|-------------|--------------|
| | | | |

Grünflächen

- | Planung | Bestand | Sportplatz | Spielplatz | Fischhof | Dauerkiergartenanlage | Parkanlage | Freibad | Zeltplatz |
|---------|---------|------------|------------|----------|-----------------------|------------|---------|-----------|
| | | | | | | | | |

Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- | Planung | Bestand | Wasserflächen | Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserlaufes hier: Überschwemmungsgebiet | Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Wasserschutzgebiet | Wasserschutzzone I | Wasserschutzzone II | Wasserschutzzone III |
|---------|---------|---------------|---|---|--------------------|---------------------|----------------------|
| | | | | | | | |

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- | Planung | Bestand | Flächen für Abgrabungen | Flächen für Aufschüttungen |
|---------|---------|-------------------------|----------------------------|
| | | | |

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- | Planung | Bestand | Flächen für die Landwirtschaft | Flächen für Wald | Landwirtschaftlicher Bereich im Außenbereich, Ausdehnungsbereich | Erholungsgebiet |
|---------|---------|--------------------------------|------------------|--|-----------------|
| | | | | | |

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- | Planung | Bestand | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | Kompensationsflächen im Rahmen der Eingriffregelung für Biotopschutz der Gemeinden, bzw. bevorzugte Flächen des Ökotozes der Gemeinden, Sportflächen für Naturschutzmaßnahmen | Ordnungsplanung infarktlich (bevorzugt mit Streubau) | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Grünräumen | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts | FFH-Nachbekenntnisse 2004 | Blöcke mit Schutzstatus laut § 24a Abs. 1 NatSchG | Naturschutzgebiet | Landwirtschaftsschutzgebiet | Naturdenkmal | Natura 2000 Gebiet | Europäisches Vogelschutzgebiet | IBA-Vogelschutzgebiet | Schornstein | Gesetzlicher Bodenschutzweid |
|---------|---------|--|---|--|--|--|---|---------------------------|---|-------------------|-----------------------------|--------------|--------------------|--------------------------------|-----------------------|-------------|------------------------------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Stadterhaltung und Denkmalschutz

- | Planung | Bestand | Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen | Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen | Grabungsschutzgebiet |
|---------|---------|---|--|----------------------|
| | | | | |

Sonstiges

- | Planung | Bestand | Grünkorridor | Möbelfunktionsflächen | Gefährdung von in Ausführung begriffenen Flußrennwegvorhaben | Wegneubau/Neubau von in Ausführung begriffenen Flußrennwegvorhaben | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächenzonenplans | Gemarkungsgrenze | Höhenlinien | Aussichtspunkt | Altstandort |
|---------|---------|--------------|-----------------------|--|--|--|------------------|-------------|----------------|-------------|
| | | | | | | | | | | |

Verwaltungsgemeinschaft
Bopfingen, Kirchheim am Ries
sowie Riesbürg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem LANDSCHAFTSPLAN

ENTWURF 08.12.2004

Nördlicher Teil M 1:10000

Anerkannt:
Bopfingen, den

Rapp
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft

Gefertigt:
Ingenieurbüro Ganloser
GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. (FH) H.-Chr. Ganloser
FREIER STADTPLANER
Robert-Bosch-Str. 1
89588 Hermingen
Tel. 07322/96 22-0